



## **Ein starkes Bindeglied**

Festschrift zum 60jährigen Bestehen des Landesbeirats  
für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen

# Impressum

## Herausgeber

Thomas Kufen  
Vorsitzender des Landesbeirats für Vertriebenen-,  
Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen beim  
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und  
Integration der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
Integrationsbeauftragter  
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

## Projektleitung und Koordination

Marina Gräfin zu Dohna-Schlodien,  
Geschäftsführerin des Landesbeirats für Vertriebenen-,  
Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen  
beim Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und  
Integration der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

## Konzeption, wissenschaftliche Leitung und Bearbeitung

Michael Weigand, M.A.

## Autoren, Quellenrecherche

Arno Barth  
Michael Weigand, M.A.

## Redaktion

Uwe John, Universität Leipzig

## Gestaltung

Merlin Digital GmbH, Essen

## Fotos

SV-Bilderdienst, München (Titel · S. 20 · 32), Haus der Heimat  
des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart (S. 8 · 9),  
Konrad-Adenauer-Stiftung, Archiv für Christlich-Demokratische  
Politik e.V., Plakatsammlung (S. 13), Bund der Vertriebenen,  
Landesverband Nordrhein-Westfalen (S. 30), Stadtarchiv  
Espelkamp (S. 34 · 35 · 36 · 37), Landesbeirat für Vertriebenen-,  
Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (S. 42 · 44 · 46 · 52 · 54 ·  
66 · 68 · 70 ), Landesstelle Unna-Massen (S. 61 · 63 · 64),  
Dipl.-Ing. Joachim R.H. Zwick, Ingenieurbüro für Kartographie,  
Gießen (S. 57), Alfred Eisfeld, Göttingen (S. 58), Archiv der  
sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (S. 13)

## Druck

Druckerei und Verlag Peter Pomp GmbH, Bottrop

© 2009

Die Broschüre kann per E-Mail bestellt werden:  
marina.dohna@mgffi.nrw.de

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Grußwort Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers                                    | 4  |
| Grußwort Minister Armin Laschet   | 5  |
| Grußwort Integrationsbeauftragter Thomas Kufen                                    | 6  |
| Katastrophe im Osten<br>(Prolog)  | 7  |
| Neuanfang in der Fremde<br>(1945–1949)  | 12 |
| Ein Meilenstein – die Schaffung des<br>Landesflüchtlingsgesetzes vom 2. Juni 1948 | 22 |
| Stabilisierung der Arbeit<br>(1949–1953)  | 25 |
| Ein Stück Osten in Westfalen<br>(Espelkamp)                                       | 34 |
| Integration trotz Rückkehrwillen<br>(1953–1969)                                   | 38 |
| Im Stich gelassen?<br>(Neue Ostpolitik)   | 48 |
| Unverdrossen für die Einheit<br>(1969–1988)                                       | 50 |
| Deutsche in Russland<br>(Geschichte der Russlanddeutschen)                        | 56 |
| Schwierige Rückkehr der Aussiedler<br>(1988–2005)                                 | 60 |
| Die neue Zeit<br>(2005–2009)  | 67 |

## Grußwort

Dr. Jürgen Rüttgers

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen



1948, als der Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen erstmals von der Landesregierung einberufen wurde, lebte Nordrhein-Westfalen noch ganz unmittelbar mit den Folgen des Krieges, mit Flucht und Vertreibung, Entwurzelung und Heimatverlust. Es war die Zeit der Lebensmittelkarten und Behelfsunterkünfte, die Zeit stummer Verzweiflung und auch von Konflikten zwischen Einheimischen und neu Hinzugekommenen. Der Landesbeirat hat dabei mitgeholfen, materielle Not zu überwinden und aus Fremden Mitbürger zu machen. Aus Flüchtlingen sind Einheimische geworden.

40 Jahre später und auf der Basis dieser Erfahrungen konnte der Landesbeirat mit anpacken, als es darum ging, über 700.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit ihren Angehörigen gleichfalls in unsere Gesellschaft zu integrieren, ihnen neue Chancen aufzuzeigen und Zukunftshoffnung zu geben.

Diese Integrationsarbeit ist nicht abgeschlossen. Der Landesbeirat unterstützt heute Initiativen zur Verbesserung der Aufnahme und Eingliederung vor allem junger Spätaussiedler und setzt sich ein für bessere Sprachkursangebote und für eine unvoreingenommene Berichterstattung in den Medien. Es geht darum, die Potenziale der Spätaussiedler zu nutzen, zielgruppen-spezifische Sprachkurse anzubieten und die Spätaussiedler mit akademischer Ausbildung in Qualifizierungsmaßnahmen zu bringen. Zudem hilft der Landesbeirat ebenso unspektakulär wie nachhaltig dabei, die neue Integrationspolitik des Landes voranzutreiben. Denn neben dem Zusammenhalt der Generationen ist das Gelingen der Integration entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Die Landesregierung hat die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um die Chancen der Zuwanderer zu mehren und Risiken im Integrationsprozess zu mindern. Zugleich sagen wir den Zuwanderern, welche Integrationsbeiträge wir von ihnen erwarten. Auch heute wieder müssen aus Fremden Mitbürger werden.

Ich setze darauf, dass der Landesbeirat dabei auch in Zukunft seine bewährte Rolle spielt, und gratuliere ihm herzlich zu seinem Jubiläum.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'JR'.

Jürgen Rüttgers

## Grußwort

### Armin Laschet

Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Zum 60. Geburtstag des nordrhein-westfälischen Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen gratuliere ich recht herzlich. Nordrhein-Westfalen kann stolz sein auf einen solchen Beirat!

Blicken wir in die Anfänge im Jahr 1948: Seit Kriegsende waren drei Jahre vergangen. Zwar hatte der Wiederaufbau vielerorts schon begonnen, doch noch immer lagen weite Teile Deutschlands in Schutt und Asche. Das galt in besonderer Weise für unser gerade erst gegründetes Nordrhein-Westfalen. Verschlimmert wurde die Lage durch den Zustrom zahlreicher Flüchtlinge und Vertriebenen, die an Rhein, Ruhr und Weser eine neue Bleibe suchten. Viele litten unter seelischer Not, Entwurzelung, Einsamkeit, Elend und Hunger. Wer sollte sich um all diese Menschen kümmern?

Beratung, Betreuung und Eingliederung waren das Gebot der Stunde. Ein Gebot, das der neue Beirat fortan mit viel Engagement und großem Elan anpackte. Mit einer Fülle an praktischen Hilfestellungen setzte er ein für alle sichtbares und erfahrbares Zeichen aktiver Mitmenschlichkeit. Kurzum: Das segensreiche Wirken des Landesbeirats hat maßgeblichen Anteil daran, dass aus der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen bald eine Erfolgsgeschichte wurde!

Doch dies ist Vergangenheit. Oder vielleicht doch nicht? Ein Fortbestehen des Landesbeirats bis heute wurde vom Land nie in Frage gestellt. Der Geist von damals, nämlich aktives bürgerschaftliches Engagement, ist ein Wert, ohne den eine freiheitliche Gesellschaft nicht bestehen kann. Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt heute aus gutem Grund wieder einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Das, was die zahlreichen Mitglieder des Landesbeirats im Laufe der Jahrzehnte bewegter deutscher Geschichte geleistet haben und immer noch leisten, ist bürgerschaftliches Engagement im besten Sinne des Wortes und Vorbild für uns alle.

Vorbildlich ist die Arbeit des Landesbeirats jedoch noch aus einem anderen Grund. Kaum ein Gremium verfügt über so große Erfahrungen in der Integration, einem für die Zukunft unserer Gesellschaft so wichtigen Politikfeld. In seiner neuen Struktur, die der Landesbeirat mit Beginn der neuen Legislaturperiode erhalten hat – ich denke dabei besonders an die Verbindung mit dem Integrationsbeauftragten des Landes und den Arbeitsschwerpunkt Spätaussiedlerintegration –, wird er ein modernes und wirkungsvolles Instrument der Integration bleiben. Ein Instrument, das bei Fachleuten und im politischen Raum auf immer mehr Akzeptanz stößt.

Für die Zukunft wünsche ich mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat. Seinen Mitgliedern wünsche ich viel Glück und Erfolg für ihre Arbeit.

A handwritten signature in black ink that reads "Armin Laschet". The signature is fluid and cursive, with the first name "Armin" written in a larger, more prominent script than the last name "Laschet".

Armin Laschet

## Grußwort

Thomas Kufen

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Unterstützung, Kooperation, Koordination – nach diesem Dreiklang geht der aktuelle Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen vor, um die Eingliederung der über 700.000 Deutschstämmigen zu bewältigen, die seit der Wende aus dem europäischen Osten und Südosten, sowie aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu uns nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Der Landesbeirat unterstützt Initiativen zur Verbesserung der Aufnahme und Eingliederung und regt dabei eine bessere Koordination und Kooperation der Beteiligten an. Weiter setzt er sich für eine sachliche Darstellung in der Öffentlichkeit und in den Medien ein. Er führt Fachgespräche und bildet Arbeitsausschüsse, an denen Experten in eigener Sache ebenso teilnehmen wie in der Integrationsarbeit aktive, erfahrene Persönlichkeiten. Darüber hinaus spricht der Landesbeirat integrationspolitische Empfehlungen aus.

Es ist nicht die erste Integrationsleistung, die der Beirat mit seinen Untergliederungen auf regionalen Ebenen sowie den unabhängigen Verbänden der Betroffenen zu vollbringen hat. Als die Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem historischen deutschen Osten und den Streugebieten deutscher Siedlungen in Ostmitteleuropa nach Ende des Zweiten Weltkriegs zu uns kamen, war die Situation ungleich schwieriger. Denn die Heimatvertriebenen kamen seinerzeit entrechtet, geschunden und ohne Hab und Gut, die Aufnahmegebiete selbst waren weitgehend zerstört. Vertriebene und Einheimische mit unterschiedlichen regionalen Eigenarten zu einem Miteinander zusammenzuführen war nur möglich, da neben allen organisatorischen und politischen Leistungen der Verantwortlichen sich letztlich ein Gefühl der Solidarität unter den Deutschen aus Ost und West durchsetzte. Diese Solidarität war es auch, die in der Bundesrepublik den Flüchtlingen aus der DDR galt, deren Eingliederung in Nordrhein-Westfalen ebenfalls vom Landesbeirat stark unterstützt wurde. Es war nicht zuletzt die gesamtdeutsche Kulturarbeit des Beirats, die diese Solidarität mit dem historischen Osten entgegen dem Zeitgeist zu erhalten half.

Verantwortungsgefühl und Hilfsbereitschaft gegenüber Deutschstämmigen brauchen wir auch heute wieder in Bezug auf die Spätaussiedler. Sie sind Deutsche, die einst auswanderten und ebenso wie die Flüchtlinge und Vertriebenen im und nach dem Zweiten Weltkrieg Repressionen ausgesetzt waren. Die Verantwortung gegenüber diesem Teil unserer gemeinsamen Geschichte ist Triebfeder der heutigen Beiratsarbeit. Ein Blick in die Vergangenheit ist stets ein guter Ratgeber, wenn es gilt, Weichen für die Zukunft zu stellen. Jubiläen, wie das 60jährige Bestehen des Landesbeirates im Jahr 2008, laden im Besonderen dazu ein. Ich freue mich, dass diese Festschrift dazu einen umfassenden Rückblick gibt.

Abschließend danke ich den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern der gesamten sechzig Jahre, ohne die die Arbeit im Landesbeirat niemals möglich gewesen wäre. Der Landesbeirat hat immer von den einzelnen Menschen gelebt, die ihre Fähigkeiten für die gemeinsame Sache eingesetzt haben. Der Landesbeirat hätte ohne seine ehrenamtlichen Mitglieder nie die Erfolge erzielen können, auf die wir heute so stolz zurückblicken dürfen.

Thomas Kufen

## Katastrophe im Osten (Prolog)



Mit der Idee des Nationalstaates entstand im 19. Jahrhundert auch die Vorstellung, Gebiete mit heterogener Bevölkerungsstruktur durch Umsiedlung national homogen zu machen. Die Völker des alten Europa begannen, die eigene Identität zu hinterfragen und die „Nation“ sollte diese künftig stiften: So sollten nach dem Muster Frankreichs die Deutschen Deutschland und die Italiener Italien einen. Die neuen Nationalstaaten sollten dabei so homogen wie möglich, aber eben auch so groß wie möglich werden. In europäischen Grenzregionen führte dieser imperiale Anspruch schon früh zu Konflikten: Gehörte das deutsch-dänische Schleswig nun zu Dänemark oder zu Deutschland? – In Mittel- und Osteuropa wurde der Konflikt dann noch unübersichtlicher: War Czernowitz eine polnische, eine ukrainische, eine russische oder eine deutsche Großstadt? Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts hatte der frühliberale Historiker Heinrich Luden (1778–1847) vermutlich erstmals den Plan entworfen, Gebiete durch Vertreibungen zu „bereinigen“, wodurch Grenzziehungen klarer und eindeutiger würden. Welches Schicksal mit einem Verlust der angestammten Heimat verbunden war, wurde im brutaler werdenden Klima des Nationalismus nur dann hinterfragt, wenn es um die eigenen Volksangehörigen ging. Friedlich nebeneinander lebende Nachbarn wurden plötzlich aufgrund verschiedener Volkszugehörigkeit zu erbitterten Feinden.

Nach dem Ersten Weltkrieg entbrannte in einem der unübersichtlichen Grenzgebiete (Süd-) Osteuropas ein blutiger, lang andauernder Konflikt. Griechen und Türken konnten sich nicht einigen, wo ihre künftige Grenze zu verlaufen hatte. Nach mehreren kriegerischen Auseinandersetzungen ohne klaren Sieger führten zwischenstaatliche Verhandlungen auf Anregung des 1920 gegründeten Völkerbundes – einer Vorgängerorganisation der heutigen Vereinten Nationen – im Juli 1923 zum Abschluss des Vertrages von Lausanne. Dieser legte den Austausch der Minderheiten jenseits der provisorischen Grenze fest und in der Folge wurden Türken aus Griechenland in die Türkei und Griechen aus der Türkei nach Griechenland umgesiedelt. Dass nach einigen Kriegsjahren ein solcher Bevölkerungsaustausch nicht so emotionslos und sachlich vonstatten ging, wie auf dem Papier geplant, belegte das brennende Smyrna, auf dessen Ruinen heute das türkische Izmir steht. Die im Ergebnis viel homogenere Bevölkerungsstruktur in beiden Ländern wurde in Europa allerdings begrüßt, vor allem dort, wo immer noch Streitigkeiten um Gebietszugehörigkeiten ausgetragen wurden, also insbesondere in mittel- und osteuropäischen Grenzräumen.

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg wurde nicht zuletzt dadurch geprägt, dass unerfüllt gebliebene oder verletzte Nationalismen miteinander konkurrierten. So kursierten in Europa waghalsige Ideen von nationaler Expansion: In Ungarn träumte man von einem magyarischen Großreich, im mittlerweile faschistischen Italien von einem irredentistischen Neu-Rom, im wiederbegründeten Polen von einem Großpolen von der Oder bis zum Schwarzen Meer und Mitte der 1930er Jahre strebte das nationalsozialistische Deutschland danach, ein Großdeutschland mit Deutschen aus ganz Europa zu errichten. Insbesondere Deutsche lebten seit Jahrhunderten in zahlreichen Streusiedlungen außerhalb Deutschlands inmitten mittel- und osteuropäischer Völker. Dies lag zum Teil daran, dass sie in der Habsburger Monarchie als treu ergebene Grenzmarkbewohner geschätzt wurden. Zum







Quelle: Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs. Hg. Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart 2005, S. 73.



anderen waren sie als Kolonisten von fremden Herrschern zu einer Zeit ins Land geholt worden, als nationale Zugehörigkeit weniger wichtig war als allgemein unterstellte Eigenschaften wie Einsatzbereitschaft, Fleiß und Treue. Deshalb fanden sich viele Deutsche im polnischen Sprachraum, in den baltischen Staaten, in Rumänien und Bulgarien und insbesondere in den Weiten Russlands.

Das nationalsozialistische Deutschland begann 1938, mit einer aggressiven und expansiven Außenpolitik angrenzende geschlossene deutsche Siedlungsgebiete mit Deutschland zu vereinen. So wurden die Republik Österreich und die nach dem Ersten Weltkrieg als „Sudetenland“ bezeichneten Grenzregionen der Tschechoslowakei annektiert. Diese „Anschlüsse“ wurden von den Großmächten Europas zwar mit Argwohn beobachtet, aber im Endeffekt doch geduldet. Als Hitler allerdings auch noch die verbliebene „Rest-Tschechei“ in einem euphemistisch als Schutzgebiet („Protektorat“) bezeichneten Gebilde unterwarf, stand ein neuerlicher Krieg bevor, der einen Ursprung in genau diesen nationalistischen Bereinerungstendenzen finden sollte und der bald darauf von deutscher Seite gegen Polen begonnen wurde. Nach dem Sieg über Polen im Herbst 1939 war es dann das nationalsozialistische Deutschland, welches die ersten massiven Bevölkerungsverschiebungen im mittel- und osteuropäischen Raum vollzog. Laut dem Abkommen zwischen NS-Deutschland und der stalinistischen Sowjetunion zur Aufteilung Polens vom August 1939 („Hitler-Stalin-Pakt“) sollten die deutschen Minderheiten in aus bislang polnischen Gebieten neu geschaffenen „Warthegau“ angesiedelt werden. Tausende Baltendeutsche, Ukrainedeutsche und Bessarabiendeutsche wurden, teilweise auch gegen ihren Willen, dorthin geschickt, wo das nationalsozialistische Deutschland zuvor polnische Bürger zwangsenteignet und ins benachbarte neue „Generalgouvernement“ vertrieben hatte. Die für den mitteleuropäischen Raum typischen Mischsiedlungen sollten so im deutschen Sinn national homogenisiert werden.

Nachdem sich der Zweite Weltkrieg immer mehr zu Ungunsten Deutschlands entwickelte, wurde die Idee der nationalen Homogenisierung zu einem Bumerang für die deutschen Bewohner Mittel- und Osteuropas. Die spätestens seit Beginn der letzten sowjetischen Großoffensive am 12. Januar 1945 unaufhaltsam vorrückende Rote Armee entlud ihren aufggestauten Hass an der einheimischen deutschen Bevölkerung. Die Deutschen flohen vor den Truppen oder mussten Gewalttaten über sich ergehen lassen. Die Hauptalliierten der Anti-Hitler-Koalition – USA, Großbritannien und Sowjetunion – hatten zuvor auf ihren Kriegskonferenzen in Teheran (Herbst 1943) und Jalta (Frühjahr 1945) daran erinnert, dass nach dem Ersten Weltkrieg bereits einmal ein Bevölkerungsaustausch zur anhaltenden Befriedung eines umstrittenen Grenzraumes geführt hatte. Nach dem Beispiel des griechisch-türkischen Konflikts sollten nun deutsche Bevölkerungsteile geordnet in westliche Reichsgebiete umgesiedelt werden. Ostpreußen, Oberschlesien und Teile Hinterpommerns sollten an das neue Nachkriegspolen fallen. Über diese Strategie herrschte Einigkeit. Die Realität wurde dann eine andere.

Da die von Stalin eingesetzte, kommunistisch dominierte polnische Regierung („Lubliner Komitee“) Polen bis zur Oder und Lausitzer Neiße ausdehnen wollte und Stalin diesem Kriegsziel zustimmte, wurde die Vertreibung nicht auf die genannten Gebiete beschränkt, sondern auch in Niederschlesien, Pommern und Ost-Brandenburg durchgeführt. Zudem konnte von einer „ordnungsgemäßen und humanen Überführung“, wie auf der letzten Konferenz der Staatschefs der Anti-Hitler-Koalition nach der deutschen Kapitulation in Potsdam (Sommer 1945) beschlossen, keine Rede sein. Etwa zweieinhalb Millionen Ostdeutsche kamen in der Endphase des Kriegsgeschehens oder bei anschließenden Gewalttaten um, Hunderttausende Frauen wurden vergewaltigt, Millionen Menschen wurden enteignet. Die Deutschen östlich von Oder und Lausitzer Neiße bekamen die Rache zu spüren, welcher die Wehrmacht mit ihrer brutalen Eroberungs- und Besatzungspolitik zuvor den Weg geebnet hatte. Sie versuchten nur noch ihr nacktes Leben zu retten und in die westlichen Gebiete des Reiches zu gelangen.



Doch auch im Westen Deutschlands herrschte nach Bomben- und Bodenkrieg große Not. Die Vertriebenen und Flüchtlinge wurden als zusätzliche Belastung empfunden. Die westdeutschen Städte waren großteils zerstört und die Bevölkerung musste in allen Bereichen des alltäglichen Lebens – z.B. hinsichtlich der Nahrungsquellen, der Arbeitsplatzsituation, des eigenen Wohnraums – gravierende Einschnitte hinnehmen. Entsprechend distanziert war der Empfang der Flüchtlinge. Da anfangs allgemein davon ausgegangen wurde, dass die Vertriebenen nur vorübergehend untergebracht werden müssten und bald wieder zurückkehren würden, konnten sich Einheimische und Ankömmlinge notdürftig arrangieren. Erst als die Vertriebenen längerfristig blieben, schlug dies häufig in offene Ablehnung um. Diese Feindseligkeit führte zu einer weitgehenden Ausgrenzung, die erst mit dem Wirtschaftswunder flächendeckend abnahm.

Die Hauptankunftsgebiete der Vertriebenen waren zunächst die Sowjetische Besatzungszone, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Erst als im hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen der Arbeitsmarkt den Vertriebenen eine Chance zu neuer Existenzgründung bot, wanderten die weitaus mobileren Ostdeutschen in großer Zahl nach Nordrhein-Westfalen weiter, das mit etwa 2,63 Millionen aufgenommenen Vertriebenen zum nach absoluten Zahlen größten Aufnahmeland wurde.

## Neuanfang in der Fremde (1945–1949)



Bis Ende 1945 hatten sich auf dem Gebiet des 1946 formell gegründeten Landes Nordrhein-Westfalen weniger als 100.000 Flüchtlinge niedergelassen. Ihre Verteilung wurde maßgeblich durch die Entscheidung der britischen Militärregierung beeinflusst, die meisten Städte und Landkreise in den vorerst noch bestehenden preußischen Provinzen Nordrhein und Westfalen im August 1945 zu „restricted areas“ zu erklären. Damit waren die linksrheinischen Gebiete, die rheinischen Städte und das Ruhrgebiet für Zu- und Rückwanderung gesperrt. Folglich siedelten sich die Flüchtlinge in den Randgebieten der Provinzen an, vornehmlich in Ostwestfalen.

Zu einer echten Herausforderung wurde das Flüchtlingsproblem erst im Laufe des Jahres 1946. Nach den grundsätzlichen Bestimmungen der Potsdamer Konferenz vom Sommer 1945 bildete die Vereinbarung des Alliierten Kontrollrates für Deutschland vom 20. November 1945 den Ausgangspunkt für den Verteilungsplan hinsichtlich der Ausweisungstransporte der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen in die vier Besatzungszonen. Im Zuge dieses Bevölkerungstransfers mussten 6,65 Millionen Deutsche ihre Heimat verlassen. Die britische Besatzungszone hatte 1,5 Millionen Deutsche aus den nunmehr polnisch verwalteten Gebieten aufzunehmen. So kamen im Zuge der „Operation Schwalbe“ bis November 1946 rund 800.000 Vertriebene nach Nordrhein-Westfalen.

### Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen nach Regierungsbezirken (Stand: 1. Juni 1947)

|            | Einwohner | Flüchtlinge | Anteil der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung | Verteilung der Flüchtlinge auf NRW |
|------------|-----------|-------------|---|------------------------------------|
| Aachen     | 682.968   | 19.083      | 2,8%  | 2,3%                               |
| Arnsberg   | 2.787.162 | 234.347     | 8,4%  | 24,5%                              |
| Detmold    | 1.423.388 | 267.663     | 14,5%   | 21,7%                              |
| Düsseldorf | 3.845.453 | 205.509     | 5,3%  | 21,2%                              |
| Köln       | 1.502.967 | 103.848     | 6,8%  | 10,9%                              |
| Münster    | 1.734.508 | 185.508     | 10,7%   | 19,4%                              |

Die Ansiedlung der Vertriebenen erfolgte bevorzugt in den agrarisch strukturierten Gebieten, da die Versorgungs- und Unterbringungslage dort deutlich entspannter erschien als in den meist erheblich zerstörten Städten. So entfielen Anfang 1946 immerhin 76,8% der Vertriebenen auf die Landkreise, welche 53,3% der Gesamtbevölkerung beherbergten. Bei der Unterbringung der Flüchtlinge blieb der auf die westfälischen Bezirke gerichtete Schwerpunkt erhalten. Während sich die Gesamtbevölkerung der Landesteile Nordrhein und Westfalen die Waage hielt, betrug das entsprechende Verhältnis des Anteils an Vertriebenen 29,2% zu 70,8%.

## Bildung von Flüchtlingsausschüssen

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Alliierten zur Ausweisung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen war es absehbar, dass die örtlichen Behörden in naher Zukunft mit einer Flüchtlingsbewegung großen Ausmaßes konfrontiert würden. Folglich war die britische Militärregierung bemüht, die administrativen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für den von ihr gewünschten Eingliederungsprozess sicherzustellen.

Bereits am 21. November 1945 wurde die Anweisung Nr. 10 für die Britische Zone erlassen, welche die Organisation der Flüchtlingsströme durch die deutsche örtliche Verwaltung betraf. Kernbestand dieser Anweisung war die Bildung von Flüchtlingsausschüssen bei den deutschen Verwaltungsstrukturen, d.h. auf Provinzial-, Regierungsbezirks- und Kreisebene. Die Aufgabe dieser Gremien war primär die Beratung der Behörden in Fragen der Flüchtlingsproblematik. In die Flüchtlingsausschüsse wurden neben den mit der Thematik befassten staatlichen Stellen auch Vertreter der Kirchen, des Roten Kreuzes, der Arbeiterwohlfahrt und weiterer freier deutscher Organisationen integriert. Bemerkenswert ist, dass die britische Militärregierung bereits in dieser frühen Phase die Beteiligung der Flüchtlinge selbst in beratender Funktion vorgesehen hatte. Dieser Gedanke wurde auch von der deutschen Provinzialverwaltung aufgegriffen, welche die Beamten und Angestellten in den staatlichen Flüchtlingsämtern auf allen Ebenen mindestens zu 50 Prozent aus Flüchtlingen und Vertriebenen rekrutieren wollte. Diese partizipatorischen Elemente sind als Ausgangspunkt einer Entwicklung anzusehen, an deren Endpunkt die Anerkennung der Flüchtlinge und Vertriebenen als gleichberechtigte Partner im politischen und gesellschaftlichen Dialog stand.

## Koalitionsverbot für Vertriebenenvereinigungen

In Anbetracht des gemeinsamen Schicksals war ein allgemeines Bedürfnis der Flüchtlinge und Vertriebenen nach Zusammenschlüssen auch in den Provinzen Rheinland und Westfalen absehbar. Britische und deutsche Behörden mussten sich mit dieser Perspektive auseinandersetzen.

Die Briten sahen ebenso wie die anderen Alliierten Flucht, Vertreibung und Aussiedlung nicht als zeitlich begrenzte Maßnahmen an. Ihre Politik konnte nach der Potsdamer Konferenz nur unter der Prämisse einer endgültigen Integration oder Assimilation der Flüchtlinge stehen. Diesem Vorhaben



Die Parteien versuchten in der Nachkriegszeit, die Vertriebenen mit großzügigen Versprechungen an sich zu binden. Plakat der CDU Ende der 1940er Jahre.



Die Parteien kündigten an, niemals auf die Heimat der Vertriebenen verzichten zu wollen. Plakat der SPD Ende der 1940er Jahre.

standen Vereinigungen von Vertriebenen entgegen, deren gemeinsames Interesse auf eine Rückkehr in die Heimat gerichtet war. Die Militärregierung wurde von der Sorge umgetrieben, dass solche Zusammenschlüsse revanchistische Tendenzen heraufbeschwören und den Nationalismus unter den Deutschen verstärken könnten.

Auch die deutschen Behörden wandten sich Ende 1945 gegen die Zulassung von Flüchtlingsvereinigungen. Angesichts der aus einheimischer Sicht ohnehin schwierigen Versorgungs- und Unterbringungslage wurden „unabhängige Fremdlingsverbände“ als potentielle Bedrohung des sozialen Friedens betrachtet. Bei einer Zusammenkunft am 25. Januar 1946 in Oldenburg, an welcher die höchsten Repräsentanten der zur britischen Besatzungszone gehörenden Länder teilnahmen, wurde der Militärregierung eine das Verbot von Flüchtlingsvereinigungen betreffende Beschlussvorlage übermittelt. Diesem Ansinnen entsprach das britische Hauptquartier am 28./29. Januar 1946. Die sowohl von deutscher als auch von britischer Seite forcierte Entscheidung, die als „Koalitionsverbot“ bezeichnet wurde, muss somit auch als Ausdruck innenpolitischer Stabilisierungsbemühungen verstanden werden, welche die Maßnahmen zur Eingliederung der Flüchtlinge begleiten sollten.

Das Koalitionsverbot darf nicht dahingehend interpretiert werden, dass die britische Administration Flüchtlinge und Vertriebene generell vom politischen Leben ausschließen wollte. Zum einen konnten sich die Vertriebenen innerhalb der zugelassenen politischen Parteien betätigen. Diese erkannten schnell die Chance, politisch interessierte Vertriebene an sich zu binden und so den Zugang zu einem nicht unerheblichen Wählerreservoir zu erschließen. CDU, SPD und FDP richteten zu diesem Zweck Flüchtlingsausschüsse ein, um ihre Offenheit unter Beweis zu stellen und den Betroffenen ein Forum zu bieten. Zum anderen sollten die Flüchtlingsausschüsse, welche als beratende Organe den einzelnen Verwaltungsstufen zur Seite gestellt wurden, der Artikulation von Vertriebeneninteressen dienen. Die den Vertriebenen zugewiesenen Betätigungsfelder sollten sie als politische Kraft einbinden, wobei die Vertriebenen in den politischen Parteien perspektivisch in der Minderheit blieben. Die den staatlichen Behörden angegliederten Flüchtlingsausschüsse waren leicht zu kontrollieren und hatten ohnehin nur beratende Funktion. Das Koalitionsverbot sollte demnach keinen willkürlichen Eingriff in die demokratischen Rechte der Vertriebenen darstellen, vielmehr war es bestimmt, übergeordneten politischen und gesellschaftlichen Interessen zu dienen.

Obwohl das Koalitionsverbot auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens nur einmal zur Anwendung kam, darf seine Bedeutung für die gesellschaftliche Partizipation der Flüchtlinge und Vertriebenen nicht unterschätzt werden. Infolge dieses Verbotes wurden freie Zusammenschlüsse bestenfalls toleriert. Eine Förderung fand nicht statt, so dass die gesellschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten stark begrenzt waren. Somit war für das von britischer Seite bevorzugte Beiratssystem der Boden bereitet worden. Allein die Flüchtlingsausschüsse waren imstande, die Interessen der Flüchtlinge und Vertriebenen gegenüber den staatlichen Stellen zum Ausdruck zu bringen und so auch bei konkreten Problemen Abhilfe zu schaffen. Die Flüchtlingsausschüsse konnten sich als alleinige Ansprechpartner der von ihnen repräsentierten Bevölkerungsgruppe etablieren.

## Konstituierung des ersten Landesflüchtlingsausschusses

Da sich die mit der Anweisung Nr. 10 für die britische Zone begründeten Flüchtlingsausschüsse in den Jahren 1946/47 nur mäßig bewährt hatten, beabsichtigte die nordrhein-westfälische Landesregierung, in Anlehnung an den Begriff „Flüchtlingsausschuss“ eine neue Einrichtung ins Leben zu rufen. Ergebnis diesbezüglicher Überlegungen waren drei wichtige Erlasse des Sozialministers Rudolf Amelunxen (Zentrum) vom 5. September 1947, in denen ein Mitspracherecht der Flüchtlinge auf allen Verwaltungsstufen verwirklicht wurde. Der erste Erlass regelte die Zusammensetzung der Flüchtlingsausschüsse, die aus von den Flüchtlingen gewählten und von den Behörden ernannten Vertretern bestehen sollten. Für die Wahl in den Gemeinden wurde als Wahltag der 11. November 1947 festgelegt. Der zweite Erlass sah eine neue Wahlordnung vor. Der dritte Erlass beinhaltete die Durchführungsbestimmungen für den einheitlichen Aufbau des Flüchtlingswesens; damit wurde der Dualismus zwischen der administrativen Flüchtlingsbetreuung und den beratenden Flüchtlingsausschüssen auf allen Ebenen festgeschrieben.

Die ersten Wahlen zur Errichtung von Flüchtlingsausschüssen in den Städten und Landkreisen wurden am 16. November 1947 abgehalten. Gemäß der Anordnung des Sozialministers erfolgten diese nach unmittelbarem und geheimem Wahlrecht. Nach Abschluss der Wahlen auf Kreisebene und nach Benennung der Kreisvertreter für die Regierungsbezirke wurden in den ersten Monaten des Jahres 1948 die Bezirksflüchtlingsausschüsse von den Regierungspräsidenten zur ersten Sitzung eingeladen. Bei diesen Zusammenkünften wurden in jedem der sechs Regierungsbezirke jeweils drei Flüchtlingsvertreter für den sogenannten Landesflüchtlingsausschuss gewählt. Somit waren die Voraussetzungen für eine Interessenvertretung auf Landesebene geschaffen und der beim Sozialminister angesiedelte Landesflüchtlingsausschuss konnte sich am 4. Mai 1948 in Düsseldorf konstituieren.

## Zusammensetzung des Landesflüchtlingsausschusses

Die Flüchtlingsausschüsse in Nordrhein-Westfalen setzten sich nunmehr aus zwei Gruppen zusammen: Neben den Vertriebenen waren Vertreter aller Gruppen beteiligt, die sich mit der Lösung des Flüchtlingsproblems befassten. Die Vertreter der Vertriebenen in den Flüchtlingsausschüssen besaßen durch die freie und unmittelbare Wahl eine demokratische Legitimation im Namen ihrer Schicksalsgefährten zu sprechen. Auch die achtzehn von den Bezirksflüchtlingsausschüssen gewählten Personen konnten sich darauf stützen. Die Tätigkeit der Mitglieder in diesen Gremien war von Anbeginn an ehrenamtlich.

Weiterhin gehörten den Flüchtlingsausschüssen die berufenen Vertreter der Organisationen und Institutionen an, die sich der Betreuung der Vertriebenen und ihrer Eingliederung in besonderem Maße widmeten. Bei der Konstituierung des Landesflüchtlingsausschusses waren folgende Verbände und Institutionen einbezogen:

- Arbeiterwohlfahrt
- Evangelisches Hilfswerk
- Deutscher Caritasverband
- Gemeinschaftshilfe freier Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen
- Deutsches Rotes Kreuz
- Deutscher Städtetag
- Nordrhein-Westfälischer Landkreistag
- Deutscher Städtebund
- Gemeindetag Nordrhein-Westfalen
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bauernverbände

Der Landesflüchtlingsausschuss setzte sich somit anfangs aus 31 Mitgliedern zusammen, wenig später wurden zusätzlich Vertreter der beiden großen Kirchen ernannt. Damit bestand das Gremium fast zur Hälfte aus berufenen Vertretern. Diese Zusammensetzung war bewusst gewählt worden. Die Landesregierung wollte ausschließlich mit gewählten Flüchtlingsvertretern besetzte Ausschüsse vermeiden, da in einer solchen Konstellation die Behinderung der Arbeit durch allzu ausschweifende Reflexionen über die erlittenen Schicksale befürchtet wurde. Die Verbindung von gewählten Flüchtlingsvertretern mit Vertretern der verschiedenen Organisationen sowie der Behörden bot die Garantie für eine konstruktive Aussprache im vorparlamentarischen Raum und schuf die Basis zur Verankerung der Vertriebenen in der alteingesessenen Bevölkerung.

## Struktur des Landesflüchtlingsbeirats

Im Bereich der Exekutive war der Landesflüchtlingsausschuss von Anbeginn dem Sozialministerium zugeordnet. Bereits im Juni 1948 legte das Ministerium den Entwurf eines Statuts für das Gremium vor. Diese Vorlage wurde von den Mitgliedern im Wesentlichen akzeptiert, so dass die Satzung durch einen Erlass des Sozialministers vom 17. Dezember 1948 in Kraft gesetzt werden konnte. Bereits am 30. November 1948 war die Umbenennung der Flüchtlingsausschüsse in Flüchtlingsbeiräte verfügt worden; das für die Belange der Flüchtlinge und Vertriebenen zuständige Gremium auf Landesebene hieß nunmehr Landesflüchtlingsbeirat beim Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der konstituierenden Sitzung am 4. Mai 1948 wurde ein erster Vorstand bestimmt, der die Geschäfte des Landesflüchtlingsausschusses provisorisch führen sollte:

|                                 |                             |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Vorsitzender                    | <b>Georg Graf von Brühl</b> |
| Stellvertretender Vorsitzender  | <b>Otto Weber</b>           |
| Schriftführer                   | <b>Hans Langen</b>          |
| Stellvertretender Schriftführer | <b>Ernst Bischoff</b>       |

In der vierten Sitzung des Gremiums am 30. Juli 1948 wurde die endgültige Zusammensetzung des Vorstandes festgelegt; die Leitung des Landesflüchtlingsausschusses oblag nunmehr folgenden Personen:

|                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| Vorsitzender                    | <b>Oskar Salat</b>  |
| Stellvertretender Vorsitzender  | <b>Ernst Breuer</b> |
| Schriftführer                   | <b>Franz Schyma</b> |
| Stellvertretender Schriftführer | <b>Otto Weber</b>   |

In den Sitzungen des Plenums wurden die wichtigsten Fragen behandelt, welche die Vertriebenen und Flüchtlinge betrafen. Die essentiellen Themen wurden vielfach in Grundsatzreferaten behandelt, zudem wurden Entschlüsse formuliert, Stellungnahmen abgegeben und Eingaben an die Regierung verfasst. Der Vorsitzende legte einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht vor. Meistens nahmen an den Plenarsitzungen Landesminister oder leitende Ministerialbeamte teil, die zu aktuellen sozial-, wirtschafts- oder kulturpolitischen Fragen Stellung bezogen.

Bereits in der konstituierenden Sitzung kamen die Mitglieder des Landesflüchtlingsausschusses überein, dass von Fall zu Fall aus den Reihen der gewählten Vertreter Arbeitsausschüsse zu bilden seien, zu denen die berufenen Vertreter für ihr Fachgebiet und erforderlichenfalls externe Fachleute hinzugezogen werden konnten. Die Anbindung an das Plenum wurde durch regelmäßige Berichte des Ausschussvorsitzenden sichergestellt. So wurden in der zweiten Gremiensitzung am 2. Juni 1948 sieben Unterausschüsse mit folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

- Wohnungsausschuss
- Versorgungsausschuss
- Berufs- und Wirtschaftsausschuss
- Sozialausschuss
- Kulturausschuss
- Rechtsausschuss
- Siedlungs- und Landwirtschaftsausschuss

Der Geschäftsführende Ausschuss hatte die laufenden Aufgaben des Landesbeirats wahrzunehmen, solange das Plenum nicht versammelt war. Durch die Übertragung dieser Kompetenz und die daraus resultierende erhöhte Verantwortung erhielt er innerhalb der Ausschüsse eine Sonderstellung. Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehörten neben dem Vorstand des Beirates die Vorsitzenden aller Ausschüsse an, wodurch ein ständiger Informationsfluss gewährleistet war. In den ersten Jahren seines Bestehens tagte der Geschäftsführende Ausschuss monatlich fünf- bis neunmal.



Bis 1950 trat mit der Landestagung jährlich – später etwa alle drei Jahre – ein erweitertes Forum zusammen. Neben den Mitgliedern des Landesflüchtlingsbeirates gehörten die Bezirksbeiräte, die Vertreter der Kreisbeiräte, die Vertriebenen- und Flüchtlingsabgeordneten des Landtages sowie Vertreter der Landesregierung dem Gremium an. Wiederholt haben die jeweiligen Ministerpräsidenten persönlich an den Tagungen teilgenommen. Hauptthema in diesen Versammlungen war in den ersten Jahren die Eingliederung der Vertrieben und Flüchtlinge. In späteren Jahren rückten dann kultur- und ostpolitische Fragen verstärkt in den Mittelpunkt.

## Der Landesflüchtlingsbeirat in der Landespolitik

Mit der Gründung des Landesflüchtlingsbeirats war in Nordrhein-Westfalen eine legitime Vertretung der Flüchtlinge und Vertriebenen geschaffen worden, mit der diese Bevölkerungsgruppe endlich ein offizielles Sprachrohr erhielt. Durch die Zusammenarbeit mit Regierung und Behörden konnten die Vertriebenen dokumentieren, dass sie Mitverantwortung in ihrer neuen Heimat zu übernehmen und das Gesamtschicksal ihres vermeintlichen Gastlandes mitzutragen bereit waren. Für die gewählten Flüchtlingsvertreter im Landesbeirat war diese Tätigkeit mit einer deutlichen Aufwertung verbunden. Als Vertreter der Betroffenen konnten sie nun mitreden und als anerkannte Gesprächspartner der politisch Verantwortlichen bei der Bewältigung der anstehenden Probleme mithelfen.

Die vornehmliche Aufgabe der Flüchtlingsbeiräte war die Unterrichtung und Beratung der für diese Thematik zuständigen Behörden. Der Landesbeirat war der nordrhein-westfälischen Landesregierung insgesamt zugeordnet, vorrangiger Ansprechpartner des Gremiums war allerdings der Sozialminister, in dessen Ministerium der Beirat auch räumlich untergebracht war. Die Anliegen der Vertriebenen fanden darüber hinaus auch im parlamentarischen Rahmen Gehör: Unmittelbar nach der Wahl des ersten Landtages am 20. April 1947 wurde ein Ausschuss für Flüchtlingsfragen eingerichtet. Insgesamt ist für die erste Legislaturperiode des Landesflüchtlingsbeirats zu konstatieren, dass sich die Zusammenarbeit auf dieser Ebene positiv entwickelte. Der gegenseitige Respekt prägte den Umgang miteinander. So ergab sich eine stets konstruktive und kooperative Arbeitsatmosphäre, auch wenn bei weitem nicht alle Anliegen und Anregungen des Landesflüchtlingsbeirats berücksichtigt werden konnten.

In diesem Umfeld erfüllte der erste Landesflüchtlingsbeirat eine Doppelfunktion. Einerseits hatten die Beiratsmitglieder der Landesregierung bei der Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen beratend zur Seite zu stehen. Andererseits galt es, die Interessen der in diesem Gremium repräsentierten Bevölkerungsgruppe zum Ausdruck zu bringen und zu wahren. Es gab allerdings auch kritische Stimmen unter den organisierten Vertriebenen, welche dem Beirat die Funktion einer echten Repräsentanz absprachen.

## Förderung der Eingliederungsbemühungen

Nordrhein-Westfalen war ein vom Krieg heimgesuchtes Land – zerstört, ausgebombt und wirtschaftlich ruiniert. Für die Vertriebenen ging es in der ersten Nachkriegsphase vor allem darum, ein Dach über dem Kopf zu finden und die notwendigsten Lebensmittel zu beschaffen. Die Mitglieder der Flüchtlingsausschüsse bzw. -beiräte waren vorrangig darum bemüht, die materielle Not der Vertriebenen zu lindern. Zudem bestand noch die Hoffnung, dass der Aufenthalt nur eine kurze Zeitspanne umfassen würde und dass nach Abschluss eines Friedensvertrags die baldige Rückkehr in die alte Heimat möglich wäre. „Wir wollen auf unseren unausgepackten Koffern sitzen bleiben!“ war eine Losung dieser Tage, welche zu einem vorübergehenden Arrangement mit der einheimischen Bevölkerung führte.

Mit der kurzfristigen Unterbringung und Versorgung des unfreiwilligen Bevölkerungszustromes sollte es aber nicht getan sein. Vielmehr wurde die langfristige wirtschaftliche und soziale Eingliederung zur wahren Herausforderung für das junge Land. In den überbelegten Wohnungen der Städte und auf dem Land verschärften sich die Spannungen in der aus Einheimischen, Evakuierten und Flüchtlingen bestehenden Zwangsgemeinschaft. Die Vertriebenen galten in der Bevölkerung bis in die Zeit des Wirtschaftswunders als Belastung, obwohl Nordrhein-Westfalen bereits Anfang 1947 einen Arbeitskräftebedarf von 100.000 bis 150.000 Personen aufwies. Unter diesen Vorzeichen war das Gelingen einer dauerhaften und vollständigen Integration alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

In dieser Situation kam dem Landesflüchtlingsbeirat eine wichtige Funktion zu. Den Mitgliedern waren die Probleme, Sorgen und Nöte ihrer Schicksalsgefährten aus eigener Anschauung bekannt. Diese Nähe machte sie zu anerkannten Ansprechpartnern und trug dazu bei, dass unter den Vertriebenen eine politische Radikalisierung weitestgehend ausblieb, in Nordrhein-Westfalen konnte bei ihnen keine extremistische Partei Fuß fassen.

## Interessenvertretung der Vertriebenen

Seine Funktion als beratendes Organ nahm der Landesflüchtlingsbeirat vornehmlich gegenüber der Exekutive wahr. Zahlreich waren die Stellungnahmen des Gremiums zu Gesetzesvorlagen, Novellen oder Durchführungsverordnungen; die Texte wurden intensiv bearbeitet, Änderungsvorschläge der Regierung und dem Parlament unterbreitet. Die Beiratsmitglieder trugen mit ihrem Fachwissen und auch mit ihrer Kreativität wesentlich zur Verbesserung gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Anweisungen bei.

In der ersten Phase konzentrierte sich das Engagement auf Entscheidungen des Gesetzgebers und administrative Maßnahmen, mit deren Hilfe den Flüchtlingen das Existenzminimum gesichert werden sollte. Einen besonderen Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesflüchtlingsbeirats in seiner ersten Amtszeit bildete das Landesflüchtlingsgesetz mit seinen Durchführungsverordnungen. Bis auf wenige Ausnahmen standen kulturelle Belange noch im Hintergrund.

Weiterhin ragt das „Gesetz zur Minderung dringender sozialer Notstände“ (Soforthilfegesetz) heraus, welches vom Wirtschaftsrat des vereinigten Wirtschaftsgebietes – also innerhalb der westlichen Besatzungszonen – zum 1. April 1949 in Kraft gesetzt wurde. Der Leistungskatalog umfasste Unterhaltshilfen, Ausbildungshilfen, Aufbauhilfen, Hausratshilfen und Gemeinschaftshilfen. Das Gesetz stellte somit einen vorweggenommenen Teil der späteren Lastenausgleichsregelung dar. Die Anwendung des Soforthilfegesetzes begleitete der Landesflüchtlingsbeirat intensiv, um den Betroffenen die daraus resultierenden Hilfsmaßnahmen auch in vollem Umfang bekannt und nutzbar zu machen.

Die Interessen der Vertriebenen suchte der Landesbeirat nicht nur gegenüber staatlichen Stellen zu wahren. So erkannten die Mitglieder des Gremiums frühzeitig die herausragende Bedeutung der Parteien für die politische Willensbildung des Volkes. Im Vorfeld der Kommunalwahlen vom 17. Oktober 1948 richtete der Landesflüchtlingsbeirat den dringenden Appell an alle Parteien, geeignete Flüchtlingsvertreter an aussichtsreichen Stellen in die örtlichen Wahlvorschläge aufzunehmen. Der Aufruf blieb nicht ohne Widerhall: Von 38.820 Sitzen in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien entfielen 1.643 auf Vertriebene.

Bei aller Konzentration auf die konkrete Lebenssituation der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen verlor der Landesflüchtlingsbeirat die deutschlandpolitische Entwicklung nie aus den Augen. So wurden bereits in dieser frühen Phase Fragen der Entschädigung und Wiedergutmachung diskutiert. Ebenso stand die Frage nach einer den westdeutschen Landesparlamenten gleichgestellten Nationalversammlung, die die ehemaligen deutschen Ostgebiete repräsentieren sollte, auf der Tagesordnung der Beratungen. Der Landesbeirat vertrat stets mit Nachdruck einen gesamtdeutschen Anspruch.

## Landesflüchtlingsbeirat und Vertriebenenverbände

Die verbandliche Organisation der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen war wesentlich von den politischen Verhältnissen der unmittelbaren Nachkriegszeit bestimmt. Sowohl die britische Besatzungsmacht als auch die zuständigen deutschen Stellen verfolgten Bestrebungen des Zusammenschließens von Vertriebengruppen mit größter Skepsis. Das von der Militärregierung verhängte, gegen Vertriebenenorganisationen gerichtete Koalitionsverbot vom 28./29. Januar 1946 dokumentiert diese Auffassung, welche in den folgenden Jahren jedoch einem stetigen Wandel unterlag.

Bereits im Verlauf des Jahres 1947 zeichnete sich eine Veränderung der britischen Einstellung ab. In dieser Phase etablierte sich trotz des Koalitionsverbotes eine Politik der Duldung gegenüber freien Flüchtlingszusammenschlüssen. Die Bildung derartiger Vereinigungen war ohnehin nur schwer zu verhindern. So wartete die Militärregierung ab, ob diese den geplanten Wiederaufbau behindern oder ob sie einen konstruktiven Beitrag zu den vielschichtigen Problemen der Eingliederung leisten würden. Besonders die Aktivitäten lokaler Interessengemeinschaften oder berufsständischer Zusammenschlüsse wurden pragmatisch begleitet.

Zu einer grundlegenden Veränderung kam es im Januar 1948, als es in der britischen Besatzungszone gestattet wurde, Flüchtlingsorganisationen für kulturelle oder caritative Zwecke zu bilden. Für deren Zulassung, Eintragung und allgemeine Überwachung war die jeweilige Landesregierung zuständig. Das Koalitionsverbot in Nordrhein-Westfalen wurde schließlich nach knapp zweieinhalbjähriger Dauer am 24. Juni 1948 vollständig aufgehoben.

Die skizzierte Wandlung der britischen Haltung ging mit einer grundsätzlichen deutschlandpolitischen Wende – vor dem Hintergrund des heraufziehenden Ost-West-Gegensatzes – einher. Obgleich sich in dieser Phase die Bildung eines westdeutschen Teilstaates anbahnte, betonten britische Politiker wiederholt das Ziel der Einheit Deutschlands und zeigten sich in Bezug auf das Schicksal der deutschen Ostgebiete gesprächsbereit. Insofern hatte sich der Gegensatz zwischen den britischen Interessen und denen der Vertriebenen, deren vorrangiges Anliegen die Rückkehr in ihre angestammte Heimat war, zumindest stark relativiert.

## Entstehung und Entwicklung von Vertriebenenverbänden

Nach einer kurzen Phase des Einlebens in den Aufnahmegemeinden wurde das Bedürfnis der Flüchtlinge deutlich, sich mit ihren Schicksalgefährten zusammenzuschließen. Als bestimmende Organisationsform setzte sich in Nordrhein-Westfalen die örtliche Interessengemeinschaft durch, welche um alle ortsansässigen Flüchtlinge warb. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Verteilung über die eingerichteten Aufnahmelager nach festgelegten Kontingenten und nicht nach landsmannschaftlichen Gesichtspunkten richtete. Bis 1949 entstanden in Nordrhein-Westfalen auf diese Weise über 1.500 Ortsvereinigungen sowie 90 Interessengemeinschaften auf Kreisebene.

Erste Ansätze für eine zentrale Vertriebenenvereinigung in Nordrhein-Westfalen gingen von dem aus Schlesien stammenden Geistlichen Rat Georg Goebel aus, dessen Aktivitäten mit seiner Ankunft in Lippstadt Ende 1946 begannen. Unter der Leitung von Goebel entstand in den nächsten Monaten ein sich ständig erweiternder Gesprächskreis, aus welchem am 1. Juli 1947 der „Hauptausschuss der Ostvertriebenen“ mit Sitz in Münster hervorging. Neben der staatlichen Flüchtlingsverwaltung und den Beiräten verstand sich der Hauptausschuss als dritte Säule, die als „Stimme und Gewissen“ der Ostvertriebenen gelten sollte. Das Gremium betrachtete sich als Vorläufer eines „Nationalrates der Ostdeutschen“ und zielte somit auf eine parlamentarische Repräsentation der Vertriebenen. Ein weiterer organisatorischer Versuch Georg Goebels, eine „Gesamtvertretung“ der einzelnen Landsmannschaften zu bilden, verlief im Sommer 1948 erfolglos.

Parallel verstärkte die Gruppe um Goebel ihre Bemühungen, Einfluss auf die lokalen Interessengemeinschaften zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wurden überregionale Zusammenkünfte der Interessengemeinschaften durchgeführt. Dabei kamen die Vertreter der lokalen Organisationen im August 1948 überein, die Zusammenarbeit der Selbsthilfegemeinschaften durch eine Repräsentation auf Landesebene zu verbessern. In den folgenden Wochen wählten die Delegierten der Interessengemeinschaften in den Regierungsbezirken ihre Vertreter für eine Landesarbeitsgemeinschaft, welche im Oktober 1948 ihre Tätigkeit aufnahm. Die Organisation war als ein weiterer, letztendlich jedoch erfolgloser Versuch Georg Goebels anzusehen, das Vertriebenenwesen in Nordrhein-Westfalen nach seinen Vorstellungen zu koordinieren und so seine Einflussmöglichkeiten auszubauen.

Das nordrhein-westfälische Sozialministerium war von Beginn an bestrebt, die Organisationen der Flüchtlinge und Vertriebenen zu kontrollieren und so ihren politischen Einfluss möglichst gering zu halten. Vor diesem Hintergrund wurde auch dem Beiratssystem der Vorzug gegeben, welches schließlich im Landesflüchtlingengesetz verankert wurde. Die unmittelbare Zuordnung zu den einzelnen Verwaltungsstufen sicherte in allen Bereichen eine politische und administrative Beteiligung der Vertriebenen. Durch diese Form der Interessenvertretung war eine Teilnahme von freien Vertriebenenverbänden an staatlichen Aufgaben von vornherein beschränkt. Die mit einem solchen Dualismus einhergehende Konkurrenzsituation im Vertriebenenwesen entsprach somit durchaus den Absichten der Landesregierung.



Vertriebene vor Anschlagtafeln mit der Verkündung des Soforthilfegesetzes 1949.

## Gründung eines Landesverbandes der Ostvertriebenen

Die Bemühungen der lokalen Interessengemeinschaften und das Bedürfnis nach einem landesweiten Zusammenschluss blieben dem Landesvertriebenenbeirat nicht verborgen. Die Gründung eines Landesverbandes sollte jedoch nicht der Gruppe um Georg Goebel überlassen werden. Mit der Rückendeckung des Landtages ergriff der Vorsitzende des Landesvertriebenenbeirates, Oskar Salat, im Januar 1948 die Initiative, um mit den Vertriebenenvereinigungen vor Ort ins Gespräch zu kommen und im Landesvertriebenenbeirat Vorstellungen zu einer landesweiten Repräsentation zu entwickeln.

Am 5. Januar 1949 beschloss der Geschäftsführende Ausschuss des Beirats, den Zusammenschluss der Vereinigungen zu einer einheitlichen, demokratisch aufgebauten „Ostvertriebenen-Gemeinschaft Nordrhein-Westfalen“ herbeizuführen. Wenig später erteilte das Sozialministerium sein Einverständnis unter der Voraussetzung, dass sich der Landesverband auf die demokratische Legitimation der Vertriebenenversammlungen auf Kreisebene stützen konnte.

Bei den folgenden Gesprächen wurde auch ein vermeintlicher Kompromiss gefunden, der die zügige Bildung eines Landesverbandes zu erlauben schien. Die Zusammenarbeit zwischen der von Georg Goebel dominierten Landesarbeitsgemeinschaft und dem Landesvertriebenenbeirat erwies sich jedoch nicht als tragfähig. Die Meinungsverschiedenheiten über personelle und strukturelle Fragen verschärfen sich so sehr, dass es im März/April 1949 zur Gründung zweier konkurrierender Landesverbände kam. Nach zähen Verhandlungen in einem eigens geschaffenen Koordinierungsausschuss konnte jedoch eine Übereinkunft erzielt werden und so wurde schließlich am 14. Mai 1949 der „Landesverband der Ostvertriebenen Nordrhein-Westfalen“ als überparteiliche und überkonfessionelle Interessenvertretung aller Vertriebenen gegründet. Mit der Zulassung durch das Sozialministerium am 10. Januar 1950 kann der Gründungsprozess, nicht jedoch der Konflikt zwischen Oskar Salat und Georg Goebel als abgeschlossen betrachtet werden.

Es wäre verfehlt, die Ursachen für die Auseinandersetzungen in der Gründungsphase des Landesverbandes allein auf der persönlichen Ebene zu suchen. Vielmehr musste eine Entscheidung zwischen konkurrierenden Zielvorstellungen herbeigeführt werden. Der Geistliche Rat Georg Goebel suchte das Vertriebenenwesen aus seinem exklusiven Gesprächszirkel heraus von oben zu organisieren und so auch die Meinungsbildung des Verbandes zu bestimmen. Die Frage der Legitimation seines Führungsanspruchs stellte sich für Goebel nicht. Dagegen ging es dem Landesvertriebenenbeirat und seinem Vorsitzenden Oskar Salat darum, demokratische Spielregeln einzuführen und eine innerverbandliche, von den Mitgliedern ausgehende Willensbildung der Interessenartikulation selbsternannter Anführer entgegenzusetzen. Salat konnte sich mit seiner Forderung durchsetzen, vor einer Wahl des Landesvorstandes ein auf demokratischer Legitimation beruhendes Mandat der Delegierten sicherzustellen. Zahlreiche Vertriebene verfolgten die Entwicklung dennoch mit einer gewissen Skepsis, hatten sie sich doch bei ihrer verbandlichen Organisation eine größere Eigenständigkeit erhofft. Kritik erfuhr insbesondere der über den Landesvertriebenenbeirat vermittelte Einfluss der Einheimischen in der Gründungsphase. Ungeachtet dessen bedeutete die Schaffung des Landesverbandes einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt, denn es war gelungen, die Interessen der Vertriebenen in demokratisch bestimmte Vereinsstrukturen zu kanalisieren und so einer politischen Radikalisierung vorzubeugen.

## Ein Meilenstein – die Schaffung des Landesflüchtlingsgesetzes vom 2. Juni 1948



Der Zustrom von Flüchtlingen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches beziehungsweise aus ost- und mitteleuropäischen Siedlungsgebieten zwang insbesondere die Verwaltungen der westlichen Besatzungszonen zum Handeln. Die zuständigen Behörden erließen von Anbeginn eine Fülle von Verordnungen, Bestimmungen und Anweisungen zur Organisation des Flüchtlingswesens. Im Verlauf des Jahres 1947 verabschiedeten verschiedene Länder entsprechende Gesetze mit der Zielsetzung, die Not der Flüchtlinge zu lindern und Vorkehrungen für eine provisorische Eingliederung zu treffen.

Auch in Nordrhein-Westfalen wurde eine gesetzliche Regelung vorbereitet. Der Entwurf eines Flüchtlingsgesetzes stand am 17. Februar 1948 erstmalig auf der Tagesordnung des Düsseldorfer Landtages. Dabei wurden Anregungen aus den Reihen der Vertriebenen von Anfang an berücksichtigt. Der beim Kölner Regierungspräsidenten angesiedelte Bezirksflüchtlingsausschuss brachte einen eigenen Vorschlag in die Debatte ein, welcher im Hinblick auf den erfassten Personenkreis sowie die Betreuung bzw. Unterbringung der Flüchtlinge erweiterte Bestimmungen vorsah. Der Landtag diskutierte diesen sogenannten „Kölner Entwurf“, gab aber der Vorlage aus der Ministerialbürokratie den Vorzug. Das von Ministerpräsident Karl Arnold (CDU) und Sozialminister Rudolf Amelunxen unterzeichnete Flüchtlingsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wurde schließlich am 2. Juni 1948 verabschiedet.

Der Einfluss des Landesflüchtlingsausschusses auf dieses Gesetzeswerk war naturgemäß begrenzt, trat das Gremium doch erst am 4. Mai 1948 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes im Landtag war bestimmt worden, dass den Ostvertriebenen Gelegenheit zur Darlegung ihrer Anregungen und Bedenken gegeben werden sollte. So wurden die in den Bezirksausschüssen für den Landesflüchtlingsausschuss gewählten Vertreter für den 15. April 1948 zu einer Aussprache über den vorliegenden Gesetz-Entwurf eingeladen. In Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit besaßen die einzelnen Mitglieder kaum eine Möglichkeit, ihre Vorschläge abzustimmen bzw. eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. Zudem war das Gesetzgebungsverfahren bereits weit vorangeschritten, so dass die Beiträge aus den Reihen des Landesflüchtlingsausschusses im parlamentarischen Beratungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden konnten.

Anders stellte sich die Situation bei der zugehörigen Durchführungsverordnung dar, welche am 31. Dezember 1948 erlassen wurde. Bei der Ausgestaltung dieser komplexen Materie wurden die vom Landesflüchtlingsausschuss ausgehenden Impulse vom zuständigen Sozialministerium dankbar aufgegriffen. Die Durchführungsverordnung war für die Betroffenen von besonderer Bedeutung, ergänzte sie doch das Landesflüchtlingsgesetz in wirkungsvoller Weise und bot zugleich den einzelnen Vertriebenen die Möglichkeit, ihre Rechte auch tatsächlich wahrzunehmen.

## Präambel des Flüchtlingsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 2. Juni 1948

Der vom Nationalsozialismus entfesselte Krieg hat in seinen Auswirkungen das deutsche Volk ins Elend gestürzt. Besonders schwer betroffen sind die aus ihrer Heimat vertriebenen Ost-, Volks- und Auslandsdeutschen. Ihre Not lässt sich endgültig nur durch die Zulassung zur Rückkehr in die deutschen Ostgebiete beheben, deren Rückgabe daher um des Friedens Europas und der Welt willen in verständnisvoller Zusammenarbeit der Völker mit friedlichen Mitteln angestrebt werden muss.

Unbeschadet dieser noch ausstehenden Entscheidung ist es vornehmste Pflicht aller Deutschen, den Vertriebenen nach besten Kräften zu helfen, sie in ihre Gemeinschaft aufzunehmen und ihnen eine neue Heimat zu geben.

Grundlegend für alle Maßnahmen muss die Erkenntnis sein, dass die Kriegsfolgen von der Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes gemeinsam zu tragen sind, und dass die Vertriebenen bereits mehr als ihren vollen Anteil zur Wiedergutmachung geleistet haben.

In dem Bewusstsein, dass die volle Gleichberechtigung der Vertriebenen mit der einheimischen Bevölkerung die Voraussetzung für eine wirksame Vertriebenenhilfe und ein gedeihliches Zusammenleben ist, hat der Landtag dieses Gesetz beschlossen.

Das Landesflüchtlingsgesetz bestand insgesamt aus siebzehn Paragraphen. Nach der Festlegung des Geltungsbereiches bzw. des betroffenen Personenkreises wurden die Fragen der Erfassung und der Einbürgerung von Flüchtlingen behandelt. Neben der Organisation von Aufnahme und Unterbringung regelte das Gesetz weiterhin die Ansprüche der Flüchtlinge auf Fürsorgeleistungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die wirtschaftliche Eingliederung; dieses Ziel wurde als Aufgabe aller beteiligten Behörden niedergelegt. Die gesetzliche Fixierung der Gleichbehandlung bei Arbeitskräftelebung und Bodenreform eröffnete, gemeinsam mit der Forderung eines paritätischen Anteils der Flüchtlinge in allen Berufsgruppen, zahlreichen Betroffenen die Chance, eine Existenz in ihrer neuen Heimat aufzubauen. Mit der Förderung von Produktionsgenossenschaften und der Möglichkeit, Landesbürgschaften für Flüchtlingskredite zu vergeben, beinhaltete das Gesetz weitere konkrete Hilfsmaßnahmen.

Das Beiratssystem, welches ursprünglich auf einem Erlass des Sozialministeriums beruhte, erhielt nun eine gesetzliche Grundlage. Paragraph 13 Absatz 1 des Landesflüchtlingsgesetzes statuierte die Angliederung der Beiräte an die für das Flüchtlingswesen zuständigen Behörden auf allen Verwaltungsstufen. Auf Regierungsebene war der Landesvertriebenenbeirat dem Sozialminister zugeordnet, womit der Gesetzgeber die Grundsatzentscheidung gegen eine Flüchtlingssonderverwaltung bestätigte. Den Gremien kam dabei die Aufgabe zu, die staatlichen Stellen zu beraten und zu unterstützen. Da die Beiräte mindestens zur Hälfte aus Vertriebenen und Flüchtlingen bestehen mussten, konnten sie schnell die Akzeptanz der Betroffenen gewinnen und sich so als ihre Interessenvertretung etablieren. Die Arbeit der Gremien vermittelte den Vertriebenen und Flüchtlingen das Bewusstsein, die sie betreffenden Fragen an die zuständigen Behörden herantragen zu können.

Die Bedeutung des Landesflüchtlingsgesetzes für das Zusammenleben von Vertriebenen und einheimischer Bevölkerung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Gesetz grenzte nicht nur die Aufgaben und Kompetenzen zwischen den staatlichen und kommunalen Verwaltungen ab, sondern bot darüber hinaus zahlreiche Ansatzpunkte zur Bewältigung der das Flüchtlingswesen betreffenden Probleme. Zugleich wurde die Bereitschaft der Vertriebenen dokumentiert, mit aller Kraft am Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen mitzuwirken und sich so am wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Leben zu beteiligen. Im Gegenzug wurden das Bekenntnis zu einem gerechten Lastenausgleich und die Forderung nach der Rückkehr der Vertriebenen in ihre angestammte Heimat verankert. Doch insgesamt lag die Bedeutung des Landesflüchtlingsgesetzes nicht so sehr in seinen einzelnen materiellen Bestimmungen, sondern vielmehr auf der symbolischen Ebene. Der Landtag hatte die formelle Gleichbehandlung der Vertriebenen und der einheimischen Bevölkerung festgeschrieben und somit die Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe gelegt. Die Vertriebenen mussten sich nicht länger als Bürger zweiter Klasse fühlen.

Das Landesflüchtlingsgesetz behielt bis zur Verkündung des Bundesvertriebenengesetzes am 18. Mai 1953 seine Gültigkeit. Die positiven Erfahrungswerte aus Nordrhein-Westfalen ließen dem Gesetz Modellcharakter zukommen, an welchem sich die übrigen Bundesländer orientierten. So griff der Bundesgesetzgeber auf zahlreiche Elemente aus dem Landesflüchtlingsgesetz zurück, welche im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes fortgelten sollten.



## Stabilisierung der Arbeit (1949–1953)



Nach Ablauf der zweijährigen Wahlperiode waren die Flüchtlingsbeiräte in Nordrhein-Westfalen neu zu wählen; ein entsprechender Runderlass des Sozialministers erging am 6. Oktober 1949. Wahltag in den Gemeinden, Ämtern und Kreisen war der 13. November 1949. Wenig später stand die Bildung der überregionalen Gremien an. Die Bezirksflüchtlingsbeiräte waren bis zum 4. Dezember 1949, der Landesbeirat bis zum 18. Dezember 1949 zu wählen.

Am 31. Januar 1950 konnte im Landeshaus in Düsseldorf, dem Sitz des Sozialministers, der neugewählte Landesflüchtlingsbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Sozialminister Rudolf Amelunxen erklärte den Beirat für errichtet und verpflichtete die Mitglieder auf ihr Ehrenamt. Im weiteren Verlauf der Sitzung stand neben der Einsetzung von Unterausschüssen die Neuwahl des Vorstands im Mittelpunkt. Die Leitung des Landesflüchtlingsbeirats wurde folgenden Personen übertragen:

|                                |                              |
|--------------------------------|------------------------------|
| Vorsitzender                   | <b>Oskar Salat</b>           |
| Stellvertretender Vorsitzender | <b>Hans Peter von Meibom</b> |
| Schriftführer                  | <b>Ernst Bischoff</b>        |

Im Vergleich zum Beginn der ersten Amtsperiode hatte sich die Ausgangssituation des Gremiums erheblich verändert. Die Flüchtlingsbeiräte hatten sich nicht nur als Sprachrohr der Vertriebenen etabliert, sie waren auch Initiatoren einer verbesserten Flüchtlingsbetreuung geworden. Die Masse der Vertriebenen erkannte, dass mit der Einsetzung der Beiräte die Voraussetzungen zur Lösung ihrer Probleme geschaffen werden sollten. Der Landesflüchtlingsbeirat hatte mit seinen Unterausschüssen zu den drängenden Problemen unzählige Eingaben an die zuständigen Ministerien gerichtet und durch direkte Gespräche in vielen Notfällen Abhilfe schaffen können.

Ungeachtet dieses auf die Verbesserung der konkreten Lebenssituation der Vertriebenen gerichteten Engagements hatte sich die weltpolitische Lage grundlegend gewandelt. Bei ihrer Ankunft in Nordrhein-Westfalen hofften die Flüchtlinge und Vertriebenen noch, nach Abschluss eines Friedensvertrages alsbald in ihre Heimat zurückkehren zu können. Die Vertretung durch das Beiratsystem wurde daher anfänglich als Provisorium betrachtet. Doch ließ die Blockbildung des Kalten Krieges die Hoffnung auf eine Rückkehr von Jahr zu Jahr mehr schwinden. Infolgedessen löste sich auch der ursprüngliche Gegensatz zwischen der Erhaltung der Rückkehrbereitschaft unter den Vertriebenen und ihrer wirksamen wirtschaftlichen Eingliederung immer mehr auf. Mit diesem Prozess ging auch ein Wandel der Bedeutung des Landesflüchtlingsbeirats einher, welchen der Vorsitzende Oskar Salat wie folgt charakterisierte:

Mit der fortschreitenden Entwicklung des Vertriebenenproblems, mit der fortschreitenden Eingliederung der Vertriebenen wurde immer deutlicher, dass das Vertriebenenproblem nicht nur ein rein materielles Betreuungsproblem war, sondern, dass damit Fragen aufgeworfen wurden, die die geistigen, kulturellen, sittlichen, politischen und staatlichen Probleme des ganzen nordrhein-westfälischen Raums berührten.

Insbesondere die Kulturarbeit der Vertriebenen erhielt mit der Zeit eine stetig wachsende Bedeutung.

Diese Entwicklung war mit einer Veränderung der Begrifflichkeit verbunden. Während anfangs noch von „Flüchtlingen“ die Rede war, hatte sich im Laufe der Jahre die Bezeichnung „Vertriebene“ für die in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße beheimateten Deutschen durchgesetzt. Folglich brachte das Sozialministerium am 27. April 1950 einen Erlass zur Umbenennung der Flüchtlingsbeiräte in Vertriebenenbeiräte und der Flüchtlingsämter in Vertriebenenämter auf den Weg. Das auf Landesebene angesiedelte Gremium trug nunmehr den Namen Landesvertriebenenbeirat beim Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dank der fortschreitenden Eingliederung der Vertriebenen veränderte und stabilisierte sich auch die Tätigkeit des Landesvertriebenenbeirats. Stand in der frühen Phase noch die Abhilfe der drängendsten Nöte im Zentrum der Bemühungen, war nun eine stärkere Spezialisierung der Arbeit zu erkennen. Zudem wuchs mit der Größe – der Landesvertriebenenbeirat bestand inzwischen aus 35 Mitgliedern – auch die Schwerfälligkeit des Gremiums. Für eine intensive Beschäftigung mit Detailfragen sowie kurzfristige Reaktionen auf tagespolitische Ereignisse bot das Plenum nicht den geeigneten Rahmen. Dadurch ergab sich eine Verlagerung der Arbeit in die Ausschüsse, wobei die Hauptlast dem Geschäftsführenden Ausschuss zufiel. Dieser musste in der politischen Auseinandersetzung Stellung beziehen und kurzfristig anfallenden Entscheidungen treffen. Fragen von grundsätzlicher Bedeutung blieben jedoch weiterhin dem Plenum vorbehalten.

Die Tatsache, dass Anfang der 1950er Jahre das Beiratssystem auf allen Verwaltungsebenen verwirklicht war, darf auch als Erfolg des Landesvertriebenenbeirats angesehen werden. Dennoch waren die Bemühungen der Vertriebenen, ihre Interessen darüber hinaus in der Exekutive des Landes institutionell zu verankern, nicht von Erfolg gekrönt. Bereits kurz nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen war die von Vertriebenenkreisen ausgehende Initiative, einen direkt dem Ministerpräsidenten unterstellten Landesbeauftragten für das Flüchtlingswesen zu bestellen, nicht ernsthaft diskutiert worden. Auch der Landesvertriebenenbeirat konnte sich mit seiner Forderung nach einem Ministerium für Vertriebenenangelegenheiten nicht durchsetzen. Die Politik in Nordrhein-Westfalen blieb ihrer Linie treu: Auf Landesebene wurde keine Flüchtlingssondverwaltung eingerichtet, vielmehr sollte die Flüchtlingsproblematik im Rahmen einer ganzheitlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik angegangen werden.

Ein bedeutender personeller Umbruch im Vertriebenenwesen ergab sich im Sommer 1953. Oskar Salat entschied sich, nach mehr als fünf Jahren sein Amt als Vorsitzender des Landesvertriebenenbeirats niederzulegen. Er blieb dem Gremium jedoch als Vorsitzender des Kulturausschusses noch bis 1971 erhalten.

## Ausschussarbeit als Eckpfeiler des Landesvertriebenenbeirates

Seit ihrer Gründung im Jahre 1948 entwickelten sich die Unterausschüsse zu einem festen Bestandteil der Beiratsarbeit und die Mitglieder dieser Fachgremien wurden mehr und mehr Experten auf ihrem Gebiet. Ihre Sachanalysen, Beurteilungen und Vorschläge, die durch den Beiratsvorstand an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurden, bewirkten zahlreiche Änderungen zugunsten der Vertriebenen und Flüchtlinge.

## Der Wohnungsausschuss

Der Unterausschuss des Landesbeirates, von dem die Vertriebenen besonders schnelle Hilfe und Unterstützung erwarteten, war der Wohnungsausschuss. Die Bedeutung dieses Themenkomplexes erschließt sich vor dem Hintergrund der Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges. Über 30% des Wohnraums waren in Nordrhein-Westfalen total zerstört oder schwer beschädigt. Im Vergleich zur Situation 1939 war der Wohnungsbestand 1950 um 20,6% zurückgegangen; dieser Entwicklung stand ein Bevölkerungszuwachs von 10,6% gegenüber. Diese Zahlen belegen die dramatischen Ausmaße der Wohnungsnot, welche den Landesvertriebenenbeirat noch über viele Jahre beschäftigen sollte.

### Entwicklung der Bevölkerung und des Wohnungsbestandes in Nordrhein-Westfalen

|                  | Mai 1939   | September 1950 |
|------------------|------------|----------------|
| Bevölkerungszahl | 11.934.400 | 13.196.200     |
| Wohnungsbestand  | 3.353.371  | 2.662.055      |

Die Bildung des Wohnungsausschusses dokumentiert, dass der Lösung des Wohnungsproblems vorrangige Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Das Arbeitsgebiet umfasste die Verteilung bestehenden Wohnraums, die Bereitstellung bzw. Beschaffung zusätzlichen Wohnraums sowie alle weiteren Aufgaben, welche das Referat Wiederaufbau bearbeitete.

## Der Wirtschafts- und Berufsausschuss

Ein weiterer Schwerpunkt des Landesbeirates war die wirtschaftliche Situation der Betroffenen in ihrer neuen Heimat, was zur Bildung des Unterausschusses Beruf und Wirtschaft führte. Die Fragen der wirtschaftlichen Eingliederung erreichten jedoch einen Umfang, der den Landesvertriebenenbeirat zum Handeln zwang. Nach der am 17. Mai 1950 vollzogenen Trennung entstanden ein selbständiger Wirtschaftsausschuss und ein selbständiger Berufsausschuss.

Im Zuge der wirtschaftlichen Eingliederung galt es zu berücksichtigen, dass sich die Berufsstruktur der Vertreibungsgebiete wesentlich von der Nordrhein-Westfalens unterschied. Waren 1939 in den Ostgebieten 35,1% der Berufstätigen Selbständige und mithelfende Familienangehörige, konnten dieser Gruppe an Rhein und Ruhr nur 22% zugeordnet werden. Bei den Arbeitern und Angestellten betrug das Verhältnis hingegen 59,5% zu 73,3%. Die agrarisch geprägte Struktur der Gebiete jenseits von Oder und Neiße führte dazu, dass zahlreiche Vertriebene in ihrer neuen Heimat zunächst eine berufsfremde Tätigkeit aufnehmen mussten. Diese Notwendigkeit war in den meisten Fällen mit einem sozialen Abstieg der Betroffenen verbunden. Vor diesem Hintergrund legte der Berufsausschuss sein Hauptaugenmerk auf die qualitative Eingliederung, d.h. die Anpassung der Vertriebenen an die Verhältnisse der Gesamtbevölkerung. Darüber hinaus unterstrich das Gremium seinen sozialen Anspruch, indem beharrlich die Interessen der mit besonderen Eingliederungsschwierigkeiten behafteten Gruppen – beispielsweise der Beamten und der älteren Arbeitnehmer – vertreten wurden.

| <b>Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach der Stellung im Beruf</b> |             |             |             |             |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Stellung im Beruf</b>   | <b>1939</b> | <b>1946</b> | <b>1950</b> | <b>1961</b> |
| <b>Selbständige</b>  |             |             |             |             |
| Gesamtbevölkerung  | 11,6%       | 14,3%       | 11,8%       | 9,7%        |
| Flüchtlinge  | 14,8%       | 3,7%        | 3,9%        | 4,4%        |
| Einheimische   | 11,4%       | 15,1%       | 13,1%       | 11,1%       |
| <b>Mithelfende Familienangehörige</b>                                |             |             |             |             |
| Gesamtbevölkerung  | 11,2%       | 7,0%        | 7,0%        | 5,5%        |
| Flüchtlinge  | 20,3%       | 1,8%        | 1,0%        | 1,8%        |
| Einheimische   | 10,6%       | 7,4%        | 8,0%        | 6,5%        |
| <b>Beamte</b>  |             |             |             |             |
| Gesamtbevölkerung  | 4,7%        | 3,7%        | 4,0%        | 4,4%        |
| Flüchtlinge  | 5,4%        | 4,1%        | 3,9%        | 4,8%        |
| Einheimische   | 4,7%        | 3,7%        | 4,0%        | 4,3%        |
| <b>Angestellte</b>   |             |             |             |             |
| Gesamtbevölkerung  | 15,2%       | 20,4%       | 18,6%       | 25,7%       |
| Flüchtlinge  | 10,3%       | 14,0%       | 13,6%       | 24,7%       |
| Einheimische   | 15,5%       | 20,9%       | 19,4%       | 26,0%       |
| <b>Arbeiter</b>  |             |             |             |             |
| Gesamtbevölkerung  | 57,3%       | 54,6%       | 58,6%       | 54,7%       |
| Flüchtlinge  | 49,2%       | 76,8%       | 77,7%       | 64,4%       |
| Einheimische   | 57,8%       | 53,0%       | 55,6%       | 52,3%       |

Der Wirtschaftsausschuss widmete sich in besonderem Maße der Eingliederung vertriebener Selbständiger. Da die Verlagerung wesentlicher Teile des Betriebskapitals nur ausnahmsweise möglich war, stellte die Neugründung von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen den Regelfall dar. In Anbetracht der dafür notwendigen Investitionen waren die Bedingungen der Kreditvergabe von erheblicher Bedeutung. Der Wirtschaftsausschuss setzte sich insbesondere im Zeitraum bis 1951, in welchem der Großteil der Neugründungen erfolgte, schwerpunktmäßig mit diesem Thema auseinander und erwarb sich so große Verdienste um zahlreiche Vertriebenenbetriebe. Ein besonderes Problem stellten die freien Berufe dar, war der Zugang doch durch staatliche Reglementierungen beschränkt. Dennoch erwiesen sich die Eingliederungsmaßnahmen auf diesem Sektor als ausgesprochen erfolgreich: Der Landesvertriebenenbeirat nahm sich nicht zuletzt intensiv des Schicksals der Führungskräfte unter den Vertriebenen an, um deren Erfahrung und Qualifikation für die neue Heimat Nordrhein-Westfalen nutzbar zu machen.

## Der Kulturausschuss

In den ersten Nachkriegsjahren traten, bedingt durch die materielle Not und die damit verbundenen existentiellen Sorgen, die kulturellen Bedürfnisse der Vertriebenen in den Hintergrund. Mit der zunehmenden Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewann aber dieser für die soziale Eingliederung besonders wichtige Aspekt immer mehr an Bedeutung. Die kulturpolitische Arbeit sollte die seelischen Schäden ausgleichen helfen, die durch den Zusammenbruch und den Verlust der Heimat entstanden waren. Nicht umsonst forderte das Sozialministerium in einem Erlass vom 20. November 1950 den systematischen Aufbau der Kulturarbeit der Vertriebenen auf allen Ebe-

nen. Bis zum heutigen Tage bildet das kulturelle Engagement einen zentralen Eckpfeiler der Vertriebenenarbeit. Die Grundlagen dafür wurden im Kulturausschuss des Landesvertriebenenbeirats gelegt.

Für den Kulturausschuss hatte die Aufgabe, den jungen Vertriebenen Chancengleichheit im Bildungssystem zu ermöglichen, von Beginn an höchste Priorität. Dabei ging es nicht nur um Fragen des gleichberechtigten Zugangs zu den weiterführenden Schulen und Universitäten, welcher beileibe keine Selbstverständlichkeit war. Vielmehr ging es bei den Themen Ausbildungs- bzw. Lehrmittelbeihilfe und Schulgeldbefreiung um eine positive Förderung der Vertriebenen, durch welche die Benachteiligungen ihrer besonderen Ausgangssituation ausgeglichen werden sollten.

Schon früh stand die Bewahrung der ostdeutschen Identität im Zentrum der Bemühungen des Kulturausschusses. Beispielhaft dafür steht die unter der Überschrift „Pflege gemeinsamer Kulturwerte“ am 15./16. März 1951 vom Landesvertriebenenbeirat im Düsseldorfer Landtagsgebäude durchgeführte vierte Landestagung. Mit den Vorträgen „Deutsche Ostgeschichte in neuerer Zeit“, „Ostdeutsches Volkstum in der Praxis westdeutschen Lebens“ und „Die Wahrung ostdeutschen Kulturguts“ wurden die bestimmenden Themen dieses Unterausschusses aufgegriffen. Dieses Engagement wurde durch Publikationen des Sozialministeriums auch über Vertriebenenkreise hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. An erster Stelle ist dabei die Zeitschrift „Der Wegweiser“ mit der Beilage „Der Vertriebenenbeirat“ zu nennen. Auch die vom Ministerium herausgegebene Reihe „Deutscher Osten“ diente der Pflege des kulturellen Schrifttums. Der Kulturausschuss beschränkte sich dabei nicht auf die Ansprache der Vertriebenen. Mindestens ebenso bedeutend war die Zielsetzung, Kultur und Geschichte der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein des ganzen deutschen Volkes lebendig zu erhalten.

## Landwirtschafts- und Siedlungsausschuss

Die wirtschaftliche Eingliederung der vertriebenen Bauern erwies sich als besonders schwierig, war doch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der von Flucht und Vertreibung betroffenen Gebiete der dortigen Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors entsprechend überdurchschnittlich hoch. Bei den vergleichsweise geringen Kapazitäten an verfügbarer landwirtschaftlicher Nutzfläche in Nordrhein-Westfalen bestand für sie kaum Aussicht, in überschaubarer Zukunft auf eigenem Boden wieder sesshaft werden zu können. So fanden die vertriebenen Bauern größtenteils ein notdürftiges Unterkommen als Land- oder Hilfsarbeiter, was einem vollkommenen Statusverlust gleichkam. Zur Wahrung ihrer Belange setzte der Landesbeirat einen Landwirtschafts- und Siedlungsausschuss ein. Dem Gremium wurden als Aufgabengebiete die Vertretung der Interessen der vertriebenen Bauern sowie Fragen der Siedlung und der Bodenreform übertragen. Die Aktivitäten dieses Ausschusses waren schwerpunktmäßig darauf gerichtet, für die vertriebenen Bauern Existenzmöglichkeiten im Agrarsektor aufzuspüren. Zu diesem Zweck wurde 1949 das „Kuratorium zur Förderung der Eingliederung von Heimatvertriebenen in die nordrhein-westfälische Landwirtschaft“ auf Initiative des Ausschusses ins Leben gerufen. Diese Einrichtung erwies sich als wichtiges Instrument einer gewinnbringenden Eingliederung der ostdeutschen Bauern, ehe ihre Fähigkeiten im angestammten Tätigkeitsbereich durch berufsfremde Arbeit verloren zu gehen drohten.

### Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen / Volks- und Berufszählung vom 17. Mai 1939

|                                 | Gebiete östlich von<br>Oder und Neiße | Nordrhein-Westfalen |
|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| Land- und Forstwirtschaft       | 40,7%                                 | 14,1%               |
| Industrie und Handwerk          | 30,0%                                 | 53,5%               |
| Handel und Verkehr              | 14,9%                                 | 18,3%               |
| Öffentliche und private Dienste | 10,3%                                 | 9,2%                |
| Häusliche Dienste               | 4,1%                                  | 4,9%                |

## Landesvertriebenenbeirat und Bundesgesetzgebung

Der Landesvertriebenenbeirat war eine nordrhein-westfälische Einrichtung. In den ersten Nachkriegsjahren wurde das Gros der Entscheidungen, welche die Belange der Flüchtlinge und Vertriebenen betrafen, von den Parlamenten und Behörden der Länder getroffen. Der heraufziehende Kalte Krieg ließ den Anspruch der Besatzungsmächte, gemeinsam die Verantwortung für Deutschland als Ganzes zu tragen, zunehmend in den Hintergrund treten. Die Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 und die Errichtung eines westdeutschen Teilstaates markierten einen Einschnitt. Die Bundesebene gewann für die von Flucht und Vertreibung betroffene Bevölkerungsgruppe, nicht zuletzt durch die Einrichtung eines Bundesvertriebenenministeriums, an Bedeutung. Auch in den Vertriebenenverbänden etablierten sich zentrale Organisationsformen, welche unter anderem in der am 5. August 1950 in Stuttgart verabschiedeten Charta der Deutschen Heimatvertriebenen sichtbar wurden. Diese Tendenzen blieben für die Arbeit des Landesvertriebenenbeirates nicht ohne Folgen. Nicht nur die Lebenswirklichkeit der Flüchtlinge und Vertriebenen wurde immer stärker durch Entscheidungen auf Bundesebene beeinflusst. Auch Parlament und Regierung in Nordrhein-Westfalen mussten diese Weichenstellungen durch Anpassungsgesetze oder Durchführungsverordnungen transformieren. So wurde die Begleitung der Bundesgesetzgebung zu Beginn der fünfziger Jahre zu einem weiteren Schwerpunkt des Landesvertriebenenbeirates.



Versammlung anlässlich der Verkündung der Charta der Heimatvertriebenen im August 1950.

## Die Umsiedlung

Der Großteil der Vertriebenen, welche die westlichen Besatzungszonen erreicht hatten, verblieb nach seiner Ankunft zunächst in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. In den ersten Nachkriegsjahren beschränkte sich der Bevölkerungsausgleich auf eine vergleichsweise geringe Anzahl von Vertriebenen, die als Arbeitskräfte an Rhein und Ruhr besonders begehrt waren. Erst mit der Konstituierung der Bundesrepublik konnte die Umsiedlung der Vertriebenenbevölkerung in größerem Ausmaß betrieben werden. Die entsprechenden Gesetze der Jahre 1949–1954 offenbarten die soziale Motivation des Bevölkerungsaustausches. Die Umsiedlung diente in erster Linie der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung familiärer Strukturen. Darüber hinaus wurde zur finanziellen Entlastung der Hauptaufnahmeländer eine gezielte Verteilung derjenigen Vertriebenen angestrebt, welche nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Die Einstellung der Bundesländer zu den Umsiedlungsmaßnahmen veränderte sich aber erst mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der 1950er Jahre und dem damit verbundenen Bedarf an Arbeitskräften grundlegend. Bis Ende 1962 gelangten im Rahmen dieser Maßnahmen 1.007.000 Menschen nach Nordrhein-Westfalen.

## Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland nach Bundesländern

| Bundesländer        | 1946  | 1948  | 1950  | 1954  | 1961  |
|---------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Schleswig-Holstein  | 13,9% | 12,0% | 10,5% | 7,0%  | 6,5%  |
| Hamburg             | 1,4%  | 1,7%  | 2,0%  | 2,7%  | 2,9%  |
| Bremen              | 0,5%  | 0,6%  | 0,7%  | 1,0%  | 1,3%  |
| Niedersachsen       | 25,5% | 24,2% | 23,5% | 19,2% | 17,1% |
| Nordrhein-Westfalen | 12,4% | 16,7% | 18,1% | 25,6% | 27,9% |
| Hessen              | 9,1%  | 9,4%  | 9,4%  | 9,6%  | 9,8%  |
| Rheinland-Pfalz     | 0,9%  | 1,2%  | 2,1%  | 3,4%  | 3,5%  |
| Baden-Württemberg   | 9,4%  | 9,5%  | 10,7% | 13,1% | 14,1% |
| Bayern              | 26,7% | 25,3% | 22,9% | 19,4% | 16,9% |

Für den Landesvertriebenenbeirat waren mit Umsiedlungsmaßnahmen in einer solchen Größenordnung neue Herausforderungen verbunden. Es galt, die Balance unter den Ostdeutschen zu wahren. Mangels Unterbringungsmöglichkeiten wurden im Zuge des Bevölkerungstransfers umfangreiche Wohnungsbauprogramme von Bund und Land für die Umsiedler aufgelegt. Bei diesen Planungen blieben die bereits zuvor zugewanderten Vertriebenen, deren Wohnsituation zu einem beträchtlichen Anteil unverändert als notdürftig bezeichnet werden muss, anfangs unberücksichtigt. Erst die Intervention des Landesvertriebenenbeirats ebnete den Weg für eine gerechte Verteilung der neu entstehenden Ressourcen. Aber auch die Auswahlkriterien stießen auf die Kritik des Gremiums, wurden doch soziale Aspekte im Vergleich zu arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten allzu häufig ausgeblendet. Nachdrücklich vertrat der Landesvertriebenenbeirat die Interessen von älteren Menschen, Frauen mit Kindern, freiberuflich Tätigen und geistig Schaffenden.

## Der Lastenausgleich

Mit dem Kriegsende entwickelte sich in Deutschland eine lebhafte Diskussion über die materielle Beseitigung der Kriegsfolgen. Kernpunkt der Debatte waren die Forderungen nach einem Ausgleich zwischen denjenigen, die alles verloren hatten, und ihren unbeschadet gebliebenen Landsleuten. Die Vertriebenen drängten auf eine Entschädigung für die Vermögensverluste, welche sie in ihren Heimatgebieten erlitten hatten. Ihrer Ansicht nach war nicht allein eine Bevölkerungsgruppe, sondern das gesamte deutsche Volk in der Verantwortung. Der Landesvertriebenenbeirat nahm sich dieser zentralen Problematik bereits im Jahre 1948 an. Die Sachkunde der Mitglieder war in der Landesregierung gefragt. So ließ sich bereits am 4. August 1948 der nordrhein-westfälische Sozialminister Rudolf Amelunxen die Forderungen für den Lastenausgleich vom Geschäftsführenden Ausschuss in einem persönlichen Gespräch erläutern.

Das Lastenausgleichsgesetz mit seinen zahlreichen Novellen und Durchführungsverordnungen sollte eines der umfangreichsten Gesetzeswerke der Bundesrepublik werden. Allein die Vorbereitungen zogen sich über Jahre hin. Um in dringenden Notfällen Abhilfe schaffen zu können, verabschiedete der Wirtschaftsrat des vereinigten Wirtschaftsgebietes am 14. Dezember 1948 das bereits erwähnte Soforthilfegesetz. Nach heftigen Kontroversen wurde schließlich das Lastenausgleichsgesetz am 16. Mai 1952 vom ersten Deutschen Bundestag beschlossen. Im Zentrum stand die Hauptentschädigung für Vertriebene. Ihnen wurde für nachgewiesene Vermögensschäden eine dem Schadensbetrag umgekehrt proportionale Entschädigung gewährt.

Viele Vertriebene knüpften hohe Erwartungen an das Lastenausgleichgesetz, welches nach seiner Präambel „den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit und den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten“ entsprechen wollte. Für den Landesvertriebenenbeirat begann nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Phase jahrelanger Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt standen die Ausgleichsleistungen, die Festlegung des Kreises der Berechtigten, Stichtagsänderungen und eine Unzahl weiterer Probleme. Zahlreiche Änderungsvorschläge der Gremienmitglieder wurden von der Landesregierung angenommen oder an die zuständigen Stellen beim Bund weitergeleitet. Mit seinem Engagement für einen gerechten Lastenausgleich erwarb sich der Landesvertriebenenbeirat bleibende Verdienste um den sozialen Frieden und die Eingliederung der Ostdeutschen.



Vertriebene fordern einen gerechten Lastenausgleich auf einer Protestversammlung in Bonn im Jahre 1951.

## Das Bundesvertriebenengesetz

Die Verwaltung der Flüchtlingsangelegenheiten wurde in den westlichen Besatzungszonen bereits unmittelbar nach Kriegsende in die Hände der deutschen Behörden gelegt. Bis zur Gründung der Bundesrepublik behandelten die einzelnen Landesregierungen die Belange der Vertriebenen und Flüchtlinge nach eigenem Ermessen. In Nordrhein-Westfalen stellte das am 2. Juni 1948 im Düsseldorfer Landtag beschlossene Landesflüchtlingsgesetz die zentrale Kodifikation dar. Auch in den übrigen Bundesländern wurde der Gesetzgeber im Bereich des Flüchtlingswesens aktiv. Da diese Rechtszersplitterung jedoch eine bundesweit einheitliche Vertriebenenpolitik erschwerte, lag es sowohl im Interesse der öffentlichen Verwaltung als auch der Vertriebenenorganisationen, ein einheitliches Gesetzeswerk für das gesamte Bundesgebiet zu schaffen. Schließlich verabschiedete der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates am 25. März 1953 das „Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ (BVFG).



Der Landesvertriebenenbeirat war von Beginn an in den Gesetzgebungsprozess einbezogen. Die Wertschätzung des Gremiums reichte über die Landesgrenzen hinaus; dies verdeutlicht die Entscheidung der Bundesregierung, mit Oskar Salat den Vorsitzenden des Landesvertriebenenbeirates im Jahre 1950 in den Sachverständigenausschuss zur Vorbereitung eines Bundesvertriebenengesetzes zu berufen. So konnten bereits im Gesetzgebungsverfahren zahlreiche Anregungen Berücksichtigung finden. Der Landesvertriebenenbeirat profitierte dabei von den in der Anwendung des nordrhein-westfälischen Flüchtlingsgesetzes gewonnenen Erfahrungswerten, welche nun auch auf Bundesebene eingebracht werden konnten. Doch auch mit der Verabschiedung des Bundesvertriebenengesetzes war die Arbeit nicht getan, das Anpassungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Durchführungsverordnung der Bundesregierung standen nun auf der Tagesordnung. Die Mitglieder des Landesvertriebenenbeirates setzten sich in oft mühsamer Detailarbeit für die Interessen der Vertriebenen ein, wenn es um die Auslegung der Normen oder um begriffliche Präzisierungen zu ringen galt. Die Bedeutung des Bundesvertriebenengesetzes für den inneren Ausbau des Staates ist nicht zu unterschätzen. Die gesetzlichen Regelungen prägten die positive Einstellung vieler Vertriebener zum demokratischen Staatsaufbau entscheidend mit und leisteten so einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Eingliederung.

Bis in die Gegenwart hinein hat insbesondere der Paragraph 96 BVFG seine herausragende Bedeutung für die Vertriebenen behalten. Bund und Länder sind danach in der Pflicht, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslands zu erhalten. Ein zentraler Bestandteil dieser Aufgabe ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die sich mit der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge befasst. Mit Paragraph 96 BVFG konnte die Kulturarbeit der Vertriebenen, die in den vergangenen Jahrzehnten das Herzstück der verbandlichen Arbeit ausmachte, auf eine gesicherte gesetzliche Grundlage gestellt werden.

## Entspannung im Verhältnis zu den Vertriebenenverbänden

Für das Verhältnis zwischen dem Landesverband der Ostvertriebenen, dem Vorgänger des späteren Bundes der Vertriebenen, und dem Landesflüchtlingsbeirat kann das Jahr 1950 als eine Zäsur angesehen werden. Die Zeit heftiger Kontroversen wurde durch die Wahl von Bernhard Geisler zum neuen Landesvorsitzenden von ehrlichen Bemühungen um ein konstruktives Miteinander abgelöst, nachdem Georg Goebel und Oskar Salat auf einen Vorstandsposten verzichtet hatten.

Ab 1951 erfolgten regelmäßige Besprechungen zwischen Landesvertriebenenbeirat und Landesverband, welche rasch zu einer grundsätzlichen Vereinbarung über einen umfassenden Informationsaustausch führten. Es wurden monatliche Treffen auf Vorstandsebene verabredet, zudem sollte jeweils ein Mitglied der anderen Vertretung zu den Sitzungen eingeladen werden. Aus der gemeinsamen Arbeit entstand eine effektive Aufgabenteilung beider Gremien. Dem Landesverband der Ostvertriebenen war die Rolle des öffentlichen Sprachrohrs zugeordnet, er sollte in den Medien Forderungen erheben und durch die Artikulation der Anliegen Druck auf Regierungen und Verwaltungen ausüben. Der Landesvertriebenenbeirat sollte die gemeinsamen Interessen eher im Hintergrund vertreten. Diese Absprache bedeutete einen Verzicht auf Maximalpositionen im Vertretungsanspruch und trug den gegebenen Verhältnissen in Nordrhein-Westfalen Rechnung. Nach Jahren der Konfrontation war nun der Weg zu einer Kooperation geebnet. Dennoch ist die Kritik an diesem Dualismus zwischen Landesverband und Landesvertriebenenbeirat nie verstummt. Und in der Tat ist es diskussionswürdig, ob diese Konstellation einer schlagkräftigen und unabhängigen Interessenvertretung der Vertriebenen zuträglich war.

## Ein Stück Osten in Westfalen (Espelkamp)



Wohin mit einer riesigen Menschenmasse Vertriebener, die in den Wirren der Nachkriegszeit in die zerstörten Land- und Stadtkreise des Rheinlands und Westfalens strömten? – Das war die Ausgangsfrage, vor der die westlichen Alliierten nach Kriegsende standen, nachdem sie auf den Konferenzen der „Anti-Hitler-Koalition“ in Jalta (Februar 1945) und Potsdam (Juli/August 1945) der von der Sowjetunion unter Stalin favorisierten „Westverschiebung“ Polens zumindest nicht energisch genug entgegengetreten waren. Die britische Besatzungsmacht, die für das spätere Bundesland Nordrhein-Westfalen zuständig war, gab die Devise aus, man sollte die Vertriebenen möglichst nicht in ihren alten Dorfgemeinschaften versammeln, um eine schnelle Integration in die westdeutsche Gesellschaft zu ermöglichen. Bis 1947 galt immer noch die Endgültigkeit der „humanen Umsiedlung“ als oberstes Prinzip der Alliierten. Dort, wo gewachsene Dorf- oder Stadtverbände gemeinschaftlich angesiedelt würden, wäre eine revisionistische Betätigung weitaus wahrscheinlicher, als dort, wo die Neuankömmlinge mit der ansässigen Bevölkerung gemischt würden.



Vertriebene kommen in Espelkamp an.

Trotzdem blieb die Frage, wo man die Vertriebenen in einem Land unterbringen sollte, das durch Bombenkrieg, Besatzung und den weitgehenden Zusammenbruch des Behördenapparates wirtschaftlich und infrastrukturell am Boden lag. Die einheimische Bevölkerung selbst hatte enorme Schwierigkeiten mit Wohnraum und Versorgung, wie sollte erst eine geordnete Zuweisung der Vertriebenen erfolgen? Notdürftig wurden viele Möglichkeiten erwogen, wurde der Erfindungsreichtum der Beteiligten auf die Probe gestellt. In diesem Zusammenhang begann die Geschichte einer Vertriebenensiedlung namens Espelkamp, etwa 40 Kilometer südlich von Bielefeld.

Die Geschichte Espelkamps selbst begann bereits lange Zeit zuvor. 1229 erstmals urkundlich erwähnt, wurde Alt-Espelkamp 1910 selbständige Gemeinde. Das kleine Bauerndorf erlangte erstmals überregionale Bedeutung, als sich 1938 eine Munitionsanstalt – die „Muna“ – in Espelkamp ansiedelte. Für die dörflichen Strukturen bedeutete dies eine Revolution: Das benötigte Land wurde von der Reichsregierung „in Anspruch genommen“, aber nicht enteignet. So konnte die Frage der Entschädigung hinausgeschoben und die Eigentümer konnten auf einen guten Preis „nach dem Endsieg“ vertröstet werden. Die entsprechende Verärgerung der ansässigen Bevölkerung war leicht zu verstehen. Ähnlich negativ war von ihr die während des Krieges vorgenommene Aufstellung von Unterbringungsbaracken für russische Kriegsgefangene eingeschätzt worden, welche die aus der „Muna“ herausführenden Kanalisationsgräben ausheben mussten. „Klein-Moskau“ wurde zu einem geflügelten Wort der Westfalen für die Baracken.

„Klein-Moskau“ stand nach 1945 leer. Der Krieg war vorbei und die russischen Kriegsgefangenen waren wieder in der Heimat, soweit sie die völkerrechtswidrige Behandlung durch das NS-Regime überlebt hatten. So lag es in der allgemeinen Not nahe, die vorhandenen Baracken für die Ankömmlinge aus dem Osten zu nutzen. Sie, die sich in Espelkamp selbst als die „Kolonisten“ bezeichneten, lebten nun vermehrt in „Klein-Moskau“ und fanden diese Bezeichnung alles andere als gut. Erst langsam setzte sich der Begriff der „Kolonie“ allgemein durch.

Die Kolonie begann zu wachsen. Sie hatte ihre praktischen Vorzüge und brachte die Schicksalsgefährten zusammen. Das kleine Bauerndorf Espelkamp, welches 1939 gerade einmal 1072 Seelen zählte, vergrößerte sich durch die ersten sich ansiedelnden Vertriebenen; im Jahre 1950 lebten bereits fast 3000 Menschen hier. Unter den Vertriebenen in Westfalen sprach es sich herum, dass



Landsmannschaftliche Versammlung in Espelkamp Ende der 1950er Jahre.

es in Espelkamp die Möglichkeit gab, unter Schicksalsgefährten zu leben. Die Alternative war kurz nach dem Krieg für viele immer noch der freie Himmel oder ein Stall, nicht selten zwischen Rindern und anderen Nutztieren. So entwickelte sich aufgrund der Vielzahl der von den Menschenmassen aufgeworfenen Probleme eine gewisse Eigendynamik, welche von der oftmals ratlosen britischen Besatzungsmacht toleriert wurde. In den Zeiten höchster Not entstand die Idee, Vertriebene bewusst aus den umgebenden Kreisen dorthin zu verweisen: Wäre die gemeinschaftliche Ansiedlung von Vertriebenen, ohne dass sie zwangsläufig einen sozialen Unruheherd bilden könnten, vielleicht doch eine Alternative? – Aus dieser Notsituation entstand die „Idee Espelkamp“ als Siedlungsgebiet der heimat- und perspektivlosen Vertriebenen und Flüchtlinge.

Institutionalisiert wurde diese „Idee Espelkamp“ durch die Evangelische Kirche in Westfalen. Doch die Briten planten die Anlagen der „Muna“ zunächst noch als Erholungslager für ihre Soldaten zu nutzen und gaben später einen Sprengungsbefehl der als Wegbereiter für die Aufrüstung der Nazis eingestuft „Muna“ heraus. Im Jahre 1947 konzipierten der damalige Militärgouverneur von Nordrhein-Westfalen, Generalmajor W. H. A. Bishop, der evangelische Pfarrer Karl Pawlowski und der schwedische Pastor Birger Forell Espelkamp als Ansiedlungsraum für Vertriebene und begannen, den Plan in die Tat umzusetzen. Bishop versuchte, den Sprengungsbefehl rückgängig zu machen, und drängte die Kirche ihrerseits etwas dagegen zu unternehmen. Da jedoch das Geld zur Umsetzung der Idee fehlte, begannen 1947 die Sprengarbeiten. In Espelkamp musste etwas geschehen, und zwar schnell. Das Evangelische Hilfswerk unter der Leitung von Eugen Gerstenmeier nahm sich der Sache an und trat in Verhandlungen mit der Besatzungsverwaltung und der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Parallele Pläne, wie die Errichtung von Zweigniederlassungen für die Industrieunternehmen Krupp und Thyssen, wurden fallen gelassen. Die Idee, den Vertriebenen in einer kleinen Ortschaft eine gemeinschaftliche neue Heimat zu geben, nahm Gestalt an.

Der frühere Memeler Landrat Walter Didlaukies wurde von Pastor Pawlowski und dem Evangelischen Hilfswerk beauftragt, für Espelkamp einen Siedlungsplan zu erstellen und herauszufinden, inwieweit die Umsetzung der Idee tatsächlich möglich war. Didlaukies erkundete die frühere Muna-Anlage, ignorierte die zahlreich auftkommenden Hindernisse und erstellte schließlich den ersten Besiedlungsplan für Espelkamp. Seine Ausarbeitung wurde zur Basis für die einsetzende Planung des nun hauptverantwortlichen Max Ilgner. Dieser schätzte die Zahl der Vertriebenen allein im Kreis



Landsmannschaftlicher Zug durch Espelkamp.



## Integration trotz Rückkehrwillen (1953–1969)



Zum ersten Vorsitzenden des Landesvertriebenenbeirates nach der „Ära Salat“ wurde am 22. September 1953 der bisherige Vorsitzende des Rechtsausschusses Julius Doms gewählt. Der neue Vorsitzende hatte schwierige Verhandlungen zu bewältigen, um die strukturellen Voraussetzungen erfolgreicher Vertriebenenarbeit auf Landesebene zu erhalten. Mehrere Entscheidungen der Landesregierung unter Ministerpräsident Karl Arnold in diesem Jahr waren nicht im Sinne des Landesbeirates. Zunächst wurde am 16. Juni 1953 die Zuständigkeit des Sozialministeriums, und nicht wie gefordert die eines neu einzurichtenden Vertriebenenministeriums, als zentrale Stelle für Vertriebenenangelegenheiten festgeschrieben. Das Sozialministerium wurde zudem mit dem Arbeitsministerium und dem Ministerium für Wiederaufbau zusammengelegt. Die Befürchtung, dass die Belange der Vertriebenen in dem neuen Ressort vernachlässigt werden könnten, ging einher mit der Sorge um die eigene Unabhängigkeit. Anlass dafür war eine Verordnung der Landesregierung, welche den neuen Minister zusätzlich zum Beiratsvorsitzenden machen sollte. Julius Doms protestierte scharf dagegen und konnte schließlich verhindern, zugunsten des neuen Ministers – das Amt übernahm der bisherige Wiederaufbauminister Otto Schmidt (CDU) – abgesetzt zu werden. Hierbei half ihm, dass Schmidt selbst darauf Wert legte, die Selbständigkeit des Beirates zu erhalten und auch Arnold letztlich nicht auf der ursprünglichen Verordnung beharrte. So konnte Wilhelm Matzel, der schon nach einem Jahr auf Julius Doms folgte, weiterhin einen selbständigen Beirat führen – und er tat dies mit großem Erfolg. Der Ruf nach einer eigenen Vertretung im Landeskabinett sollte jedoch von keiner Landesregierung gehört werden.

Kernaufgabe der folgenden Jahre blieb für den Landesbeirat neben den nun verstärkt aufkommenden Themenkomplexen DDR-Flüchtlinge/Gesamtdeutschland sowie Ostkunde/Kulturarbeit der Vertriebenen die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der betroffenen Bevölkerungsgruppen. Im Hinblick auf die regionale Verteilung der Vertriebenen und Flüchtlinge hatte sich jedoch die Ausgangslage grundlegend verändert. Erfolgte die Ansiedlung in den ersten Nachkriegsjahren noch vorwiegend in Ostwestfalen, führten die Umsiedlungsmaßnahmen der frühen 1950er Jahre und die Wanderungsbewegungen im Zuge des Wirtschaftswunders zu einer weitgehend gleichmäßigen Verteilung im Lande. Die Vertriebenenpolitik musste nun verstärkt Nordrhein-Westfalen in seiner Gesamtheit in den Blick nehmen.

### Vertriebene in Nordrhein-Westfalen nach Regierungsbezirken (Stand: 1. Juni 1954)

|            | Vertriebene | Anteil an allen Vertriebenen in NRW |
|------------|-------------|-------------------------------------|
| Aachen     | 106.853     | 4,1%                                |
| Arnsberg   | 627.506     | 24,3%                               |
| Detmold    | 357.761     | 13,9%                               |
| Düsseldorf | 802.618     | 31,0%                               |
| Köln       | 312.462     | 12,1%                               |
| Münster    | 375.655     | 14,6%                               |

## Wirtschaftliche Situation

Die materiellen Lebensumstände der Vertriebenen verbesserten sich zwar im Laufe der 1950er Jahre, als sich der Konjunkturaufschwung des Wirtschaftswunders nach und nach auch auf sie auswirkte. Eine vollständige Angleichung an die Lebensverhältnisse der einheimischen Bevölkerung konnte jedoch nicht erreicht werden. Der Wirtschafts- und der Sozialausschuss, aber auch der Geschäftsführende Ausschuss und das Plenum beschäftigten sich daher immer wieder mit der wirtschaftlichen und sozialen Not unter den Flüchtlingen und Vertriebenen.

An erster Stelle stand dabei nach wie vor die Wohnraumbeschaffung. Ministerpräsident Arnold erklärte 1954, dass die wohnungsmäßige Unterbringung noch immer das wichtigste Problem der Vertriebenen und Flüchtlinge sei. Immer noch waren 85.000 Vertriebene in Notunterkünften wie Sälen, Turnhallen, ehemaligen Schulen, Fabrikräumen oder Jugendheimen untergebracht. Der Wohnungsausschuss des Beirates nahm sich dieses Problems an. Er bemühte sich ständig um öffentliche Wohnungsbauhilfen für Flüchtlinge und Vertriebene sowie die Eindämmung der häufig kritisierten Zweckentfremdung dieser Mittel. Einschlägige Gesetzeswerke, deren Novellen und Durchführungsverordnungen standen jahrelang auf der Tagesordnung des Ausschusses, so etwa das Wohnungsbewirtschaftungsgesetz oder das Bundesmietengesetz. Insbesondere das Zweite Bundeswohnungsbaugesetz vom 1. Juli 1956 sorgte dabei für Kontroversen. Auf der einen Seite brachte es Vorteile, wie das Bundesvertriebenenministerium dem Landesbeirat mitteilte:

Das Zweite Wohnungsbaugesetz schreibt vor, dass im Rahmen des allgemeinen Wohnungsbaues die Wohnraumbewirtschaftung Vertriebener [...] bevorzugt zu berücksichtigen ist. [...] Im Bewilligungsverfahren ist bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bauherren den besonderen Verhältnissen der Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlingen und Kriegssachgeschädigten Rechnung zu tragen.

Auf der anderen Seite beinhaltete das Gesetz die Regelung, dass sich jeder Bauherr seine Mieter selbst auswählen konnte, was sich vor allem zu Lasten der noch in Notunterkünften untergebrachten, materiell benachteiligten Flüchtlinge auswirkte. Die Landesregierung reagierte angesichts der fortgesetzten Eingaben des Landesbeirates schließlich mit einer neuen Förderungsmöglichkeit für Bauherren: Wer sieben Flüchtlingswohnungen baute, konnte Landesmittel für drei weitere Wohnungen mit freier Mieterwahl und eine Wohnung zum Eigenbedarf bekommen.

Als der spätere Beiratsvorsitzende Walter Nowoczin 1958 den Wohnungsausschuss übernahm, war hinsichtlich der Wohnraumsituation bei den „Altvertriebenen“ eine gewisse Entspannung eingetreten. Als sich nach dem Berliner Mauerbau im August 1961 auch der Flüchtlingsstrom aus der DDR stark verringerte, sah die Bundesregierung die Zeit für eine weitere Liberalisierung im Wohnungswesen gekommen. Das entsprechende Gesetzeswerk des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Paul Lücke (CDU), von 1963 („Lückeplan“) unterteilte das Bundesgebiet in schwarze und weiße Kreise. Nur noch für die sogenannten „schwarzen Kreise“ – einige wenige Großstädte, in denen ein rechnerisches Wohnungsdefizit über 3 Prozent vorlag – sollte es demnach die bis dahin flächendeckend praktizierte staatliche Bewirtschaftung von Alt-

wohnraum geben. Im Rest der Republik fiel diese und damit auch die Mietpreisbindung für Altwohnungen weg. Angesichts der Tatsache, dass Vertriebene und DDR-Flüchtlinge bei den Mietern über und den Eigentümern unterrepräsentiert waren, protestierte der Landesbeirat gegen den „Lückeplan“, da man ungerechtfertigte Kündigungen und Mieterhöhungen befürchtete.

#### Wohnverhältnisse nach Bevölkerungsgruppen in Nordrhein-Westfalen (Stand: 1963)

| Bevölkerungsgruppe    | Hauptmieter | Eigentümer | Untermieter |
|-----------------------|-------------|------------|-------------|
| Vertriebene           | 74,5%       | 17,0%      | 8,5%        |
| DDR-Flüchtlinge       | 80,5%       | 8,8%       | 10,7%       |
| Flüchtlinge insgesamt | 75,7%       | 15,7%      | 8,9%        |
| Einheimische          | 64,6%       | 26,5%      | 8,9%        |
| Bevölkerung insgesamt | 66,7%       | 24,4%      | 8,9%        |

Nach Inkrafttreten des Gesetzes wurde mit Erfolg versucht, die Folgen abzumildern. Walter Nowoczin konnte im Geschäftsführenden Ausschuss über ein Gespräch mit dem zuständigen Landesminister Joseph Paul Franken (CDU) berichten, in dem dieser zugesagt hatte dafür zu sorgen, dass sowohl in den weißen als auch in den schwarzen Kreisen weitergebaut werden dürfe. Im gleichen Gespräch wurde ein in den 1960er Jahren stärker aufkommendes Problem besprochen, nämlich die Frage nach altengerechten Unterkünften für die Vertriebenen. Solche Detailfragen, wie etwa auch die Bindung der Wohnung an den Arbeitsplatz oder die Miethöhe, rückten mit dem allmählichen Rückgang der Wohnungsnot immer mehr in das Blickfeld des Wohnungsausschusses.

Dort, wo die Grundbedürfnisse – wie das nach einer angemessenen Bleibe – befriedigt waren, wuchs das Bewusstsein für die allgemeine eigene Situation, auch und insbesondere im Vergleich zu den Alteingesessenen. Für viele Ostdeutsche war die Vertreibung nicht nur mit dem Verlust der Heimat, sondern auch des bisherigen sozialen Status verbunden. Der Beiratsvorsitzende Wilhelm Matzel wies 1960 darauf hin, dass bei allen Fortschritten immer noch Hunderttausende keine ihrer früheren Stellung entsprechende Arbeit gefunden hätten. Besonders groß war dieses Phänomen nach wie vor im Bereich der Landwirtschaft. Auch der allgemeine Aufschwung konnte den vertriebenen Bauern nicht entscheidend weiterhelfen, denn es blieb das Problem der Landbeschaffung. Zudem begünstigten hiesige Behörden häufig die einheimischen Bauern, etwa wenn diese bei der Errichtung von Militäranlagen der Besatzungsmächte auf ihrem Grund und Boden vorrangig mit neuem Land entschädigt wurden. Als eine Ironie der Geschichte mag gelten, dass es vertriebenen Bauern in der DDR, wo ansonsten die Vertreibung als „Umsiedlung“ beschönigt und nicht als Unrecht anerkannt wurde, auf den ersten Blick vielfach besser ging als in Westdeutschland. Während mittels der dortigen Bodenreform der Großgrundbesitz enteignet wurde und dadurch auch für vertriebene Bauern ein kleines Stück Land frei gemacht wurde, kamen in der Marktwirtschaft des Westens häufig kapitalkräftige Personen aus Industrie und Handel beim Ankauf von Grundstücken den Vertriebenen zuvor. Gegenüber den Vertriebenen aus der Landwirtschaft bestand somit ein gewisses Glaubwürdigkeitsproblem.

Dass diese Benachteiligung von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen durchaus erkannt wurde, zeigen verschiedene Projekte zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation, die fast immer der Initiative des Beirates entsprangen. Dabei ging es zum einen um Landgewinnung, etwa durch Kultivierung von Ödländereien oder Besiedlung von Waldflächen, zum anderen um Unterstützung vertriebener Landwirte beim Ankauf von Flächen, insbesondere durch Existenzaufbaukredite. Im April 1958 teilte die Landesregierung mit, dass Nordrhein-Westfalen bei Leistungen für ländliche Siedlungen an erster Stelle in der Bundesrepublik lag. Neben der landwirtschaftlichen Siedlung oder der Wohnraumbeschaffung gab es weitere Bereiche, in denen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung der Flüchtlinge und Vertriebenen ergriffen wurden, so etwa im staatlichen Kreditwesen. Die Darlehensmöglichkeiten, welche Bund und Land den Vertriebenen boten, waren vielfältig. So gab es für diese Gruppe unter anderem Existenzgründungskredite, Arbeitsplatzzdarlehen, Betriebsmittelkredite sowie Mittelstandskredite.



**Staatliche Ausgaben für die Flüchtlingseingliederung in Nordrhein-Westfalen 1948 bis 1961**

| Art der Ausgaben                         | Betrag<br>(in Mio. DM) | Anteil an den<br>Gesamtausgaben |
|--|------------------------|---------------------------------|
| Soziale Betreuung                        | 50,1                   |                                 |
| Hausratsentschädigung                    | 947,4                  |                                 |
| Hauptentschädigung                       | 327,9                  |                                 |
| Währungsausgleich                        | 381,6                  |                                 |
| Unterhaltshilfe                          | 1236,9                 |                                 |
| Entschädigungsrente                      | 164,6                  |                                 |
| Härtetfond-Beihilfen                     | 123,1                  |                                 |
| <b>= Soziale Eingliederung</b>           | <b>3261,6</b>          | <b>34,5%</b>                    |
| <b>Kulturelle Förderung</b>              | <b>30,4</b>            | <b>0,3%</b>                     |
| Durchgangslager und Unterkünfte          | 330,4                  |                                 |
| Baukostenzuschüsse für Wohnungen         | 32,6                   |                                 |
| Unterbringung von Umsiedlern             | 1262,0                 |                                 |
| SBZ-Wohnungsbauprogramm                  | 1572,0                 |                                 |
| Baukostenzuschüsse für Heime             | 31,2                   |                                 |
| Wohnungsbaudarlehen                      | 1489,9                 |                                 |
| <b>= Wohnungsbauförderung</b>            | <b>4718,1</b>          | <b>49,9%</b>                    |
| Landesflüchtlingskredite Gewerbe         | 125,9                  |                                 |
| Landesflüchtlingskredite Landwirtschaft  | 4,5                    |                                 |
| Aufbaudarlehen Gewerbe                   | 235,9                  |                                 |
| Aufbaudarlehen Landwirtschaft            | 276,0                  |                                 |
| Arbeitsplatzdarlehen                     | 19,0                   |                                 |
| Sonstige LA-Fördermaßnahmen              | 99,9                   |                                 |
| ERP-Kredite Gewerbe                      | 39,4                   |                                 |
| LAB-Kredite Gewerbe                      | 44,2                   |                                 |
| BAA-Kredite Gewerbe                      | 1,3                    |                                 |
| Landesbürgschaften                       | 24,0                   |                                 |
| Sonstige Bürgschaften                    | 22,0                   |                                 |
| Sonstige Landesmittel Landwirtschaft     | 455,3                  |                                 |
| Sonstige Bundesmittel Landwirtschaft     | 98,3                   |                                 |
| <b>= Produktive Eingliederungshilfen</b> | <b>1445,7</b>          | <b>15,3%</b>                    |
| <b>Gesamte staatliche Ausgaben</b>       | <b>9455,8</b>          | <b>100%</b>                     |

Der Landesbeirat verfolgte eine möglichst umfangreiche Inanspruchnahme von Vertriebenenendarlehen ebenso kontinuierlich wie die Durchsetzung von Verbesserungen zugunsten der eigenen Klientel, etwa durch Verlängerung von Laufzeiten, Verringerung von Zinssätzen oder Anhebung von Darlehenssummen. Dabei war die Beteiligung des Landesbeirates an öffentlichen Körperschaften, Ausschüssen sowie Prüfstellen von Vergabegremien, die sich des Themas annahmen, von Vorteil. Die Unübersichtlichkeit der einzelnen Konditionen machte den Landesbeirat und seinen Wirtschaftsausschuss bei diesem Thema zudem auch zu einem Beratungsgremium für die potentiellen und tatsächlichen Kreditnehmer.

Neben dem Kreditwesen suchte der Beirat noch auf weiteren Gebieten Existenzgründungen bzw. -sicherungen zu unterstützen. So bemühte man sich um die Bevorzugung der Vertriebenen im öffentlichen Auftragswesen sowie in der Steuergesetzgebung. Hier konnte der Wirtschaftsausschuss gegen Ende der 1950er Jahre zwei Erfolge verzeichnen, um die man lange gerungen hatte: Im Januar 1958 wurde zunächst ein Landesgesetz zur Befreiung von der Grunderwerbssteuer für Vertriebene beschlossen. Wenig später erließ der Bundesminister der Finanzen zudem eine teilweise Befreiung der Vertriebenen von der Gewerbesteuer. Auch der Lastenausgleich stand in den 1950er und in den 1960er Jahren auf der Tagesordnung des Landesbeirates. Vorsitzender Wilhelm Matzel zog 1957 eine durchaus kritische Bilanz jenes Gesetzeswerkes. Er bemängelte beispielsweise eine ungenügende Besetzung der Ausgleichsämter und damit zusammenhängend eine schleppende Auszahlung der Entschädigungszahlungen:

*Es ist schmerzlich und beschämend zu wissen, dass jährlich Zehntausende alter Vertriebenen oft in bitterer Not dahinsterven, ohne überhaupt einen Pfennig der Hauptentschädigung erhalten zu haben. Eine Auszahlung an die Erben bedeutet dann nur noch die formale Wahrung des Rechts; die Gerechtigkeit aber kommt bei diesen armen Menschen zu spät.*

Nicht zuletzt diesen drastischen Worten mag es zu verdanken gewesen sein, dass sich in den Folgejahren Verbesserungen einstellten, die etwa dazu führten, dass nach Nordrhein-Westfalen bis 1964 immerhin 13 Milliarden DM an Lastenausgleichszahlungen flossen, von denen über die Hälfte den Vertriebenen zugute kamen.



Sitzung des Landesbeirates mit dessen Vorsitzenden Wilhelm Matzel (rechts).

Den diversen hier skizzierten wirtschaftlichen Erfolgen zum Trotz konnte es auch in der „Ära Matzel“ nicht gelingen, die enormen Nachteile derjenigen, die ihr Hab und Gut im Osten verloren hatten, vollständig auszugleichen. Der Wirtschaftsausschuss stellte Ende 1966 zwar fest, dass die Eingliederungsergebnisse von Jahr zu Jahr besser wurden, veröffentlichte aber zudem eine ernüchternde Statistik: Demnach betrug der Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens 23,8%, ihr Anteil am Wirtschaftsleben betrug jedoch in keiner Branche über 10%.

#### Berufliche Eingliederung der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen (Stand: 25. November 1966)

| Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen |       |
|--|-------|
| an der Gesamtbevölkerung                                       | 23,8% |
| im Handwerk  | 6,4%  |
| im Großhandel  | 6,1%  |
| im Einzelhandel  | 6,0%  |
| in der Handelsvermittlung                                      | 8,4%  |
| im Gaststättengewerbe  | 4,1%  |
| in der Industrie (ohne Aktiengesellschaften)                   | 8,6%  |
| im Baugewerbe  | 9,1%  |

## DDR-Flüchtlinge/Gesamtdeutschland

Das Schaffen des 1967 verstorbenen Wilhelm Matzel ist vor allem vor dem Hintergrund der sich ständig erweiternden „Zielgruppe“ des Landesbeirates als enorme Leistung anzusehen. Zusätzlich zu den Ostvertriebenen kamen bis zum Mauerbau 1961 parallel immer mehr Menschen aus der DDR im Westen an, die sich der sowjetischen Besatzungsmacht entziehen wollten bzw. mit den dortigen politischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten in Konflikt geraten waren. Die Bundesrepublik mit ihrem Anspruch als die „bessere“ Alternative in Deutschland war gegenüber diesen Neuankömmlingen in besonderer Verantwortung.

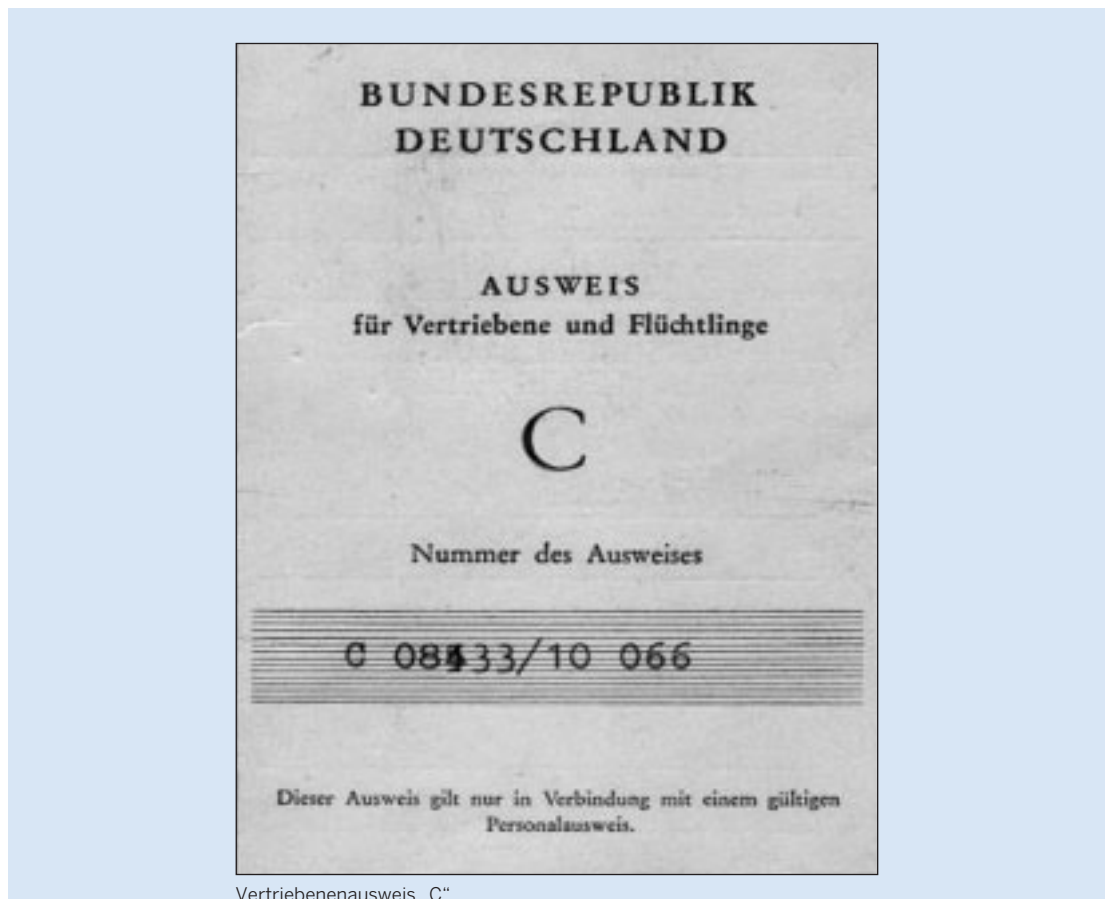
In Nordrhein-Westfalen war es der Landesbeirat, der sich sowohl um die Altvertriebenen als auch um die Gruppe der DDR-Flüchtlinge kümmerte. Zunächst geschah das in den bereits bestehenden Ausschüssen, doch der beständige Zustrom neuer Flüchtlinge ließ die Bedeutung des Themas immer mehr anwachsen. 1955, als bereits rund 800.000 DDR-Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden waren, richtete man daher einen eigenen Unterausschuss ein. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Altvertriebenen, die diese teilweise schon bewältigt hatten, waren auch diesen Flüchtlingen zueigen. Im Landesbeirat konnte man also auf Erfahrungen zurückgreifen, die man insbesondere in den ersten kritischen Jahren nach der Vertreibung gemacht hatte, etwa wenn es um Wohnungsnot oder Aufbaudarlehen ging. Wenn der Beirat hier auch einige Maßnahmen zugunsten der DDR-Flüchtlinge, z. B. Sonderwohnungsbauprogramme der Landesregierung, durchsetzen konnte, so warf doch die kontinuierliche Fluchtbewegung aus der DDR eine kritische Frage auf. Zwischen der politischen Zielsetzung, möglichst jeden, der dem totalitären System den Rücken kehrte, mit offenen Armen aufzunehmen und der organisatorischen Aufnahmefähigkeit in Westdeutschland klaffte eine immer größere Lücke. Das Aufnahmeverfahren war dementsprechend ein stets kontroverser Punkt zwischen Landesbeirat und Regierung. In den Genuss eines sogenannten „C-Ausweises“ konnte anfangs nur derjenige kommen, der eine Gefahr an Leib und Leben nachzuweisen vermochte. Diejenigen, die nicht als C-Flüchtlinge anerkannt wurden, galten lediglich als Zuwanderer, was mit großen materiellen und rechtlichen Nachteilen verbunden war. Nach Meinung des Unterausschusses wurden deutlich zu wenige Anerkennungen ausgesprochen; er monierte, dass praktisch „ein Haftbefehl aus der Zone“ nötig sei, um als Flüchtling anerkannt zu werden. Der Landesbeirat bemühte sich jahrelang um eine Verbreiterung des Personenkreises, der in den Genuss einer Anerkennung kommen konnte. Als Erfolg in dieser Hinsicht kann

die dritte Novelle zum Bundesvertriebenengesetz im Sommer 1961 gelten, nach der es im neuen Paragraph 3 BVFG bezüglich der Anerkennung als C-Flüchtling hieß:

Eine besondere Zwangslage ist auch bei einem schweren Gewissenskonflikt gegeben. Wirtschaftliche Gründe sind als besondere Zwangslage anzuerkennen, wenn die Existenzgrundlage zerstört oder entscheidend beeinträchtigt worden ist oder wenn die Zerstörung oder entscheidende Beeinträchtigung nahe bevorstand.

Einen weiteren Fortschritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung stellte das „Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetischen Sektor von Berlin“ aus dem Jahre 1965 dar, das unter anderem Beihilfen zum Lebensunterhalt sowie Gewährung von Existenzaufbaukrediten und Wohnungsbaudarlehen vorsah. Das BVFG war jetzt hinsichtlich einiger Vergünstigungen für alle Deutschen aus der DDR anwendbar. Nun galt es, auch den Lastenausgleich auf die DDR-Flüchtlinge auszuweiten, was 1968 durch die 21. Novelle zum Lastenausgleichgesetz bewerkstelligt wurde. Danach war es erstmals möglich, Leistungen der Hauptentschädigung auch für DDR-Flüchtlinge zu zahlen. Entsprechende Forderungen waren in den 1960er Jahren wiederholt in den Sitzungen des Lastenausgleichsausschusses laut geworden.

Mit diesen Fortschritten entspannten sich die drängenden sozialen Notlagen. Nun rückte ein mit den DDR-Flüchtlingen eng zusammenhängendes Thema in den Vordergrund der Beiratsarbeit – die Frage nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Da die kurzfristigen politischen Umstände von der Landespolitik kaum zu beeinflussen waren, sah der Beirat seine diesbezügliche Aufgabe insbesondere in der Pflege des gesamtdeutschen Bewusstseins. Wilhelm Matzel wies auf einer Tagung des Geschäftsführenden Ausschusses 1963 in diesem Zusammenhang auf die Broschüre „Deutsche Fragen – kommentiert“ hin, die auf Anregung des Landesbeirates entstanden war. Mitte der 1960er Jahre spaltete sich für diese Thematik mit dem Gesamtdeutschen Ausschuss ein eigenes Gremium vom Kulturausschuss ab. Die Notwendigkeit, diesen Schwerpunkt zu bilden, hatte sich in den Diskussionen im alten Kulturausschuss herauskristallisiert. Wiederholt wurden dort schwindendes Geschichtsbewusstsein und die zunehmend fehlende Bereitschaft beklagt, für die deutsche Einheit einzutreten. Gegensteuern sollten die „Gesamtdeutschen Wochen“, die das Arbeits- und Sozialministerium des Landes in den 1960er Jahren mehrfach veranstaltete.



Vertriebenenausweis „C“

## Ziele der Gesamtdeutschen Wochen

- a) ein möglichst umfassendes Bild über die Verhältnisse im mittel- und ostdeutschen Raum zu vermitteln, und zwar sowohl in Bezug auf die geschichtliche und kulturelle Vergangenheit wie auf die derzeitige politische Situation
- b) die gemeinsame deutsche Kultur und Geschichte zu pflegen und der ganzen Bevölkerung bewusst zu machen als Voraussetzung für die Verantwortung des Einzelnen zur Lebensfrage unseres Volkes
- c) das gesamtdeutsche Bewusstsein, besonders unter den jungen Deutschen, die die gemeinsame Vergangenheit nicht erlebt haben und die die Wiedervereinigung im europäischen Rahmen vorbereiten sollen, zu wecken und zu stärken

## Kulturarbeit der Vertriebenen

Die Gesamtdeutschen Wochen waren Teil der Kulturarbeit der Vertriebenen, deren gesetzliche Grundlage der Paragraph 96 des Bundesvertriebenengesetzes ist.

### § 96 Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

- (1) Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.
- (2) Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.
- (3) Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.

Der Kulturausschuss des Landesbeirates setzte sich von Anfang an für Projekte ein, die halfen, das Kulturgut der Vertriebenen zu verbreiten und ihre Identität zu pflegen. Erste Schritte dieser Art waren die auf ostdeutsche Städte ausgerichteten Patenschaften durch rheinische und westfälische Kommunen sowie die Errichtung der Ostdeutschen Bücherei in Herne. 1951 ordnete die Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen, Christine Teusch (CDU), Unterricht in Ostkunde für die Schulen im Lande an. Zum Missfallen der Vertriebenen wurde jedoch bereits 1956 über eine Streichung des entsprechenden Erlasses diskutiert und dieser letztlich nur „verwässert“ fortgeführt. Mehr Erfolg hatte man mit dem ebenfalls 1951 in Dortmund eingerichteten Ostdeutschen Volkskundearchiv. Dieses wurde wenige Jahre später zur Ostdeutschen Forschungsstelle ausgebaut. Insgesamt konzentrierte sich die Kulturarbeit in den 1950er Jahren jedoch eher auf die nach innen gerichtete Kulturpflege, wie etwa auf die Veranstaltung von Heimatabenden.

Gegen Ende des Jahrzehntes häuften sich Stimmen, die Defizite bei der Kulturförderung nach außen – also Wissensmängel hinsichtlich der von Flucht und Vertreibung betroffenen Gebiete – beklagten. Nach einigen Arbeitstagen des Kulturausschusses kam es daher zu einer Neuausrichtung. Diese wurde in einem Bericht über die wegweisende Arbeitstagen von 1960 vom Beirats-Geschäftsführer Friedrich Herbst wie folgt beschrieben:

*Als Grundlage wurde nicht mehr allein genommen: die sich aus der besonderen seelischen und geistigen Not der Vertriebenen und Flüchtlinge ergebenden Notwendigkeiten, sondern der sich aus der Abtrennung der deutschen Ostgebiete ergebende geschichtliche Notstand des deutschen Volkes.*

Zielgruppe der Kulturarbeit sollten nun nicht mehr nur die Vertriebenen sein, sondern das gesamte deutsche Volk. Die kontinuierliche Verbindung, die zwischen Ost und West bestand, sollte der westdeutschen Bevölkerung aufgezeigt und ihr Interesse für die Ostgebiete als Teil der einen deutschen Kultur geweckt werden. Die Forderung des Schulfaches Ostkunde und die Definition, was dieses beinhalten sollte, wurden daher immer mehr zum inhaltlichen Kern der Arbeit des Kulturausschusses. Als Ziel der Ostkunde legte dieser im Oktober 1961 die Verankerung Ost- und Mitteldeutschlands im Bewusstsein des westdeutschen Menschen, sowie die Schaffung eines gesamtdeutschen Geschichtsbewusstseins und Gemeinschaftsgefühls fest. Da man jedoch beobachten musste, dass in den Leitplänen und Prüfungsbestimmungen von Nordrhein-Westfalen der Ostkunde eher geringe Bedeutung beigemessen wurde, mahnten Vertreter des Beirates zum einen – wie etwa 1963 im Gespräch mit Kultusminister Paul Mikat (CDU) – ein Mindestwissen für jeden Schüler über die deutschen Ostgebiete an, das verbindlich festgelegt werden sollte, zum anderen hob man den sogenannten Schülerwettbewerb aus der Taufe, um in Kooperation mit den Schulen und Lehrern selbst vor Ort Interesse bei den Schülern für den Deutschen Osten zu wecken.



Das Glockenspiel am Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf.

Das zentrale Projekt der Vertriebenen-Kulturarbeit in den 1960er Jahren war jedoch die Errichtung des Haus des Deutschen Ostens. Bereits zu Zeiten des Vorsitzenden Oskar Salat war die Idee eines heimat- und kulturpolitischen Zentrums für die Vertriebenen entstanden, das man in der Landeshauptstadt Düsseldorf errichten wollte. Konkret wurde das Projekt unter Sozialminister Konrad Grundmann (CDU), der als zentrale Figur die politischen Weichen für dieses Projekt stellte. Grundmann steht bis zum heutigen Tag in verantwortlicher Position für das inzwischen in Gerhart-Hauptmann-Haus umbenannte Zentrum ein. Das Landeskabinett gründete eine Stiftung Haus des Deutschen Ostens, die aus einem Kuratorium, deren Mitglieder sich unter anderem aus Vertretern der Landesregierung, des Landtages, der Kirchen, der Vertriebenenverbände und der Stadt Düsseldorf rekrutierten, sowie einem Vorstand bestand. Der Ostpreuße Erich Grimoni war der erste Vorsitzende der Stiftung, der Oberschlesier Walter Kroner gewann die Architektenausschreibung und erstellte den Vorentwurf. Gemeinsam mit einem Düsseldorfer Kollegen führte Kroner den Bau Anfang der sechziger Jahre aus. 1963 wurde das Haus des Deutschen Ostens im Beisein des Ministerpräsidenten Franz Meyers (CDU) feierlich eröffnet. Es dient seither sowohl der Begegnung der ostdeutschen Vereinigungen untereinander als auch dem Kontakt der Vertriebenen mit den Einheimischen. Zudem beherbergt die Bibliothek wertvolle historische Werke aller ostdeutschen Landschaften sowie diverse neuere Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, die den historischen deutschen Osten betreffen. Düsseldorf wurde sukzessive zu einem Zentrum für Vertriebenenarbeit in Deutschland und zu dem Zentrum hierfür in Nordrhein-Westfalen.

Vielleicht war es nicht zuletzt die Wirkung, die vom neuen Haus des Deutschen Ostens ausging, die Sozialminister Werner Figgen (SPD) 1968 zu der Aussage bewegte:

Unsere Maßnahmen und Bemühungen werden künftig darauf zu richten sein, [...] die großen Zusammenhänge der geistes- und ideengeschichtlichen Bedeutung des deutschen Ost-  
raumes in seiner Gesamtheit für das kulturelle und geistige Bewusstsein unseres Volkes her-  
auszustellen.

## Im Stich gelassen? (Neue Ostpolitik)



Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland war von Beginn an gegen die alliierte Verfügungsgewalt über Deutschland – beispielsweise 1945 in Potsdam – gerichtet. Die Regierung Adenauer verfocht die Position, dass die vorläufigen Grenzen in Europa, welche Deutschland in drei Teile separierten, nur eine Übergangslösung bis zu einer friedensvertraglichen Neuregelung darstellten. Gemäß der konfrontativen Haltung im Kalten Krieg baute auch die Bundesrepublik ihre eigene Konfliktlinie mit der Sowjetunion und insbesondere dem Regime in der Sowjetischen Besatzungszone auf. Man vermied die Bezeichnung „Deutsche Demokratische Republik“ und sprach abwertend von der „Regierung Pankow“, benannt nach einem Ost-Berliner Stadtteil. Darüber hinaus prägten Alleinvertretungsanspruch, Hallstein-Doktrin und rechtliche Kontinuitätslinien des Deutschen Reiches die Außendarstellung der westdeutschen Republik. Diese befand sich damit in Einklang mit den ebenfalls dem kommunistischen Lager ablehnend gesonnenen westlichen Verbündeten, hier zuvorderst den Vereinigten Staaten von Amerika.

Doch in den 1960er Jahren, insbesondere nach dem Abtritt Konrad Adenauers als Bundeskanzler, vollzog sich ein allmählicher Wandel innerhalb der weltpolitischen Konstellation, welcher die Bundesrepublik zunehmend unter Druck setzte. Nach dem beinahe in die Katastrophe eines Atomkrieges mündenden Höhepunkt der Blockkonfrontation zu Beginn der sechziger Jahre, hervorgerufen durch Mauerbau und Kubakrise, entspannte sich das Verhältnis der beiden Supermächte USA und UdSSR zunehmend und man entwickelte auf dem Verhandlungsweg Mechanismen zur Rüstungskontrolle und Rüstungsbeschränkung. Auch in Europa versuchten die Staaten, über die Akzeptanz des Status Quo ein dauerhaftes friedenssicherndes System der Koexistenz zu schaffen. Die Bundesrepublik war bald der einzige Staat, der den Status Quo nicht anzuerkennen bereit war. Ihre Position erschien zunehmend überholt.

Nach dem Scheitern der Koalition aus CDU/CSU und FDP unter Kanzler Ludwig Erhard (CDU) vollzog sich 1966 ein wichtiger grundlegender Wandel in der bundesrepublikanischen Politik. Die erste Große Koalition unter dem neuen Kanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) wurde gebildet und modifizierte die bisherige Außenpolitik gegenüber den östlichen Staaten. Hatte zuvor Außenminister Gerhard Schröder (CDU) noch eine sogenannte „Randstaatendiplomatie“ betrieben, bei der insbesondere die zwischen der DDR und der Sowjetunion liegenden Staaten in die diplomatischen Bemühungen mit einbezogen wurden, um den zweiten deutschen Staat diplomatisch zu isolieren, so versuchte Außenminister Willy Brandt (SPD) nun auch den anderen deutschen Staat und die Sowjetunion in seine Bemühungen mit einzubeziehen. Die grundsätzlichen außenpolitischen Kontinuitäten wurden aber aufrechterhalten, das heißt, es wurde weder an der völkerrechtlichen Gültigkeit der Grenzen des Deutschen Reiches von 1937, noch am Alleinvertretungsanspruch und nur hinter den Kulissen an der Hallstein-Doktrin, welche die Zusammenarbeit mit den Staaten, welche die DDR diplomatisch anerkannt hatten, ausschloss, gezweifelt. Die Prioritäten, welche christdemokratische Regierungen bis dahin verfolgt hatten, wurden also auch unter Bundeskanzler Kiesinger nicht aufgegeben.

Parallel dazu vollzog sich allerdings ein gesellschaftlicher Wandel. Angeregt durch innenpolitische Veränderungen – etwa die Studentenbewegung – begann die SPD über ihre außenpolitischen Grundsätze



nachzudenken. In den frühen sechziger Jahren strebte sie, ebenso wie die CDU, die Wiederherstellung der Grenzziehung von 1937 und die Überwindung des zweiten deutschen Staates an. Doch auf dem Nürnberger Parteitag von 1968 manifestierte sich ein Trend, der sich in den Monaten zuvor bereits angedeutet hatte. Willy Brandt, inzwischen auch Parteivorsitzender der Sozialdemokraten, erklärte den Delegierten, warum er sich fortan für eine Anerkennung des territorialen Status Quo auszusprechen gedenke und ernsthafte diplomatische Kontakte zur DDR aufnehmen wolle. Obgleich die SPD den Vorschlägen ihres Vorsitzenden mehrheitlich folgte, zeigte sich eine Minderheit von zumeist deutschland- oder vertriebenenpolitisch aktiven Sozialdemokraten erzürnt über den neuen Kurs der Partei. Um die herausragenden sozialdemokratischen Persönlichkeiten des Bundes der Vertriebenen (BdV) jener Zeit Wenzel Jaksch, Reinhold Rehs und Herbert Hupka bildete sich ein innerparteilicher Widerstand, welcher der neuen Richtung aber letztendlich kaum mehr etwas entgegenzusetzen vermochte. Die SPD wollte mit einer klaren Alternative zur CDU Regierungsverantwortung übernehmen und erhielt zudem von der FDP eindeutige Signale, dass diese für eine etwaige Koalition bereit stünde. Die Bundespräsidentenwahl von 1969, bei welcher sich der gemeinsame sozialliberale Kandidat Gustav Heinemann (SPD) durchsetzte, war das entscheidende Signal zur außenpolitischen Wende.

Das Wahlergebnis des erbittert geführten Wahlkampfes 1969 spiegelte die tiefe Spaltung der bundesrepublikanischen Gesellschaft wider. Die als Modernisierer angetretene sozialliberale Koalition erreichte eine knappe Mehrheit vor den Unionsparteien. Insbesondere aufgrund der Gemeinsamkeiten in außenpolitischer Hinsicht wurde rasch die erste sozialliberale Bundesregierung gebildet, welche noch 1969 Kontakte zur Sowjetunion bezüglich eines neuen Weges in der bundesrepublikanischen Ostpolitik aufnahm. Die Haltung der osteuropäischen Staaten war spätestens seit der Konferenz von Karlsbad im April 1967 eindeutig und unverrückbar: Nur durch eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als deutsch-polnische Grenze und der DDR als souveränem zweiten deutschen Staat konnte überhaupt eine Gesprächsgrundlage erreicht werden. Wollte das sozialliberale Kabinett die anvisierten außenpolitischen Ziele erreichen, musste es mit den grundsätzlichen Positionen der Bundesregierungen seit 1949 brechen.

Obgleich der Widerstand nicht nur bei den Oppositionsparteien, sondern auch besonders bei den betroffenen Opfervereinigungen wie den Vertriebenen sich ständig verstärkte, setzte sich die Regierungslinie durch. Deren Devise Wandel durch Annäherung hatte Egon Bahr (SPD) ausgegeben, der als rechte Hand Willy Brandts nun zum Architekten der Ostverträge und somit der Neuen Ostpolitik wurde. In zähen und schwierigen Verhandlungen setzte Bahr einen Kompromiss zwischen der (neuen) bundesdeutschen und der starren osteuropäischen Linie durch. Im Ergebnis entstanden vier zwischenstaatliche Verträge. Zunächst wurde im August 1970 der Moskauer Vertrag mit der Sowjetunion unterzeichnet, wenige Monate später folgte im Dezember 1970 der Warschauer Vertrag mit der damaligen Volksrepublik Polen. Später schlossen sich der Grundlagenvertrag mit der DDR (Dezember 1972) sowie der Prager Vertrag mit der damaligen Tschechoslowakei (Dezember 1973) an. Die Bundesrepublik erkannte die Oder-Neiße-Linie als Grenze für die Dauer ihrer staatlichen Existenz an, schloss aber die Möglichkeit einer Neuregelung durch einen noch immer ausstehenden Friedensvertrag zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges und einem wiedervereinigten Deutschland nicht aus. De jure blieb die Grenzfrage also offen, wie dies das Bundesverfassungsgericht 1973 und 1975 bestätigte, de facto wurde eine Regelung getroffen, welche dem inzwischen fast dreißig Jahre andauernden territorialen Status quo Rechnung trug.

Bei den durch die Neue Ostpolitik in besonderer Weise betroffenen Vertriebenen und Flüchtlingen stießen die Verträge auf ein außerordentlich kontroverses Echo. Auch innerhalb der Regierungsparteien SPD und FDP war der von Bundeskanzler Brandt und seinem Außenminister Walter Scheel (FDP) eingeschlagene Kurs nicht unumstritten. In diesem Zusammenhang verließen mehrere Bundestagsabgeordnete die Fraktionen der Koalitionsparteien und traten zur oppositionellen CDU/CSU-Fraktion über, darunter waren der bekannte Bundestagsabgeordnete Herbert Hupka und weitere Vertriebenenfunktionäre. Die Folge war, dass die Regierung ihre bereits zuvor knappe Mehrheit im Parlament verlor. Als jedoch im November 1972 ein neuer Bundestag gewählt wurde, errangen SPD und FDP eine deutliche Stimmenmehrheit; die SPD wurde erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik stärkste politische Kraft vor der CDU/CSU. Auf der Grundlage dieses klaren Wählervotums konnte die zweite von Willy Brandt und Walter Scheel geführte Bundesregierung den eingeschlagenen außenpolitischen Kurs der Neuen Ostpolitik konsequent fortsetzen.

## Unverdrossen für die Einheit (1969–1988)



Den Landesbeirat brachte die Veränderung der politischen Großwetterlage in eine recht zwiespältige Situation. Einerseits wurde die Kritik an der Neuen Ostpolitik geteilt, andererseits wollte man weiter gestaltend für die Belange der Vertriebenen tätig sein – ein Anspruch, der im Einvernehmen mit der ihrerseits auf einer sozialliberalen Koalition basierenden, seit Ende 1966 amtierenden nordrhein-westfälischen Landesregierung unter Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) verwirklicht werden musste. Die Brückenfunktion zwischen den Vertriebenen und den Einheimischen, die der Landesbeirat seit jeher ausfüllte, verstärkte sich in dieser Konstellation noch. Im Unterschied zu dem weitaus später gegründeten Bund der Vertriebenen (BdV), der als unabhängiger Verband den Anspruch erhob, die Vertriebenen insgesamt zu vertreten, war ein strikter Oppositionskurs schwieriger zu realisieren, wenn man weiterhin erfolgreich auf die nordrhein-westfälische Regierungspolitik Einfluss nehmen wollte. Bereits 1968, als sich der außenpolitische Umschwung bei den Sozialdemokraten abzeichnete, machte der nordrhein-westfälische Sozialminister Werner Figgen (SPD) deutlich, dass er in Zeiten des zunehmenden Konfliktes mit dem BdV auf Unterstützung des Landesbeirates zählte:

[...] unterscheidet sich der Beirat wesentlich von der reinen Interessenvertretung durch die Verbände, die notwendigerweise politisch akzentuierter, damit aber zwangsläufig einseitiger ihren Standpunkt vertreten müssen. Dagegen ist gewiss nichts zu sagen; das ist legitim und das Recht der Verbände. Allerdings gilt das nur so lange, wie eine solche Interessenvertretung nicht in unsachliche Polemik ausartet oder gar in ein radikales Fahrwasser zu geraten droht. An diesem Punkt hört jedes Verständnis auf. Der Landesbeirat aber scheint mir [...] gegen solche Entartungen gefeit zu sein. Deshalb ist er für mich und mein Haus [...] die wichtigste Plattform des Gespräches über die Angelegenheiten der Vertriebenen- und Flüchtlingspolitik dieses Landes.

### Die Zäsur von 1971

Neben diesen äußeren Einflüssen kam es auch im Innenleben der Beiratsarbeit Anfang der siebziger Jahre zu Veränderungen. Die Mitgliederversammlung des Landesbeirates wählte 1971 im Haus des Deutschen Ostens den Bottroper Landtagsabgeordneten Paul Scholz (CDU), der in Schlesien aufgewachsen war, zum Beiratsvorsitzenden, nachdem der bisherige Vorsitzende Günter Lehmann aus Pommern auf eine Wiederwahl verzichtet hatte. Lehmann wurde ebenso einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt wie zuvor Scholz zum neuen Vorsitzenden. Doch nicht nur an der Spitze des Beirates kam es zu einer Umbesetzung. Staatssekretär Otto Benesch aus dem zwischenzeitlich um das Gebiet Gesundheit erweiterten Arbeits- und Sozialministerium wies in seiner Rede darauf hin, dass von den 90 Mitgliedern des neuen Landesbeirates nicht weniger als 50 neu in diesem Gremium seien. Benesch lobte diesen Generationswechsel, der vor allem die Mitglieder ohne Vertriebe-

nenhintergrund betraf, die als Vermittler zu den Einheimischen fungierten. Der personelle Umbruch des Jahres 1971 ging einher mit einer Reform des Ausschusswesens. Die mittlerweile neun Ausschüsse hatten sich als nicht mehr zeitgemäß erwiesen. Viele Themen berührten mehrere Ausschüsse gleichzeitig, wodurch es zunehmend zu Reibungsverlusten und doppelter Arbeit kam. Man beschloss daher eine Reduzierung auf vier Unterausschüsse.

Unverändert blieb der Landwirtschafts- und Siedlungsausschuss bestehen. Zwar waren bis dahin bereits 36.600 Siedlerstellen mit Hilfe von Landesmitteln in Höhe von 980 Millionen DM eingerichtet worden, dennoch gab es immer noch 10.000 Siedlungsbewerber in Nordrhein-Westfalen. Angesichts dieser beträchtlichen Anzahl war es eine nachvollziehbare Entscheidung, dieses Kernproblem der Vertriebenenarbeit weiterhin in einem eigenen Ausschuss zu bearbeiten. Bis Ende 1973 trug nicht zuletzt das Engagement des Landwirtschafts- und Siedlungsausschusses dazu bei, die Zahl der im Lande geschaffenen Siedlerstellen noch einmal auf insgesamt 41.416 Stellen auszubauen. Als Erich Steves, seines Zeichens Präsident des Bauernverbandes der Vertriebenen, 1974 den Vorsitz des Ausschusses übernahm, blieb die Aufgabenliste weiterhin umfangreich. Insbesondere die kontinuierlichen Kürzungen der Siedlungsmittel von Bund und Land sollten zumindest abgemildert werden. Zudem machte sich der Generationswechsel bei den Vertriebenen durch zwei nun vermehrt auftretende Probleme auch in diesem Bereich bemerkbar: Zum einen durch die nicht gesicherte Altersversorgung vieler ostdeutscher Bauern, zum anderen in der Frage nach Siedlungunterstützung für die nächste Generation. Der Landesbeirat beanstandete regelmäßig den Altersunterhalt der vertriebenen Landwirte, der in keinem Verhältnis zu dem im Osten verlorengegangenen Besitz stand, sowie die Tatsache, dass ein im Bundesgebiet geborener Sohn eines Vertriebenen nicht als Siedler gefördert wurde. Das Thema Landwirtschaft blieb somit weiterhin kontinuierlich präsent.



Aussiedler kommen in den 1970er Jahren in Nordrhein-Westfalen an.

Nachdem sich die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum für die Vertriebenen im Westen über mehr als zwei Jahrzehnte als die soziale Kernaufgabe des Beirates erwiesen hatte, entschloss sich die Mitgliederversammlung 1971, den Sozialausschuss mit dem Wohnungs- und Bauausschuss unter der Leitung von Erhard Scabaris und seinem Stellvertreter Walter Nowoczin zusammenzulegen. Der alte Sozialausschuss hatte sich noch zuvor verstärkt einer neuen Aufgabe zugewandt – der Aufrechterhaltung von Bindungen an die alte Heimat. Da die Finanzkraft der Betroffenen oft nicht ausreichte, um Reisen zu Verwandten und Freunden zu bezahlen, bemühte man sich um Beihilfen zu den Reisekosten. Hierzu wurde 1970 ein Referent des Gesamtdeutschen Institutes befragt. Weitere Ausschussthemen in den siebziger Jahren waren das Landesaufnahmegesetz sowie das Häftlingshilfegesetz. Letzteres war 1955 zur Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge der DDR geschaffen worden. Es gewann an Aktualität, als die DDR im Zuge der Neuen Ostpolitik vermehrt Häftlinge in die Bundesrepublik entließ. Neben Haftentschädigung ging es hierbei insbesondere um die Anrechnung von Haftzeiten als Ersatzzeiten bei der Rentenversicherung.

Ein ähnlicher Zusammenhang wie zwischen sozialen Belangen und Wohnraumfragen bestand seit jeher zwischen der wirtschaftlichen Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen und dem Lastenausgleich. Er verstärkte sich mit dem allmählichen Rückgang diverser Kreditmöglichkeiten, wobei sowohl die Bewilligungen als auch die Anzahl der Antragssteller sank. Da das Lastenausgleichsgesetz mehr denn je zur Hauptmöglichkeit der wirtschaftlichen Konsolidierung von Ostdeutschen wurde, entschloss sich die Mitgliederversammlung 1971, auch die Ausschüsse für Wirtschaft und Lastenausgleich zusammenzulegen. Im neuen Wirtschafts- und Lastenausgleichsausschuss unter dem Vorsitzenden Walter Haack und seinem Stellvertreter Hans May stand dementsprechend der Lastenausgleich im Mittelpunkt des Interesses. Aber auch andere wirtschaftliche Themen blieben auf der Tagesordnung. Als etwa die Landesregierung 1973 einen Antragsstopp für gewerbliche Kredite erließ, bemühte man sich zumindest die bereits laufenden Flüchtlingskreditanträge mit einem Volumen von etwa 2 Millionen DM abzuwickeln.

Zu einer neuen Qualität der Ausschussarbeit führte die vierte Zusammenlegung von 1971, der Fusion des Kultur- und des Jugendausschusses. Nachdem Oskar Salat nach 25 Jahren Vertriebenenarbeit in führender Position nicht mehr für den Vorsitz antrat, übernahm Werner Bader nun mit Barbara Schoch als Stellvertreterin den neuen Kultur-, Gesellschafts- und Jugendausschuss. Die



Siegerehrung des Schülerwettbewerbs, Soest 1998.

Zusammenlegung der Bereiche Kulturpflege und Jugend erwies sich als gelungene Innovation, galt es doch insbesondere der nachwachsenden Generation, von der viele sich in ihrem Leben noch nie östlich der Elbe aufgehalten hatten, die Kultur der betreffenden Regionen zu vermitteln. Als wenig hilfreich erwiesen sich dabei die Medien, die sich mit der Mehrheit ihrer Zuhörer, Leser oder Zuschauer von dieser Thematik abzuwenden drohten. Man dachte daher über Seminare für Journalisten nach und beklagte das Fehlen positiver Berichte über die Vertriebenen und Flüchtlinge in den Printmedien. Zunehmend geriet auch das Fernsehen in die Kritik der Vertriebenenvertreter. Der Beirat bemühte sich, positiven Einfluss insbesondere auf den WDR auszuüben. So forderte er beispielsweise für die Sendung „Alte und neue Heimat“ eine Ausstrahlung im ersten Programm der ARD statt in den dritten Programmen. Auch bei der Sendezeit regte man Verbesserungen an. Mindestens genauso wichtig wie die Medienkritik waren eigene Initiativen des Landesbeirates, die dem schwindenden Interesse an der Sache der Vertriebenen gegensteuern sollten. Zentrales Projekt blieb hier der Schülerwettbewerb, dem man sich nun noch verstärkt widmete. So wurde beispielsweise die Nachbereitung intensiviert und dabei die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung, den Volkshochschulen und dem BdV gesucht. Als Preise gab es unter anderem Gruppenfahrten in osteuropäische Länder und Wochenseminare. Auch die Themenauswahl wurde nun stärker durchdacht, wofür eine eigens errichtete Sonderkommission des Jahres 1977 verantwortlich zeichnete.

## Die Ära Schulze-Stapen

Die Themen „ehemalige Ostgebiete“ und „DDR“ gingen in der Beiratsarbeit immer mehr in dem großen Komplex „Gesamtdeutschland“ auf, wenngleich sie auch als Einzelthemen weiterhin bearbeitet wurden. Prägnant abgebildet findet sich dieser Ansatz bereits in einem Beschluss der Kultusministerkonferenz des Jahres 1956, auf den sich der Beirat 1981 unter dem Gütersloher Christoph Schulze-Stapen ausdrücklich bezog:

1. Das Bewusstsein von der Deutschen Einheit und der Wille zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ist wach zu halten und zu entwickeln. Dafür ist die Kenntnis Mitteldeutschlands, der Menschen dieses Raumes und der sich dort vollziehenden Entwicklung eine notwendige Voraussetzung
2. Der deutsche Osten muss den Deutschen, besonders der Jugend bekannt und vertraut sein. Seine Leistung ist im deutschen Geschichtsbewusstsein zu verankern. Die Deutschen sollen ein inneres Verhältnis zu den Vertreibungsgebieten als der Heimat eines Teiles ihres Volkes haben

Schulze-Stapen wurde Ende 1980 von der Mitgliederversammlung im Haus des Deutschen Ostens zum neuen Vorsitzenden des Landesbeirates gewählt. Er gewann die Abstimmung um den Vorsitz knapp gegen Walter Nowoczin, der anschließend zu seinem Stellvertreter gewählt wurde und den Vorsitz fünf Jahre später übernehmen sollte. Schulze-Stapen rückte bereits in seiner Antrittsrede das gesamtdeutsche Thema in den Mittelpunkt der Beiratsarbeit. Insbesondere am Tag der Deutschen Einheit und am Tag der Heimat sah Schulze-Stapen die Beiratsfunktionäre in der Pflicht, das gesamtdeutsche Erbe zu vertreten:

Gerade die Beiräte, in denen Heimatvertriebene und Flüchtlinge mit ‚Heimatverbliebenen‘ zusammenwirken, sind die natürlichen Organe für die Bekundung eines solchen gesamtdeutschen Willens und sie sind deswegen besonders in die Pflicht genommen. Entziehen Sie sich bitte dieser Pflicht nicht!

Als Haupthindernis für die Fortsetzung der Arbeit erwiesen sich die mangelnden historischen und geographischen Kenntnisse vor allem bei der jungen Generation. Eine Umfrage von 1983 wirkte besorgniserregend: Danach konnte nur die Hälfte bundesdeutscher Jugendlicher fünf Städte in der DDR nennen, 43% bezeichneten diese als „Ausland“, 80% zeigten wenig oder kein Interesse an den Geschehnissen jenseits der deutsch-deutschen Grenze. Alarmiert von diesen Zahlen stellte Christoph Schulze-Stapen die Landestagung des Beirates in Münster 1983 unter das Motto: „Deutschland im Bewusstsein der Deutschen – eine bildungspolitische Aufgabe.“ Zu diesem Zwecke fand eine Podiumsdiskussion statt, bei der weitere Beispiele jugendlicher Unkenntnis über die deutsche Geschichte zutage kamen. So berichtete der Bonner Hochschulprofessor Udo Arnold von geschichtswissenschaftlichen Seminaren, bei denen ihm keiner der anwesenden Studenten sagen konnte, in welcher ehemals deutschen Provinz die Stadt Breslau liege. Die Ursachenforschung auf besagter Tagung förderte ein Spiegelbild jahrelanger Kritikpunkte des Landesbeirates zutage: Neben bildungspolitischen Versäumnissen wurden handelnde Politiker kritisiert, die, wie der Präsident des Gesamtdeutschen Instituts Detlev Kühn monierte, die Wiedervereinigung in nebelhafte Fernen verlegten. Auch die fragwürdige mediale Indifferenz dem Thema Gesamtdeutschland gegenüber wurde angesprochen, unter anderem vom CDU-Bundestagsabgeordneten Herbert Hupka, der mittlerweile Präsident des ostdeutschen Kulturrates war:

Wenn sich die Massenmedien mehr an das im Grundgesetz verankerte Wiedervereinigungsgebot gebunden fühlten, so könnte es anders um Deutschland bestellt sein.

Neben der „gesamtdeutschen Lobbyarbeit“ widmete sich der Landesbeirat weiterhin den traditionellen Aufgaben ostdeutscher Kulturpflege. Die Unterstützung der diversen Heimatstuben im Land – etwa in Duisburg für Königsberg oder in Köln für Breslau – war ebenso Teil der Kulturförderung wie die Patenschaften. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte mittlerweile Patenschaften für die Oberschlesier, die Siebenbürger Sachsen, die Thüringer und die Sachsen übernommen, zudem existierten diverse Patenschaften von Gemeinden, Städten und Landkreisen. Christoph Schulze-Stapen mahnte Anfang der achtziger Jahre ein verstärktes Interesse an Patenschaften sowie eine stärkere pädagogische Nutzung der Heimatstuben an. Zudem berichtete er von einer Dokumentation über Patenschaften und Heimatstuben im Haus des Deutschen Ostens. Die im Rahmen der Annäherung zwischen Ost und West aufkommende grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde



Ministerpräsident Johannes Rau spricht vor dem Landesbeirat 1998.

insbesondere vom Düsseldorfer Landtagsabgeordneten Rüdiger Goldmann (CDU) ausgestaltet. Goldmann versuchte, kulturelle Barrieren zu den osteuropäischen Nachbarn abzubauen und fand in der Arbeit des Landesbeirates eine wichtige Unterstützung.

Eine weitere Aufgabe der Kulturarbeit, der man sich nun vermehrt widmete, war die Sammlung und Erfassung ostdeutschen Kulturgutes, das sich vielfach in privatem Besitz befand und durch den Generationswechsel verlorenzugehen drohte. Der Landesbeirat bemühte sich lange in Eigenregie um die Übernahme und Katalogisierung des sogenannten dinglichen Kulturgutes, stieß hierbei jedoch an seine Grenzen. Es fehlte an organisatorischen sowie finanziellen Ressourcen. Unter dem Eindruck des damit verbundenen Zeitdrucks gelang es, Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) zur Unterstützung zu gewinnen. Dieser wandte sich 1985 mit einem Flugblatt an die Menschen im Lande. Er forderte Familien mit Vertriebenenhintergrund auf, Habseligkeiten, die aus der alten Heimat gerettet werden konnten, dem Land als Leihgabe zur Verfügung zu stellen:

Diese Erinnerungsstücke sind heute in manchem Haushalt die Brücke zur alten Heimat. Sie sind aber auch Zeugnisse eines für uns Deutsche wichtigen Kulturraumes. Die Landesregierung möchte diese Erinnerungsstücke auf Dauer erhalten. In ostdeutschen Heimatsammlungen, Museen und Archiven sollen sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im gleichen Flugblatt wurden diverse Beispiele genannt für Gegenstände, mit denen die vergangene Lebenswirklichkeit erschlossen werden sollte. Die Bandbreite reichte von Fotos, Zeichnungen und Bildern über Zeugnisse, Postkarten oder Stadtplänen bis hin zu Kunstwerken und allgemeinen Erinnerungsstücken. Auch Reisepässe, Quittungen oder Tagebücher waren von Interesse. Nachdem die von Willy Brandt 1973 angeregte Nationalbibliothek trotz fortgesetzter Bemühungen des Landesbeirates nicht zustande gekommen war, bot sich hier die Möglichkeit, eine vergleichbare Institution auf Landesebene zu etablieren.

Die Zusammenarbeit zwischen Ministerpräsidenten und Landesbeirat verbesserte das seit der Neuen Ostpolitik gespannte Verhältnis zwischen der im Land nach wie vor regierenden SPD und den Vertriebenenvertretern. Über die Kulturförderung näherten sich Landesregierung und Vertriebene einander an, wobei der Landesbeirat einmal mehr eine Brückenfunktion ausfüllte. Johannes Rau hatte als erster Ministerpräsident 1981 vor der Vollversammlung des Beirates gesprochen und auf die gemeinsamen Aufgaben gemäß Paragraph 96 BVFG hingewiesen. Raus Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) zog 1986 ein positives Fazit des bisher in der Kulturpolitik Erreichten:

Die Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete ist ein gegenwärtiger Schwerpunkt der Arbeit des Landesvertriebenenbeirates. Über Jahrzehnte hinweg hat das Land Nordrhein-Westfalen gerade auf diesem Gebiet unter den Bundesländern und auch im Verhältnis zum Bund unbezweifelbar eine Spitzenstellung inne gehabt.

Er verwies dabei insbesondere auf die institutionell geförderten Einrichtungen. Neben dem Haus des Deutschen Ostens waren dies das Haus Oberschlesien, das Institut für Ostdeutsche Musik, die Forschungsstelle Ostmitteleuropa und der Siebenbürgen-Sächsische Kulturrat.

Am 13. Dezember 1985 wurde Walter Nowoczin in Nachfolge von Christoph Schulze-Stapen zum Beiratsvorsitzenden gewählt. Den durch Nowoczins Wahl zum Vorsitzenden frei werdenden Posten des Stellvertretenden Vorsitzenden übernahm der Sudetendeutsche Helmut Harbich aus Mönchengladbach, der zugleich der CDU-Fraktion im Düsseldorfer Landtag angehörte. Zum Schriftführer wurde noch einmal der bereits seit 1958 in dieser Funktion der Beiratsarbeit dienende Alois Raab gewählt. Als dieser im darauf folgenden Jahr verstarb, wurde im Dezember 1986 der Ostpreuße Hans-Günther Parplies zum Schriftführer gewählt. Parplies wurde knapp zwei Jahre später Vorsitzender des Bundes der Vertriebenen (BdV) in Nordrhein-Westfalen und fungierte von nun an über viele Jahre als Bindeglied zwischen der Landesregierung und der autonomen Interessenvertretung der Vertriebenen.

## Deutsche in Russland (Geschichte der Russlanddeutschen)



Aufgrund der zahlenmäßigen Bedeutung der Aussiedlerinnen und Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion in jüngster Zeit erscheint ein Exkurs zu deren Geschichte als sinnvoll.

Deutsche Spuren im russischen Sprachraum lassen sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen, also noch weit vor der planmäßigen Ansiedlung Deutscher im 18. Jahrhundert. In Nordrussland siedelten deutsche Händler seit dem 12./13. Jahrhundert in Nowgorod, welches ausgezeichnete Handelskontakte zu den Hansestädten des Ostseeraums unterhielt. Unter Iwan dem Schrecklichen wurden zwischen 1533 und 1584 vermehrt Fachleute aus Deutschland ins Land geholt – Handwerker, Baumeister, Ärzte, Offiziere, Verwaltungsspezialisten, die in Moskau in einer deutschen Vorstadt wohnten. Zar Peter der Große leitete dann den Prozess der Europäisierung Russlands in weiten Teilen des Landes ein. Durch ein Manifest aus dem Jahre 1702, welches Ausländer zum Aufbau des Landes rief, lockte er vor allem Deutsche zur Besetzung verantwortungsvoller Posten in die von ihm gegründete neue Hauptstadt St. Petersburg. Dieses blieb auch später ein Zentrum des Deutschtums in Russland. Noch 1881 besaß ein Drittel der Einwohner die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei der Volkszählung 1905 waren 42.000 Einwohner in St. Petersburg Deutsche. In Moskau lebten zu dem Zeitpunkt 20.000 Deutsche, in Odessa etwa 12.000.

Die breite Hauptsiedlungsbewegung aber erfolgte erst unter der in Stettin geborenen Zarin Katharina der Großen. Das unter ihrer Regentschaft erworbene Territorium im Süden und Südosten des Landes war nur mäßig bewohnt und lag weitestgehend brach. Um es landwirtschaftlich nutzbar zu machen, erließ Katharina am 22. Juli 1763 ein Manifest, in dem sie Ausländer einlud, in diesen Gebieten zu siedeln. Vor allem Deutsche sollten sich dadurch angesprochen fühlen, denn die Einladung war in deutscher Sprache verfasst. Im Auftrag der Zarin verbreiteten Anwerber ihr Manifest besonders in den deutschen Fürstentümern. Der Anreiz für die Neusiedler war hoch. Katharina sicherte den deutschen Ankömmlingen sowohl Religionsfreiheit als auch die Befreiung vom Militärdienst zu. Dazu stellte sie den Deutschen eine Selbstverwaltung auf lokaler Ebene mit Deutsch als Amtssprache in Aussicht und versicherte Steuerfreiheit. Der Grund und Boden wurde den Kolonisten als Gemeingut auf ewige Zeiten überlassen. Er durfte ohne Genehmigung weder verkauft noch abgetreten werden. Die Siedler durften aber zusätzliche Grundstücke von Privatpersonen kaufen. Dadurch angelockt wanderten von 1763 bis 1775 fast 30.000 Deutsche nach Russland aus. Die meisten stammten aus Hessen, dem Rheinland, der Pfalz, Württemberg und Baden, aus der Schweiz und dem Elsass. Da der erste Schwerpunkt der Aussiedlung tatsächlich die Gebiete Oberhessen und Hessen-Darmstadt waren, setzte sich dieser Dialekt bei den Neusiedlern durch. Aufgrund der hohen Attraktivität des Ansiedlungsangebots reagierten die deutschen Fürstentümer mit Auswanderungsverboten, um das eigene Land nicht allzu sehr ausbluten zu lassen. Die deutschen Neusiedler wurden zielgerichtet am Unterlauf der Wolga angesiedelt, wo an beiden Ufern des Stroms die ersten 104 deutschen Mutterkolonien entstanden.



### Deutsche Auswanderung nach Russland im 18. und 19. Jahrhundert



Eine weitere Ausreisewelle betraf insbesondere Mennoniten aus Westpreußen und Danzig. Diese wurden nun nicht mehr ins Wolgagebiet gelenkt, sondern nach Chortiza an den Dnepr. Ihre Hauptmotivation war die zugesagte religiöse Betätigungsfreiheit, welche in Russland auch umgesetzt werden konnte.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nahm auch außerhalb dieser zentralen Siedlungsgebiete die Zahl der Deutschen in Russland weiter zu. So wanderten beispielsweise in Folge des polnischen Aufstandes von 1830/31 in Mittelpolen ansässige Deutsche nach Wolhynien aus. Abgesehen vom baltischen Raum, der als einheitliches Siedlungsgebiet mit deutscher Bevölkerung an Russland kam, entstanden so im 18./19. Jahrhundert drei deutsche Ballungsräume im Russischen Reich: Die städtische Bevölkerung in St. Petersburg, Moskau, Saratow und Odessa, die Siedlungen der Mutterkolonien und ersten Filialen im Gouvernement Petersburg, an der Wolga, in der Ukraine (Schwarzmeergebiet und Wolhynien), im Kaukasus, auf der Krim und in Bessarabien sowie die durch Binnenwanderung entstandenen Siedlungen der Tochterkolonien im Ural in Sibirien und in Mittelasien.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich jedoch eine wachsende Abneigung gegen die Deutschen. Man neidete ihnen ihre Privilegien, den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg und empfand sie im Jahrhundert des aufkommenden Nationalismus als nationalen Fremdkörper, der eventuell irgendwann einmal gefährlich werden könnte. Die bei der Ansiedlung „auf ewige Zeiten“ gewährten Sonderrechte wurden so ab 1871 eingeschränkt und kurze Zeit später sogar abgeschafft.

Weitere Russifizierungsmaßnahmen in den 1870er Jahren führten dazu, dass bis 1912 etwa 300.000 Russlanddeutsche nach Nord- und Südamerika auswanderten. Die Mennoniten waren von einer Ausweitung des Militärdienstes betroffen, der einen ihrer wichtigsten Glaubensgrundsätze, die Verweigerung des Waffendienstes, berührte und infolgedessen ganze Dörfer auswanderten. Das Bevölkerungswachstum der gesamten deutschen Volksgruppe in Russland wurde indes trotz der Repressalien nicht nachhaltig beeinflusst, da aufgrund einer hohen Geburtenrate die Zahl der Russlanddeutschen bis 1914 auf 2,4 Millionen angewachsen war. Sie bildeten damit innerhalb des Russischen Reiches die vierzehntgrößte Volksgruppe.

Als der Erste Weltkrieg ausbrach, wurden die Russlanddeutschen zu Staatsfeinden erklärt. Der russische Ministerpräsident Ivan Goremykin führte aus: „Wir führen Krieg nicht nur gegen das Deutsche Reich, sondern gegen das Deutschtum überhaupt.“ Er traf damit vielerorts den antideutschen Ton der russischen Bevölkerung. Die Maßnahmen gegen die Russlanddeutschen waren dementsprechend drastisch. Die deutsche Sprache wurde in Schulen, Behörden und öffentlichen Vorgängen verboten und es galt als verpönt, öffentlich deutsch zu sprechen. Darüber hinaus verordnete die Krone die Zwangsversteigerung des Grundbesitzes fremdstämmiger Kolonisten und drückte als häufig einziger Aufkäufer die Preise nach Belieben herunter. 1915 gab es ein Pogrom gegen Deutschstämmige in Moskau, woraufhin erste Vertreibungsmaßnahmen gegen die Wolhyniendeutschen nach Sibirien folgten. Erst die bürgerliche Republik stoppte die Verfolgung der Deutschen und die Oktoberrevolution verschaffte ihnen sogar nie zuvor gekannte politische Privilegien. Am



Deportationserlass der Sowjetregierung von 1941.

19. Oktober 1918 schuf Lenin die „Arbeitskommune der Wolgadeutschen“, nachdem bereits Ende Mai 1918 ein „Kommissariat für deutsche Angelegenheiten des Wolgagebietes“ unter der Leitung von Ernst Reuter, dem späteren Regierenden Bürgermeister von Berlin, gegründet worden war. Als Arbeitskommune erhielten die Wolgadeutschen ihre lokale Selbstverwaltung und weitestgehende Befugnisse im Auf- und Ausbau des Schulwesens zurück. Doch wegen des Bürgerkrieges wurden auch die deutschen Siedlungsgebiete schwer von den Kriegsfolgen getroffen. Insgesamt starben 120.000 Russlanddeutsche an Dürre und Hunger.

Der politische Autonomieprozess fand am 6. Januar 1924 einen neuen Höhepunkt, als das Wolgagebiet in eine Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR) mit 27.000 qkm Fläche umgewandelt wurde, in der die Deutschen zwei Drittel der Bevölkerung stellten. Deutsch wurde in den 14 Rayons der ASSR neben russisch und ukrainisch zur offiziellen Amtssprache. Zwei Jahre später, am 31. Januar 1926, verabschiedete der wolgadeutsche Sowjetkongress eine eigene Verfassung. Die Wolgadeutschen hatten nach Jahrzehnten der Repressionen einen entscheidenden Schritt zur Selbstverwaltung und somit zur außerordentlichen Stärkung der Volksgruppe an sich getan.

Die unter Zwang durchgeführte Kollektivierung der Landwirtschaft und die darauf folgenden immensen Hungerkatastrophen brachten allerdings auch für die russlanddeutsche Volksgruppe eine hohe Todesrate. Unter den vielen Millionen Opfern befanden sich auch etwa 350.000 Russlanddeutsche. Ab 1933 nahmen die Zwangsmaßnahmen gegen die Volksgruppe stetig zu. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland wurden die Russlanddeutschen von der Sowjetregierung heimlich in Listen erfasst und es entwickelte sich gegen sie eine generelle Skepsis. Zahlreiche Landsleute wurden als angebliche Spione oder Sowjetfeinde verhaftet und in Zwangslager gesteckt. Die Situation entspannte sich nach Abschluss des Hitler-Stalin-Paktes 1939 nur vorläufig. Die Wolgadeutsche Republik erlebte eine erneute letzte wirtschaftliche Blüte.

Der Einmarsch der Wehrmacht in die Sowjetunion am 22. Juni 1941 bedeutete den Wendepunkt russlanddeutscher Geschichte. In der Ukraine wurden die dort lebenden Deutschen teils nach Sibirien vertrieben, teils von der deutschen Wehrmacht eingezogen und in den Warthegau umgesiedelt. Die übrigen Russlanddeutschen wurden nach einem Erlass vom 28. August 1941 durch den Obersten Sowjet aus den Heimatrayons nach Sibirien, nach Kasachstan und in andere ostrussische Gebiete vertrieben. In diesem Erlass hieß es unter anderem: „Laut genauen Angaben, die die Militärbehörden erhalten haben, befinden sich unter der in den Wolgarayons wohnenden deutschen Bevölkerung Tausende und Abertausende Diversanten und Spione, die nach dem aus Deutschland gegebenen Signal Explosionen in den von den Wolgadeutschen besiedelten Rayons hervorrufen sollen.“ Die Deutschen wurden der Sonderverwaltung (Kommandantur) unterstellt und damit praktisch zu rechtlosen Arbeitsklaven, die dann im Herbst 1941 zusammen mit deutschen Kriegsgefangenen in die sogenannte Trudarmee gesteckt wurden. Auch nach Kriegsende blieb dieser Zustand aufrecht erhalten.

1948 verkündete der Oberste Sowjet, dass die Verbannung „auf ewig“ gelten solle. Obwohl die Russlanddeutschen am 29. August 1964 durch ein Dekret des Obersten Sowjets formal rehabilitiert wurden, blieb eine tiefe Identitätskrise in der Volksgruppe bestehen. Die Konsequenz dieser Sinnkrise war zum einen der vergebliche Kampf um eine Rückkehr in die angestammten Siedlungsgebiete. Zum anderen ergab sich aus dieser Tatsache der breite Wunsch, in die Heimat der Vorfahren, nach Deutschland, zurückzukehren. Die 1989 gegründete russlanddeutsche Gesellschaft „Wiedergeburt“ konnte den Massenexodus seit den achtziger Jahren und insbesondere nach dem Fall des Eisernen Vorhangs nicht mehr verhindern. Heute leben nicht mehr als 500.000 Russlanddeutsche in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, welche kaum mehr deutsch sprechen. Die meisten Angehörigen der Volksgruppe leben heute in der Bundesrepublik Deutschland.

## Schwierige Rückkehr der Aussiedler (1988–2005)



Während der großen Vertreibungsaktionen in Osteuropa Ende der 1940er Jahre wurde ein allerdings insgesamt relativ kleiner Teil der bisherigen deutschen Bevölkerung aus unterschiedlichen Gründen von den verantwortlichen Regierungen an der Ausreise gehindert. Diese Maßnahmen hatten zur Folge, dass einige hunderttausend Deutsche in den betroffenen Gebieten verblieben, die in der Folgezeit vielfach rechtlich benachteiligt wurden, bis hin zum Verbot der Benutzung der eigenen Muttersprache und der Pflege der kulturellen Eigenart. Dies bewirkte bei vielen Angehörigen dieser deutschen Minderheiten den Wunsch nach einer Ausreise in die Bundesrepublik. In den fünfziger Jahren verhandelten Bundesregierung und das Deutsche Rote Kreuz mit den Regierungen der sogenannten Ostblockstaaten und erreichten, dass ab 1956 der Eisernen Vorhang für diese Deutschen durchlässiger wurde. Diese Gruppe, deren Status als Deutsche durch den Artikel 116 des Grundgesetzes geschützt war, wurde als Aussiedler bezeichnet.

### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, Art. 116

- (1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.
- (2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.

Von den Vertriebenen und DDR-Flüchtlingen unterschieden sich die Aussiedler in mancherlei Hinsicht. Ursache ihrer spezifischen Probleme war die Zwangsassimilierung der deutschen Minderheiten in Ost- und Ostmitteleuropa. Diese bewirkte, dass insbesondere viele jugendliche Aussiedler der deutschen Sprache bald nicht mehr mächtig waren und oftmals auch die Namen der Betroffenen „entdeutsch“ waren. Von der ersten Aussiedlung an trafen Neuankommlinge mit oftmals slawisch klingelnden Namen und mangelnden Deutschkenntnissen auf die Skepsis und Ablehnung einer westdeutschen Gesellschaft, deren Abneigung gegen die östlichen europäischen Staaten – allen voran gegen die Sowjetunion – als Spätfolge des Weltkrieges und als Begleiterscheinung des Kalten Krieges tief saß.

## Vor der Wende 1989/90

Entsprechend seinem Selbstverständnis, sich um alle deutschen Flüchtlinge zu kümmern, nahm sich der Landesbeirat auch der Aussiedler an. Vielfach überschritten sich – allen Besonderheiten zum Trotz – deren Bedürfnisse mit denen der Vertriebenen und der DDR-Flüchtlinge, etwa wenn es um Wohnungsprobleme oder den Lastenausgleich ging. Daher war es zunächst der Sozial- bzw. der Sozial- und Wohnungsbauausschuss, der sich der Aussiedler besonders annahm. Je mehr die Integration der Altvertriebenen voranschritt, desto mehr verschoben sich die Gewichte der Beiratsarbeit aufgrund des Eintreffens immer neuer Aussiedler auf diese Gruppe. In den frühen achtziger Jahren war das Thema bereits ein Schwerpunkt der Beiratsarbeit, auch wenn die gesamtdeutsche Kulturarbeit noch im Vordergrund stand. In der Amtsperiode von 1985 bis 1991 rückte die Aussiedlerthematik dann in eine mindestens gleichrangige Stellung. In der ersten Sitzung des neuen Beirates von 1985 beschloss man eine weitere Reform des Ausschusswesens. Von nun an sollte es neben dem Geschäftsführenden Ausschuss nur noch drei Ausschüsse geben. Beibehalten wurden der Landwirtschaftsausschuss – diesem Dauerthema widmete sich in führender Funktion Horst Hoferichter – und der Kulturausschuss unter Friedrich-Carl Schultze-Rhonhof. Die Ausschüsse, die sich der wirtschaftlichen und sozialen Hilfestellung widmeten, wurden ein weiteres Mal zusammengefasst. Neuankömmlinge im Westen und deren Probleme sollten nun umfassend vom neuen Eingliederungsausschuss betreut werden, dessen Vorsitzender Walter Haack wurde. Dank der gelungenen Integration der Altvertriebenen bildeten insbesondere die Flüchtlinge aus der DDR und die Aussiedler aus Osteuropa die Klientel des Eingliederungsausschusses. Zunächst lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Sprachförderung, welche nicht nur der nordrhein-westfälische Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) für unzureichend hielt:

*Wir halten die sprachliche und berufliche Förderung der Aussiedler [...] für im hohen Maße unzureichend. Wir fordern seit langem vor allem vernünftige Förderungszeiträume, die heute viel zu kurz bemessen sind.*



Russlanddeutsche Spätaussiedler in der Landesstelle Unna-Massen.

## Steigende Aussiedlerzahlen

Auch der Landesbeirat forderte die Verlängerung der Sprachkurse für Aussiedler von acht Monaten auf mindestens zehn, Heinemann nannte als Ziel sogar zwölf Monate. Doch es blieb nicht beim Sprachproblem: Als die politische Wende in Osteuropa am Ende der achtziger Jahre auch die Ausreisebestimmungen erfasste, kam es zu einem dramatischen Anstieg der Aussiedler- und Übersiedlerzahlen. Nachdem 1987 noch 26.002 Aussiedler nach Nordrhein-Westfalen gekommen waren – was bereits eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr bedeutete – kam es ab 1988 zu einem regelrechten Ansturm der Aussiedler. 84.371 Aussiedlern von 1988 folgten ein Jahr später gar 128.968 Aussiedler. Durch den Zerfall des SED-Regimes in der DDR gesellten sich 1989 weitere 63.709 (im Vergleich zu 6.982 im Vorjahr) Umsiedler hinzu. Damit siedelten 1989 insgesamt fast 200.000 Menschen nach Nordrhein-Westfalen über, was eine Steigerung von über 100 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutete.

Dieser dramatische Anstieg der Aussiedler- und Übersiedlerzahlen führte dazu, dass die Probleme der Aufnahme und Unterbringung in den Mittelpunkt der Beiratsarbeit rückten. Bereits ab Ende 1987 waren die Grenzdurchgangslager überlastet und sahen sich nicht mehr zur Aufnahme und Registrierung der in den Westen strömenden Menschen in der Lage. Als Reaktion darauf vereinbarten die Länder, diese Aufgabe direkt den Gemeinden zu übertragen, doch auch die Kommunen waren damit oftmals überfordert, weswegen es zu erheblichen Verzögerungen kam. Wichtige Eingliederungshilfen, wie beispielsweise die Sprachkurse, verzögerten sich entsprechend, was der Integration der Neuankömmlinge nachhaltig schadete. Der Landesbeirat setzte sich deshalb dafür ein, dieses Verfahren wieder zu zentralisieren, und schlug die Landesstelle Unna-Massen für ein landeseinheitliches Feststellungsverfahren vor. Dieser Vorschlag stieß bei Minister Heinemann, der in dieser Angelegenheit weiterhin die Kommunen in der Pflicht sah, zunächst ebenso auf Ablehnung, wie eine andere Frage: Die Vollversammlung des Landesbeirates von 1989 hatte beschlossen, dass Kommunen auch Aussiedler ohne Registrierschein vorläufig unterbringen sollten. Oftmals handelte es sich dabei durchaus um berechtigte Antragssteller, die alleine wegen der Überbelastung der Behörden lange Zeit nicht als Aussiedler anerkannt wurden. Mit dem Hinweis, dass das Landesaufnahmegesetz es ihm nicht ermögliche, den Kommunen eine derartige Anweisung zu erteilen, wies Heinemann diesen Antrag zurück. Positive Resonanz bekam der Beirat hingegen für seine Forderung nach einer Erweiterung der Wohnraumkapazitäten: Bereits im Frühjahr 1988 investierte das Land 2 Millionen DM für die Herrichtung von Übergangwohnheimen, im Herbst desselben Jahres folgte ein Sofortprogramm für insgesamt 9.000 neue Wohnungen. Ab 1990 wurde Unna-Massen dann doch zum zentralen Aufnahmeort für Aussiedler bestimmt.

Bereits 1988 wurde auf Bundesebene eine Instanz geschaffen, die sich um die zahlreichen Spätaussiedler aus Osteuropa kümmern sollte, der „Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen“, kurz: „Bundesaussiedlerbeauftragter“. Als Glücksfall für den Landesbeirat erwies sich die Besetzung dieses im Bundesinnenministerium angesiedelten Aufgabenbereiches mit dem nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten Horst Waffenschmidt (CDU). Mit dem Staatssekretär a.D. aus dem Oberbergischen Kreis pflegte der Beirat eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit, die dazu beitrug, dass es der Bundesrepublik gelang, die hohe Zahl der Spätaussiedler zu bewältigen und die Eingliederung der Deutschstämmigen aus dem Osten einzuleiten.

## Nach der Wiedervereinigung

Die grundlegenden Umwälzungen in Deutschland und Osteuropa in den Jahren 1989/90 schufen auch für das Flüchtlings- und Kriegsfolgerecht, auf dem die Beiratsarbeit letztlich aufbaute, völlig neue Voraussetzungen. Schnell setzte sich die Erkenntnis durch, dass hier eine Reform notwendig sei. Welcher Art diese jedoch sein sollte, darüber schieden sich die Geister im wiedervereinigten Deutschland. Während SPD und Grüne auf ein Kriegsfolgenabschlussgesetz abzielten, das die Deutschstämmigen aus Osteuropa letztlich mit Einwanderern gleichgesetzt hätte, trat die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP für eine Beibehaltung der bisherigen Differenzierung ein. Hintergrund dieser Auseinandersetzung war der theoretische Gegensatz zwischen dem von der politischen Linken favorisierten Geburtenrecht bei der Staatsangehörigkeit und dem traditionellen deutschen Abstammungsrecht, an dem die bürgerlichen Parteien festhalten wollten. Die Befürworter einer Ein-

schränkung des Abstammungsrechtes argumentierten, dass nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Liberalisierung in Osteuropa einerseits keine Diskriminierungen für Deutschstämmige mehr zu erwarten seien, und dass andererseits der gewaltige Zustrom von Aussiedlern mit mangelnden Sprachkenntnissen und anderen Integrationshemmnissen nicht mehr zu bewältigen sei.

Der Landesbeirat befand sich in einer ähnlich ambivalenten Lage wie bei der Diskussion um die Neue Ostpolitik: Als beratendes Organ der SPD-geführten Landesregierung stand er inhaltlich eher der Opposition im Lande nahe. Das wurde insbesondere auf einer Arbeitstagung im November 1991 deutlich, bei der Mitglieder von Bundes- und Landesregierung ihre Positionen vortrugen. Helmut Harbich betonte in seiner Zusammenfassung der Tagungsergebnisse, dass es um Schicksale von Menschen, die viel erlitten hätten, deren Rechtsempfinden beschädigt worden sei, gehe. Er habe daher klare Aussagen darüber vermisst, dass die Kriegsfolgen heute noch bestehen. Es dürfe keine Entsolidarisierung und keine neuen Härten und Ungerechtigkeiten gegenüber den deutschen Kriegsopfern geben. Harbich plädierte daher im Namen des Landesbeirates für ein Kriegsfolgenbereinigungs- und gegen das von der Landesregierung angestrebte Kriegsfolgenabschlussgesetz.

Ergebnis der Auseinandersetzungen über das Kriegsfolgenrecht war ein Kompromiss zwischen der CDU-geführten Bundesregierung unter Helmut Kohl und der oppositionellen SPD. Das BVFG wurde im Rahmen eines Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes geändert, wodurch der Status der Aussiedler als neben Flüchtlingen und Vertriebenen drittem Teil der Heimatvertriebenen zur Jahreswende 1992/93 auslief. Mit dem 1. Januar 1993 wurde stattdessen die Kategorie Spätaussiedler eingeführt, was eine Zwischenstufe auf dem Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit intendierte. Spätaussiedler waren demnach zwar Deutsche gemäß Artikel 116 Grundgesetz, mussten aber die deutsche Staatsangehörigkeit erst noch erlangen, während Aussiedler diese noch automatisch innehatten. Zudem gab es weitere Einschränkungen: Der Zuzug von Spätaussiedlern wurde auf jährlich höchstens 220.000 begrenzt; Deutschstämmige außerhalb der ehemaligen Sowjetunion mussten individuell nachweisen, dass sie wegen ihres Deutschtums benachteiligt worden seien, um als Spätaussiedler aufgenommen zu werden. Für die Russlanddeutschen allerdings blieb die Tür sehr weit geöffnet: Abkömmlinge, Ehegatten und sonstige Familienangehörige durften nicht nur mit einreisen, man forderte von ihnen auch keine Sprachtests, während diese den eigentlichen Spätaussiedlern als Beleg ihres Bekenntnisses zum deutschen Volkstum abverlangt wurden. Als Folge dieser fragwürdigen Diskrepanz entstanden in vielen Städten „Parallelgesellschaften“ mit russisch sprechenden Familien. Diese undurchdachte Regelung, die bis zum Zuwanderungsgesetz von 2005 galt, verstärkte die oben skizzierten Akzeptanzprobleme der Spätaussiedler und ihr Erscheinungsbild in der Bevölkerung als „Russen“.

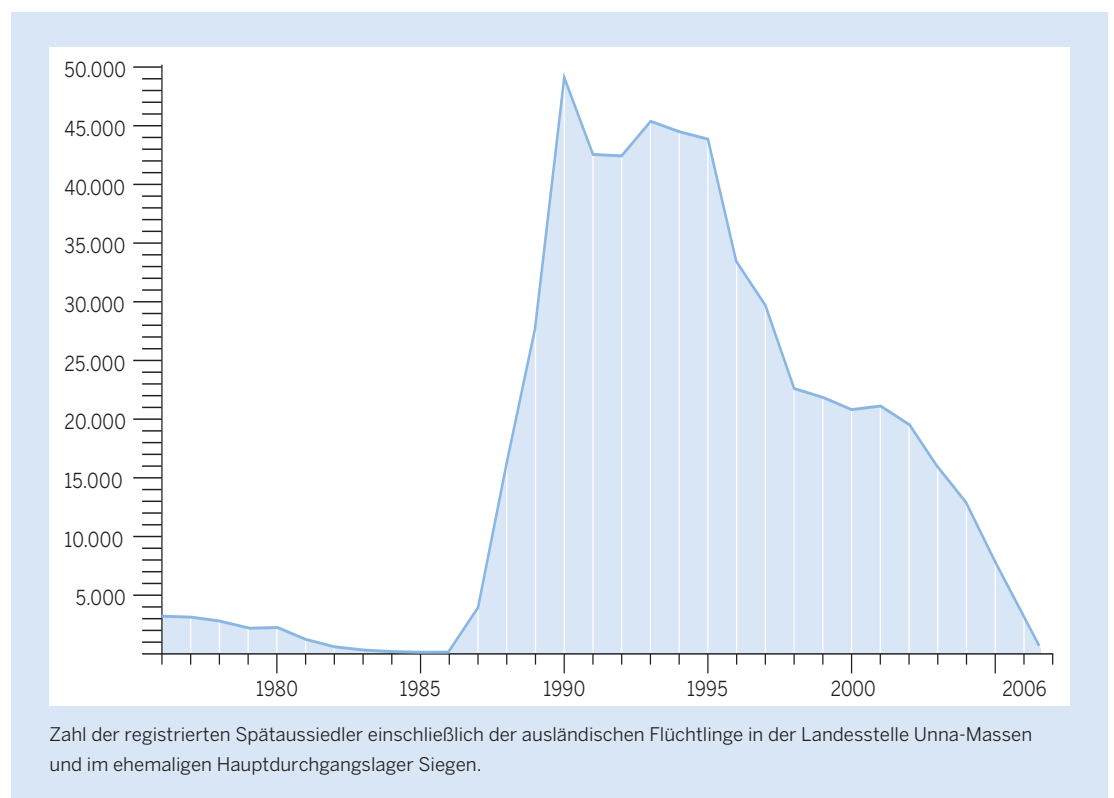


Russlanddeutsche Spätaussiedler im provisorischen Sammellager nach der Ankunft in Nordrhein-Westfalen.

Nicht allein die Kriegsfolgengesetzgebung stand in diesen Jahren in der Kritik des Landesbeirates. Ähnlich wie nach dem Abschluss der Verträge mit der Sowjetunion und Polen im Rahmen der Neuen Ostpolitik taten sich viele Vertriebene schwer damit, den Zwei-Plus-Vier-Vertrag und den deutsch-polnischen Grenzvertrag (beide 1990) inhaltlich voll und ganz zu akzeptieren. Diese beinhalteten die völkerrechtlich endgültige Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze entlang von Oder und Lausitzer Neiße und beendeten die formale Offenheit der Grenzfrage, die noch die Ostverträge vom Beginn der 1970er Jahre zugelassen hatten.

Es folgten in der Kulturarbeit, die nun zwangsläufig den Kern der Vertriebenenpolitik darstellte, nach einzelnen Erfolgen immer wieder Rückschläge. Beispielsweise wurde ein Lehrstuhl zur Geschichte der Deutschen im östlichen Europa an der Universität Düsseldorf eingerichtet, im Laufe der Zeit aber die Forschungsstelle Ostmitteleuropa in Dortmund immer weiter abgebaut und schließlich sogar abgeschafft. Die von der Landesregierung angestrebte grenzüberschreitende Kulturarbeit, die den demokratischen Reformen in Osteuropa Rechnung tragen sollte, wurde zwar auch vom Beirat begrüßt. Mit Sorge beobachtete man allerdings die Tendenz, dass dieser neue Ansatz auf Kosten der Inlandsförderung ging. Zum einen wurden die für die Inlandsförderung zur Verfügung stehenden Mittel nach Paragraph 96 BVFG kontinuierlich abgebaut, zum anderen traditionelle Vertriebenen-Kulturprojekte wie der Schülerwettbewerb gemäß der neuen Leitlinie unter dem Konzept „Begegnung mit Osteuropa“ umdefiniert. Das Landesaufnahmegesetz wurde Ende 1994 in der Weise geändert, dass es gegen den Willen des Landesbeirates keine kommunalen Beiräte mehr vorschrieb und es den Bezirksregierungen freistellte, ob sie weiterhin Beiräte bilden wollten.

Mit der Neubildung zur Legislaturperiode 1995–2000 begann somit für den Landesbeirat eine neue Ära ohne flächendeckende regionale Verankerung, ohne den nicht mehr fortgeführten Landwirtschaftsausschuss und bald auch ohne Walter Nowoczin: Aus gesundheitlichen Gründen trat der Hagener nach langjährigem Wirken in verschiedenen Beiratsfunktionen bei der Vollversammlung am 21. Mai 1997 vom Amt des Vorsitzenden zurück. Den Vorsitz des Landesbeirates übernahm daraufhin Dieter Lohmeyer aus Bochum. Mit dem seit 1995 im Landesbeirat tätigen Pfarrer wurden die Weichen endgültig neu gestellt, denn Lohmeyer personifizierte die Umorientierung, die sich bereits in den Jahren seit der Wende abgezeichnet und seither verstärkt hatte, kam er doch nicht aus der klassischen Vertriebenenarbeit, sondern war von 1980 bis 1995 Geschäftsführer der Evangelischen Stiftung Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp gewesen. Es war maßgeblich seinem dortigen Engagement zu verdanken, dass der Ludwig-Steil-Hof zu einem Zentrum der Integration wurde, das jugendlichen





Spätaussiedlern mit Hilfe von Sprachunterricht und Berufsbildungsangeboten eine Eingliederung in die deutsche Gesellschaft ermöglichte. Als Vorsitzender konzentrierte Lohmeyer dementsprechend die Beiratsarbeit mehr denn je auf die Integration von Spätaussiedlern. Die Spätaussiedler stellten spätestens jetzt die zentrale Herausforderung der Integrationsarbeit Deutschstämmiger aus dem Osten dar. Bereits die Arbeitsschwerpunkte der späten neunziger Jahre verdeutlichen dies. So waren beispielsweise fünf von den sieben Schwerpunkten des Jahres 1998 reine Spätaussiedlerthemen, von der Aufnahme und Anerkennung über die Unterbringung und wohnungsmäßige Versorgung bis hin zur sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Lohmeyer schuf mit dieser Neuausrichtung die Basis für die Beiratsarbeit der kommenden Jahre und machte das Gremium zukunftsfähig. Sein besonderes Augenmerk lag auf der regionalen Verankerung der Beiratsarbeit. Für seine Amtszeit typisch wurden die Regionalkonferenzen des Beirates, mit denen er im Integrationsbereich Tätige und Spätaussiedler in den Kommunen des Landes stärker vernetzen wollte.

Der Regierungswechsel im Bund 1998 brachte auch für den Landesbeirat eine Veränderung. Nach zehn Jahren trat Horst Waffenschmidt (CDU) als Bundesaussiedlerbeauftragter ab. Auch sein sozialdemokratischer Nachfolger Jochen Welt kam aus Nordrhein-Westfalen. Mit dem Essener wurde die bewährte Kooperation der Ära Waffenschmidt fortgeführt. Als Jochen Welt sich 2004 aus dem Bundestag zurückzog, folgte mit Hans-Peter Kemper (SPD) aus dem Münsterland ein weiterer nordrhein-westfälischer Politiker.

Auch die Kulturarbeit des Beirates galt verstärkt den Aussiedlern. Themen waren hier etwa eine „Konzeption der kulturellen Integration der Spätaussiedler“ oder „Förderung der russlanddeutschen Kulturarbeit“. Besonderes Augenmerk bei der Integration galt der Eingliederung junger Spätaussiedler – neben diversen Fachtagungen und Sitzungen des Eingliederungsausschusses wurde das Gespräch nicht nur mit der für den Beirat zuständigen Arbeitsministerin Ilse Brusis, sondern vermehrt auch mit Schulministerin Gabriele Behler (beide SPD) gesucht. Mit den zuständigen Ressorts suchte man die beruflichen Perspektiven für russlanddeutsche Jugendliche zu verbessern.

In der Legislaturperiode zwischen 2000 und 2005 wurde der in den 1990er Jahren eingeschlagene Weg der Beiratsarbeit fortgeführt. Vorsitzender Dieter Lohmeyer, Stellvertreter Helmut Harbich und Schriftführer Hans-Günther Parplies wurden in ihren Ämtern mit jeweils überwältigenden Mehrheiten bestätigt. Hatte es zuletzt mit dem Eingliederungsausschuss und dem Kultur- und Jugendausschuss noch zwei der zwischenzeitlich bis zu zehn Ausschüsse des Landesbeirates gegeben, entschied man sich nun auf Initiative Lohmeyers dazu, die Beiratsarbeit ohne Ausschusswesen fortzuführen. Stattdessen sollte es Arbeitsgruppen geben, die kurzfristig, zeitlich begrenzt und mit einem ganz bestimmten Auftrag gebildet werden konnten. Dem Vorstand sollten fortan anstatt der beiden Ausschussvorsitzenden zwei Beisitzer aus den Bereichen Integration (Dr. Elvira Spötter) und Kultur (Irina Brinkmann) angehören.

Inhaltlich blieben „Begegnung mit Osteuropa“ und „Integration von Spätaussiedlern“ die Schwerpunkte der Beiratsarbeit. Die als probates Mittel zur Erörterung der Spätaussiedlerthematik bewährten Fachtagungen wurden fortgeführt und ausgebaut. Thematisch ging man dabei mit der Frage „Integration von Aussiedlern und Zuwanderern durch bürgerschaftliches Engagement. Was bringt's?“ über die bisher im Vordergrund stehende sprachliche oder berufliche Eingliederung hinaus. Bezüglich des Veranstaltungsortes wurde zwischen den Regierungsbezirken rotiert, um das Thema möglichst flächendeckend im Land zu präsentieren. So fand die erste Tagung zum bürgerschaftlichen Engagement mit Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Stocks am 11. Oktober 2003 in Düren (Regierungsbezirk Köln) statt, es folgte am 30. April 2004 eine derartige Veranstaltung in Warendorf (Regierungsbezirk Münster), auf der Sozialministerin Birgit Fischer (SPD) zum Thema sprach. Einen besonderen Höhepunkt der Tagungsreihe stellte die Mindener Tagung (Regierungsbezirk Detmold) am 19. November 2004 dar. Das geschäftsführende Mitglied für Integration der Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen, Hans Georg Crone-Erdmann, referierte auf dieser Tagung über „Integration durch Qualifikation“ und unterstrich, dass die Industrie sehr an aktiven Aussiedlern interessiert sei. Eine andere Möglichkeit zum gesellschaftlichen Engagement skizzierten die Spätaussiedler selbst, indem sie auf selbiger Tagung einen Brief („Mindener Erklärung“) an Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) formulierten, in dem sie Unterstützung und aktive Mitarbeit zum Gelingen des Zusammenwachsens der Europäischen Union nach der Oster-

weiterung anboten. Als messbaren Erfolg der Förderung gesellschaftlichen Engagements ihrer Klientel konnte der Beiratsvorsitzende 2005 bekannt geben, dass sich 57 Aussiedler und Spätaussiedler zur Wahl der kommunalen Integrationsräte bzw. Ausländerbeiräte gestellt hatten, von denen knapp die Hälfte gewählt wurde: 27 nordrhein-westfälische Kommunen hatten somit 2005 einen Spätaussiedler als Mitglied in diesen Gremien.

Ausgehend von seiner aktiven Rolle bei der Integration von Russlanddeutschen brachte der Landesbeirat sich auch in die kontroverse Diskussion um ein sogenanntes Zuwanderungsgesetz ein. In den Arbeitsgruppen „Empfehlungen zum Handlungsbedarf bei der Integrationsinitiative“ und „Ausgestaltung der Sprachförderung“ arbeitete der Beirat Empfehlungen aus, die von der Landesregierung als Anträge in das Bundesratsverfahren zum Zuwanderungsgesetz eingebracht wurden. Ähnlich aktiv schaltete man sich in die Landespolitik ein, als es um grenzüberschreitende Kulturarbeit im Rahmen der EU-Osterweiterung ging. Die insbesondere von Herbert Hupka in die Vertriebenenarbeit eingebrachte Kooperation mit den polnischen Einwohnern in seiner Heimat – in Anerkennung seiner Bemühungen ernannte ihn das obererschlesische Ratibor (Racibórz), wo Hupka aufgewachsen war, zum Ehrenbürger – mündete nach anfänglichen Widerständen und Unklarheiten in einer Partnerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Wojewodschaft Schlesien, die in etwa das historische Oberschlesien ohne das Opper Land umfasst. Auch hierzu gab es eine Tagung, auf der im November 2001 versucht wurde, ein gemeinsames kulturelles Erbe zu definieren. Als weitere Aktivitäten in der Legislaturperiode verwies Lohmeyer in seinem Rückblick 2005 auf die Feierstunde „50 Jahre BVFG“ im März 2003, die Mitarbeit in Kampagnen, Bündnissen und Gremien sowie die regelmäßigen Rundschreiben, die nach dem zwischenzeitlichen Ende des Wegweisers ein neues Mitteilungsorgan des Landesbeirates darstellten.

In Folge des Regierungswechsels im Frühjahr 2005 neigte sich auch die Amtszeit Dieter Lohmeyers dem Ende zu. Der neue zuständige Minister Armin Laschet (CDU) zeichnete den Pfarrer i.R. im November 2005 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus. Laschet dankte Lohmeyer für sein Wirken als Lobbyist einer guten Sache, Mentor und Motor für ein gelingendes Miteinander von Einheimischen und Zuwanderern. Der Landesbeirat stand vor einem weiteren Neuanfang.



Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an den Beiratsvorsitzenden Dieter Lohmeyer (links) durch den Integrationsminister Armin Laschet, 2005.

## Die neue Zeit (2005–2009)



Das Jahr 2005 war in vielerlei Hinsicht eine Zäsur für die Beiratsarbeit. Zunächst trat am 1. Januar nach langwierigen und konfliktreichen Verhandlungen, als deren Höhepunkt die nachträglich vom Bundesverfassungsgericht für ungültig befundene Bundesratsabstimmung im März 2002 gelten kann, das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern – so die vollständige Bezeichnung – schuf die Integrationskurse, welche eine Kombination aus Sprachunterricht und zusätzlicher Vermittlung von Kenntnissen über Deutschland (Geschichte, Gesellschaft, Kultur, usw.) darstellen. Da jeder Zuwanderer, der nicht entweder einer Arbeit nachgeht oder einen Sprachtest besteht, zu einem Integrationskurs verpflichtet ist, wurde die Gesetzeslücke bei Familienangehörigen von Spätaussiedlern damit geschlossen. Zudem übertrug das Zuwanderungsgesetz die Kompetenz für die Bescheinigung des Spätaussiedlerstatus von den Ländern auf den Bund. Die Zentralisierung von Aufnahmeverfahren – vom Landesbeirat bereits Ende der achtziger Jahre angeregt – wurde dadurch vollendet.

Die bereits in den Vorkapiteln dargestellte Entwicklung des Beirates seit der Wende mit der Ausrichtung auf die Hauptaufgabe „Integration der Russlanddeutschen“ wurde durch die 2005 gewählte neue Landesregierung unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) institutionalisiert. Der Beirat wurde aus dem Sozialministerium, dem er ungeachtet aller Umbenennungen und Kombinationen mit anderen Fachbereichen seit seiner Gründung 1948 zugeordnet gewesen war, herausgelöst und Teil des neu geschaffenen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration unter Minister Armin Laschet. Die Landesregierung berief im Oktober 2005 den 32-jährigen Essener Thomas Kufen (CDU) zum Integrationsbeauftragten der Landesregierung. Thomas Kufen war im Jahre 2000 in den Düsseldorfer Landtag gewählt worden und hatte sich dort bereits in den ersten fünf Jahren als Integrationspolitiker profiliert. Nach Funktionen unter anderem als migrationspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Mitglied der Aussiedlerbeauftragtenkonferenz der CDU, Kuratoriumsmitglied der Landesstiftung Gerhart-Hauptmann-Haus und auch als Mitglied des Landesbeirates erschien Kufens Berufung als Landesbeauftragter nur folgerichtig. Wenig später erließ der Integrationsminister Laschet eine Verordnung, die das Beiratswesen der Zukunft regeln sollte.

## Die neue Beiratsstruktur

### Zusammensetzung des Beirates gemäß der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen vom 31. Januar 2006:

Das Integrationsministerium beruft am Beginn einer Legislaturperiode einen Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, die Bezirksregierungen können einen entsprechenden Bezirksbeirat bilden. In den Landesbeirat werden jeweils ein Mitglied der Bezirksregierungen oder -beiräte berufen, sechs Mitglieder aus Organisationen, von denen mindestens drei Spätaussiedler sind sowie vier Mitglieder aus dem wirtschaftlichen oder sozialen Leben des Landes. Der amtierende Landesbeirat setzt sich aus 15 ordentlichen und 13 stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Die Amtsdauer beginnt mit der konstituierenden Sitzung und beträgt fünf Jahre. Die Geschäftsstelle befindet sich im für Integration zuständigen Ministerium, das auch die finanzielle Absicherung des Landesbeirates übernimmt. Den Vorsitz führt der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Danach wird der Vorsitzende des Landesbeirates nicht mehr wie zuvor von einer Vollversammlung gewählt, vielmehr obliegt diese Funktion automatisch dem Integrationsbeauftragten. Diese Personalunion entspricht dem Konzept der neuen Landesregierung, Spätaussiedler als eine Gruppe zu definieren, deren Eingliederung in die deutsche Gesellschaft Vorbildfunktion für die Integration von Zuwanderern haben soll. Der Integrationsbeauftragte Thomas Kufen, der folglich 2006 in Personalunion zum Beiratsvorsitzenden und Nachfolger von Dieter Lohmeyer wurde, wies in der letzten Sitzung des „alten“ Landesbeirates am 29. März 2006 auf diese Vorbildfunktion hin:



Bundesaussiedlerbeauftragter Dr. Christoph Bergner, Integrationsminister Armin Laschet und Beiratsvorsitzender Thomas Kufen (v.l.n.r.).

Seit 1989 sind rund 700.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Die Spätaussiedler sind eine wichtige Stütze für unser Gemeinwesen, denn sie kommen mit einer hohen Motivation zur Integration nach Deutschland. Die meisten fühlen sich als Deutsche, identifizieren sich mit der deutschen Kultur und vertreten die Grundwerte unserer Verfassung.

## Neue Ansätze

Um den unterschiedlichen Aspekten der Spätaussiedler gerecht zu werden, wird in jüngster Zeit vermehrt auf das Mittel der Arbeitsgruppen gesetzt, das sich als flexibler und zielgerichteter als das Ausschusswesen erwiesen hat. 2006 wurden fünf Arbeitsgruppen eingerichtet:

1. Unter der Leitung des langjährigen Stellvertretenden Vorsitzenden Helmut Harbich wurde die Arbeitsgruppe „Berufliche Integration“ geschaffen, die bereits im September mit sieben Forderungen ein erstes Arbeitsergebnis präsentierte. Unter anderem wurde konstatiert, dass die Sprachkenntnisse der Aussiedler für eine berufliche Integration immer noch nicht ausreichen. Dafür seien längere Grundkurse und zusätzliche Aufbaukurse erforderlich, aber auch Sonderkurse in Kombination mit Berufspraktika in Bildungseinrichtungen von Industrie und Handwerk hilfreich. Die Arbeitsgruppe kritisierte zudem die oft schleppende Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Abschlüssen und Berufszeugnissen, deren Folge lange und demotivierende Wartezeiten seien, was mitunter negative Auswirkungen auf die Integration ganzer Familien habe. Mit Nachdruck wurde daher die Forderung nach schnelleren sowie bundeseinheitlichen Verfahren erhoben sowie angeregt, Wirtschaft und Gesellschaft stärker auf die ungenutzte Reserve Hochqualifizierter hinzuweisen. Auch die Förderung der Selbständigkeit unter Spätaussiedlern sei erstrebenswert.
2. Zur „Perspektive für junge Spätaussiedler“ wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Roland Sperling eingerichtet. Für diese zukunftssträchtige, aber teilweise auch für Fehlentwicklungen besonders anfällige Bevölkerungsgruppe wurden vier zu bearbeitende Schwerpunkte definiert:
  - Integration in der Schule und Berufsschule,
  - Verbesserung des Ansehens,
  - Förderung der Eigeninitiative,
  - Drogen- und Kriminalitätsprävention.
3. Unter der Leitung von Irina Brinkmann beschäftigte sich Arbeitsgruppe 3 mit der Qualifizierung von Lehrern und Erziehern. Die Qualifizierung russlanddeutscher Lehrer für das nordrhein-westfälische Regelschulsystem, insbesondere in sogenannten Mangelfächern, stand hier im Vordergrund. Kritisiert wurde die zum Teil nicht sehr ausgeprägte Bereitschaft einheimischer Lehrer und Erzieher, einen fachlichen Dialog auf Augenhöhe mit den ausgesiedelten Kollegen zu führen.
4. Als weitere Maßnahme zur Verbesserung des Ansehens wurde eine Arbeitsgruppe eigens für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet, die von Heinrich Neugebauer geleitet wurde. Aus der Arbeitsgruppe kamen Impulse zur Verankerung der Geschichte der Deutschen aus Russland in Lehrplänen und Schulbüchern, für Ausstellungen und Veranstaltungen sowie bezüglich des Einsatzes von Zeitschriften/Zeitungen, Funk und Fernsehen sowie den Neuen Medien.
5. Die Arbeitsgruppe Soziale Dienste unter Johann Engbrecht widmete sich der Aufgabe, die für den Integrationsprozess unverzichtbaren sozialen Verbände und Initiativen zu unterstützen. Diese Arbeitsgruppe schlug unter anderem gemeinsame Integrationsprojekte mit Selbsthilfeorganisationen der Spätaussiedler sowie die Schaffung von hauptamtlichen Stellen und einer Koordinationsstelle für ehrenamtlich tätige Organisationen vor.

Da im Ergebnis der im Jahre 2006 absolvierten Arbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen mehrfach die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien zu einzelnen Spätaussiedlerfragen empfohlen wurde, bat der Landesbeirat die Interministerielle Arbeitsgruppe um Stellungnahme. In dieser sogenannten IMAG waren alle Ressorts der Landesregierung vertreten. Die Ergebnisse der IMAG flossen Ende 2007 wiederum in die Arbeitsgruppen des Landesbeirates ein. Auf diese Weise wurde der Landesbeirat zur Schnittstelle verschiedener ministerieller Ebenen bei der Integration von Spätaussiedlern. Ferner wurde die Kooperation mit russlanddeutschen Vereinen und der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland sowie mit der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus intensiviert, welche unter der Leitung von Winfried Halder vielfältige Veranstaltungen durchführt. Im Gerhart-Hauptmann-Haus sowie in der Landesstelle Unna-Massen – mittlerweile zum Kompetenzzentrum für Integration ausgebaut – wurde jeweils ein Beratungsraum für Spätaussiedler eingerichtet. Zunehmend blickte der Landesbeirat nun auch über den engeren nordrhein-westfälischen Horizont hinaus und arbeitete mit anderen Landesbeiräten zusammen. Ende Oktober 2007 kam es zu einer gemeinsamen Sitzung des Landesbeirates Nordrhein-Westfalen mit dem Vertriebenenbeirat der hessischen Landesregierung im Haus der Heimat in Wiesbaden, auf der eine intensive Zusammenarbeit und ein vertiefter Austausch zu Integrationsfragen für die Zukunft vereinbart wurden. Auch auf Bundesebene, insbesondere mit dem Bundesbeauftragten für Aussiedlerfragen, dessen Aufgabenbereich zwischenzeitlich um nationale Minderheiten ergänzt worden war, arbeitete der Landesbeirat immer enger zusammen. Der ehemalige DDR-Oppositionelle des Neuen Forums und ehemalige Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Christoph Bergner, folgte in diesem Amt 2006 auf Hans-Peter Kemper und informiert seither regelmäßig auch in den Rundschreiben des Landesbeirates über die Bundesaussiedlerpolitik.

Diese vernetzte Integrationsarbeit blieb nicht ohne konkrete Ergebnisse. So wurde etwa für die Jüngsten unter den Spätaussiedlern der Malwettbewerb „Meine neue Heimat“ aus der Taufe gehoben. Eine Jury aus Vertretern des Landtages, der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus und freischaffenden Künstlern wählte zwölf Preisträger aus, deren Arbeiten Monatsblätter eines Jahreskalenders für 2008 bildeten. Im Gerhart-Hauptmann-Haus gab es eine Ausstellung mit einer Auswahl der über



Beiratsvorsitzender Thomas Kufen besucht einen Integrationskurs.

200 eingesandten Arbeiten. Gewinnerin des Malwettbewerbes war die zwölfjährige Swetlana Gotfrid aus Bonn mit dem Bild „Schönes Wetter am Rhein“. Die Auszeichnung der drei Erstplatzierten fand am „Tag der neuen Heimat“ im November 2007 statt, der ebenfalls ein konkretes Ergebnis der Beiratsarbeit ist, das dazu dienen soll, die Neubürger willkommen zu heißen und erfolgreiche Modelle der Integrationsarbeit sowie des ehrenamtlichen Engagements auf diesem Gebiet zu honorieren. Das im Dezember 2007 gestartete Nachwuchsförderungsprogramm sollte die nächst höhere Altersgruppe der Spätaussiedler motivieren. Mit der gezielten und individuellen Förderung wurden zehn junge Deutsche aus Russland und Kasachstan im Alter von zwanzig bis dreißig Jahren in die Lage versetzt, hinter die Kulissen von Wirtschaft und Politik zu schauen und nützliche Kontakte zu knüpfen. Die Förderung bestand aus persönlicher Weiterbildung, Praktika in Unternehmen und Behörden sowie dem Besuch politischer Gremien auf Landes- und Bundesebene.

Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit blieb der Landesbeirat – eingedenk der Schlüsselfunktion, welche der Aufklärung der Öffentlichkeit und dem Abbau von Vorurteilen bei der Integration von Russlanddeutschen zukommt – sehr aktiv. So arbeitete er an einer Broschüre des Integrationsbeauftragten zur Geschichte der Russlanddeutschen mit und gab darüber die zweite Auflage heraus. Auch ein Werkstattgespräch zwischen Journalisten und Spätaussiedlern diente dem Ziel, der allgemein eher negativen und teilweise verfälschenden Darstellung der Russlanddeutschen entgegenzuwirken. Dankbar wurden daher auch zwei Studien um die Jahreswende 2007/08 aufgenommen, die Vorurteile in der Bevölkerung über Aussiedler widerlegen. Das Bundessamt für Migration und Flüchtlinge ermittelte unter Bezug auf polizeiliche Kriminalitätsstatistiken sowie empirische Forschung folgendes Ergebnis: Die Kriminalitätsbelastung ist bei Aussiedlern insgesamt nicht höher als bei einheimischen Deutschen, wenngleich es bei den Jugendlichen tatsächlich eine Problemgruppe gibt. Das dennoch vorhandene Potential dieser Bevölkerungsgruppe belegt eine Studie des Statistischen Bundesamtes: Die deutschen Spätaussiedler sind demnach in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt besser integriert als andere Zuwanderergruppen. Auf dem Arbeitsmarkt konnten sie zwischenzeitlich sogar fast mit den Einheimischen gleichziehen, lag die Erwerbsquote der Spätaussiedler doch mit fast 74 % nur noch knapp hinter den 75 % der einheimischen Erwerbstätigen.



Russlanddeutsche Tanzgruppe mit Beiratsvorsitzendem Thomas Kufen (5. v.r.).

## Integration von Spätaussiedlern in den Arbeitsmarkt

|                            | Einheimische | Spätaussiedler | Ausländer |
|----------------------------|--------------|----------------|-----------|
| Schulabbrecher             | 1,8%         | 5,9%           | 18,7%     |
| Ohne beruflichen Abschluss | 12,3%        | 25,6%          | 46,7%     |
| Erwerbsquote               | 75,0%        | 73,7%          | 65,9%     |

## Ausblick

Diese Erfolge sind nicht zuletzt der Arbeit des Landesbeirates zu verdanken. Sie ermutigen zur engagierten Weiterarbeit an der Eingliederung von Spätaussiedlern, die auch im Jahre 2009 noch nicht abgeschlossen ist. Zwar gehen die Zahlen neu einreisender Spätaussiedler kontinuierlich zurück, im Jahre 2007 sowohl im Land als auch im Bund um 25% auf 1.266 bzw. 5.792. Hierbei spielt die verbesserte Situation für Deutschstämmige in den Herkunftsländern eine nicht unbedeutende Rolle. Hinzu kommt, dass Russland sich neuerdings um die Rückholung von qualifizierten Aussiedlern bemüht und restriktivere Regelungen insbesondere beim Familiennachzug die Einreisezahlen nach Deutschland sinken lassen. Da die deutsche Minderheit in Osteuropa „nur“ noch insgesamt 1,4 Millionen Menschen ausmacht und diese zunehmend eine Zukunftsperspektive in den jeweiligen Staaten sieht, ist ein weiteres Sinken der Spätaussiedlerzahlen absehbar.

Gleichwohl stellen sich hinsichtlich der fast 4,5 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland bzw. der mehr als 700.000 Spätaussiedler in Nordrhein-Westfalen weitere Zukunftsaufgaben. Die Eingliederungsmaßnahmen für die Russlanddeutschen sollten verstärkt und die bisherigen Projekte verstetigt werden. Die Außendarstellung sollte weiter verbessert werden, um die Vorbehalte der Einheimischen abzubauen. Dafür bedarf es eines starken Bindegliedes, das sowohl auf das Handeln von Regierungen und Parlamenten im Sinne der Russlanddeutschen einwirkt als auch in der Öffentlichkeit für ihre Sache eintritt und gegenüber den Spätaussiedlern für aktive Eingliederung in die Gesellschaft sowie für Verständnis gegenüber Entscheidungen der Landesregierung wirbt. Der Landesbeirat ist ein solch starkes Bindeglied, welches seit nunmehr 60 Jahren den Deutschen und Deutschstämmigen, die aus Osteuropa zu uns kommen, mit Rat und Tat zur Seite steht und auch in Zukunft stehen wird.



Der aktuelle Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen.



## Die Ziele des Landesbeirates: Potenziale nutzen – Selbstverantwortung stärken

### In der Amtszeit bis 2011 setzt sich der Landesbeirat folgende Ziele:

- Stärkere Nutzung des Potenzials der Spätaussiedler zur Förderung der Integration
- Verbesserung der Sprachkurseangebote für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durch zielgruppenspezifische Angebote
- Gezielte berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit akademischer Ausbildung
- Erweiterung des Angebots von Russischunterricht an den weiterführenden Schulen
- Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern
- Verbesserung der Informationsarbeit über die Geschichte und die Lebenssituation von jugendlichen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern an Schulen
- Anerkennung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements unter den Einheimischen und den Spätaussiedlern
- Bessere Einbindung von Selbstorganisationen in die Integrationsarbeit des Landes



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Landesbeirat für Vertriebenen-,  
Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 8618-3484  
Telefax 0211 8618-53484  
[marina.dohna@mgffi.nrw.de](mailto:marina.dohna@mgffi.nrw.de)

